

11. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Dezember 2011

Inhalt

Rechtsextremistischem Gedankengut gemeinsam mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten, rechtsextremistische Täter konsequent strafrechtlich verfolgen, Solidarität mit den Opfern und umfassende Transparenz staatlichen Handelns

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE
vom 13. Dezember 2011
(Drucksache 18/172)

Abg. Tschöpe (SPD)	481
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	482
Abg. Röwekamp (CDU)	484
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	486
Abg. Röwekamp (CDU)	488
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	489
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	489
Abg. Tschöpe (SPD)	491
Senator Mäurer	491
Abstimmung	493

Geheimdienste demokratisch kontrollierbar machen – Nazi-Mordserie umfassend aufklären

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 7. Dezember 2011
(Drucksache 18/156)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	493
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	494
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	496
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	496
Abstimmung	497

Maßnahmen zur Reduzierung von Fluglärm

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 9. November 2011
(Drucksache 18/116)

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	497
Abg. Gottschalk (SPD)	498
Abg. Frau Motschmann (CDU)	499
Abg. Rupp (DIE LINKE)	500
Abg. Gottschalk (SPD)	501
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	502
Abg. Frau Motschmann (CDU)	502
Abg. Gottschalk (SPD)	503
Senator Günthner	503
Abstimmung	505

Ombudsperson an den Hochschulen im Land Bremen einführen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 9. November 2011
(Drucksache 18/117)

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	505
Abg. Patrick Öztürk (SPD)	506
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	507
Abg. Frau Häsler (CDU)	508
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	509
Abg. Patrick Öztürk (SPD)	510
Senatorin Jürgens-Pieper	510
Abstimmung	511

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) zu einer persönlichen Erklärung gemäß Paragraf 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung 511

Erleichterung und Vereinfachung von Familienbesuchen für Migrantinnen und Migranten

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21. November 2011
(Drucksache 18/134)

Abg. Senkal (SPD) 512
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen) 513
Abg. Tuncel (DIE LINKE) 514
Abg. Frau Grönert (CDU) 515
Abg. Senkal (SPD) 516
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen) 516
Senator Mäurer 517
Abstimmung 518

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2011
(Drucksache 18/152)
1. Lesung
2. Lesung

Abg. Liess (SPD) 518
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 519
Abg. Hinners (CDU) 521
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 522
Bürgermeisterin Linnert 523
Senator Mäurer 524
Abstimmung 525

Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes und der Bremischen Hafensordnung

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2011
(Drucksache 18/153)
1. Lesung
2. Lesung

Abg. Schildt (SPD) 526
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) 527
Abg. Bensch (CDU) 528
Abg. Rupp (DIE LINKE) 528
Senatorin Jürgens-Pieper 528
Abstimmung 528

Überlange Verfahren

Antrag der Fraktion der CDU
vom 9. November 2011
(Drucksache 18/118)

Abg. Frau Piontkowski (CDU) 529
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD) 530
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) 531
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 532
Abg. Frau Piontkowski (CDU) 532
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) 534
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD) 534
Abg. Frau Piontkowski (CDU) 534
Staatsrat Professor Stauch 535
Abstimmung 537

Opferentschädigung bei Stalking

Antrag der Fraktion der CDU
vom 10. November 2011
(Drucksache 18/120)

Ansprüche für Opfer von Straftaten auf staatliche Entschädigung besser umsetzen und erweitern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 13. Dezember 2011
(Drucksache 18/178)

Abg. Frau Piontkowski (CDU) 537
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) 538
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD) 539
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 540
Abg. Frau Piontkowski (CDU) 540
Staatsrat Professor Stauch 541
Abstimmung 541

Kinderschutz verbessern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 10. November 2011
(Drucksache 18/121)

Abg. Frau Piontkowski (CDU) 542
Abg. Tuncel (DIE LINKE) 543
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD) 544
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) 545
Abg. Frau Piontkowski (CDU) 546
Abg. Tuncel (DIE LINKE) 547

Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	547
Staatsrat Professor Stauch	547
Abstimmung	548

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 3
(Petition L 17/831)
vom 4. November 2011
(Drucksache 18/104)**

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 4
vom 7. Dezember 2011
(Drucksache 18/159)**

Abg. Frau Motschmann (CDU)	549
Abg. Frau Hoppe (Bündnis 90/Die Grünen)	550
Abg. Möhle (SPD)	550
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	551
Abstimmung	551

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Ahrens, Erlanson, Dr. Kuhn, Mustafa Öztürk,
Saffe, Dr. Schlenker, Schmidtman, Timke, Tsartilidis.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hiller****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz
und Verfassung)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich eröffne die elfte Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Schüler und Schülerinnen des Projekts Lernen und Arbeiten im Buntentor, die neunte Klasse des Gymnasiums Habenhausen, die Berufspraktikantenklasse 1103 der Allgemeinen Berufsschule und Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Innova-Privat-Akademie.

Als ganz besonderen Gast, über den ich mich sehr freue, begrüße ich den Stadtverordnetenvorsitzenden Herrn Artur Beneken aus Bremerhaven mit seinen Mitarbeiterinnen. Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen können.

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Ali Seyrek zu seinem heutigen Geburtstag die Glückwünsche des Hauses aussprechen. Herzlichen Glückwunsch!

(B)

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Rechtsextremistischem Gedankengut gemeinsam mit aller Entschlossenheit entgegentreten, rechtsextremistische Täter konsequent strafrechtlich verfolgen, Solidarität mit den Opfern und umfassende Transparenz staatlichen Handelns

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 13. Dezember 2011
(Drucksache 18/172)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 1990 sind nach seriösen Zählungen des „Tagesspiegels“ und der „Frankfurter Rundschau“ in Deutschland 141 Menschen durch Rechtsextreme ermordet worden. Hierunter befanden sich Migranten, Behinderte, Obdachlose, Homosexuelle, Linke,

Polizisten, Menschen, die in Situationen Zivilcourage zeigten, oder Menschen, die einfach zur falschen Zeit am falschen Ort waren. Opfer geworden sind Menschen wie wir. Schauen wir uns in der Bürgerschaft um, stellen wir fest, dass viele von uns oder unseren Familien Ziel des faschistischen Mobs werden könnten!

(C)

Nicht eingerechnet in die Zahl von 141 sind die Fememorde innerhalb der rechten Szene, Gewalttaten von Neonazis, die schlicht kriminell, nicht ideologiegetrieben waren. Würde man das noch dazurechnen, kommt man seit 1990 auf eine Opferzahl von circa 180, wie die Amadeu-Antonio-Stiftung angibt. Dieser Blutspur des deutschen Neofaschismus mussten wir in den letzten Wochen zehn Opfer hinzufügen. Diese zehn sind Opfer der Terrorzelle, die sich „Nationalsozialistischer Untergrund“ nannte. Getötet wurden Enver Simsek und Abdurrahim Özüdogru aus Nürnberg, Süleyman Tasköprü aus Hamburg, Habil Kilic aus München, Yunus Turgut aus Rostock, Ismail Yasar aus Nürnberg, Theodoros Boulgarides aus München, Mehmet Kubasik aus Dortmund, Halit Yozgat aus Kassel und Michèle Kiesewetter aus Heilbronn. Bei ihnen handelte es sich um acht türkischstämmige und einen griechischen Einzelhändler, zum Teil Imbissbetreiber. Das letzte Opfer war eine deutschstämmige Polizistin.

Beschämenderweise ging diese Mordserie als „Döner-Morde“ in die deutsche Kriminalgeschichte ein. Diesen Menschen und ihren Familien wurden durch unsere Ermittlungsbehörden bitter und vermeidbar Unrecht getan. Unsere Ermittlungsbehörden zogen nicht einmal in Erwägung, dass es sich um rassistisch motivierte Taten handeln könnte, sondern suchten ausschließlich in Bereichen der organisierten Kriminalität oder Kriminalität mit ethnischem Hintergrund nach den Tätern. Organisierter Terror von Rechten ist auch in der Geschichte der Bundesrepublik kein Novum. Man denke nur an das Attentat auf dem Münchner Oktoberfest. Vor diesem Hintergrund fragt man sich schon, was polizeiliche Profis eigentlich bewegen kann, so danebenzuliegen, dass sie den faschistischen Hintergrund dieser Taten von Anfang an ausgeschlossen haben.

(D)

Noch viel unbegreiflicher als das finde ich aber die Vorgänge Ende der Neunzigerjahre in Thüringen. Der Thüringer Heimatschutz, in welchem die Mitglieder des Nationalsozialistischen Untergrundes vor ihrem Untertauchen aktiv waren, wurde maßgeblich durch den Judaslohn des Landesamts für Verfassungsschutz finanziert. Er war mit V-Leuten durchsetzt, man kann fast sagen, er ist von V-Leuten gesteuert gewesen. Einer der Täter konnte ungehindert aus einer Bombenlagerstätte davonfahren, obwohl die Polizei gerade dabei war, diese zu durchsuchen. Die Mitglieder des NSU waren vorgeblich untergetaucht, hatten aber häufigen Kontakt zu den Kameraden und besuchten Szenetreffe. Einige der damaligen Unter-

(A) stützer des Thüringer Heimatschutzes tauchen jetzt wiederum als Unterstützer der Terrorzelle NSU auf.

Ob sich dies allein mit absoluter Inkompetenz erklären lässt, ist zumindest für mich fraglich. Ob das rechte Auge in Thüringen blind oder nur sehbehindert war, muss die weitere Aufklärungsarbeit zeigen. Hilfreich wäre hier mit Sicherheit ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, entweder im Thüringer Landtag oder im Bundestag. Die Wahntaten dieser Terrorzelle werden jetzt durch die Generalbundesanwaltschaft untersucht. Die Zuständigen und die Anständigen müssen ein breites Bündnis bilden, der Staat und seine Organe, Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, schlicht alle Meinungsträger der Zivilgesellschaft müssen die Bekämpfung des Rechtsextremismus ganz zu ihrer Sache machen. Null Toleranz gegen Nazis und ihre Helfershelfer ist das Gebot der Stunde. Mit Polizeipräsenz, hoher Kontrolldichte und der Ausschöpfung aller repressiven Mittel müssen die Rechten spüren, dass sie die wehrhafte Demokratie keinen Tag länger erträgt.

(Beifall)

Meines Erachtens muss auch die unzulässige Vermischung von Links-, Rechts- und islamistischem Extremismus beendet werden.

(Beifall)

(B)

Gerade die Rechten müssen – wie hier auch in Bremen vereinbart und durchgeführt – mit eigenen Ansätzen beobachtet und verfolgt werden. Meines Erachtens muss die Extremismusklausel sofort fallen. Wer gegen Nazis kämpft, darf nicht unter Generalverdacht gestellt werden.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

In der polizeilichen Kriminalstatistik müssen wir die Zählweise deutlich verändern, damit rechtsextreme Taten auch wirklich dort erfasst werden und kein Rückgriff mehr, wie zu Beginn meiner Rede, auf den „Tagesspiegel“ und die „Frankfurter Rundschau“ nötig ist, um sich ein Bild von der faschistischen Blutspur in Deutschland zu machen. Polizei und Justiz müssen in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Zivilgesellschaft weiter sensibilisiert und geschult werden. Eine Verbunddatei „Rechts“ als Indexdatei ist für uns grundsätzlich möglich, ebenso befürworten wir die Einrichtung eines gemeinsamen Terrorabwehrzentrums gegen Nazis. Die Speichermöglichkeiten müssen entsprechend verbessert werden, indem die Erfassung von Merkmalen rechtsextremen Agierens erweitert wird.

Eines der Dinge, die uns hier wahrscheinlich politisch noch weiter beschäftigen werden, ist die Dis-

kussion über das Verbot der NPD. Lassen Sie mich deutlich sagen, die bisherige Terrorserie ist Anlass, aber kein Grund für ein NPD-Verbot!

(Beifall bei der SPD)

Aus allgemein zugänglichen Quellen ist für jedermann zu entnehmen, dass die NPD menschen- und verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Die NPD ist für die Neonazis ein organisatorischer und finanzieller Anker, sie ist Instrument für die Propagandaarbeit, sie ist darauf ausgerichtet, vor allem auch auf der Straße rechtsradikale Hegemonie zu erringen. Lassen Sie mich das deutlich sagen: Sie ist keine normale Partei! Sie ist noch legaler Arm einer verachtenswerten Gesamtbewegung, sie gehört verboten.

(Beifall)

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss sichergestellt werden, dass in den entscheidenden Positionen dieser Partei keine V-Leute sitzen. Die anderen Landesämter und das Bundesamt für den Verfassungsschutz müssen endlich gewährleisten, dass dieses letzte Hindernis zum NPD-Verbot zeitnah beseitigt wird.

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Dann lassen Sie mich vielleicht zum Abschluss noch einmal Bertolt Brecht aus „Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui“ zitieren. Ich glaube, es ist aktueller denn je: „So was hätt' einmal fast die Welt regiert. Die Völker wurden seiner Herr, jedoch dass keiner uns zu früh da triumphiert – der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“

Mord, Gewalt, Raub, Erniedrigung, Zerstörung, die Negierung einer bestehenden Rechtsordnung, die Missachtung unveräußerlicher Menschenrechte waren und sind Mittel und Wegbegleiter der deutschen faschistischen Bewegung seit ihrer Entstehung. Deshalb eint die Bremer Demokraten die Überzeugung: Faschismus ist keine Meinung, Faschismus ist ein Verbrechen! – Danke!

(Starker Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei dem Kollegen Tschöpe bedan-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ken, dass er für uns alle in diesem Haus die Namen der Opfer hier noch einmal verlesen hat. Das bekräftigt den Willen dieses Hauses, das Andenken an diese Opfer dieser schrecklichen Mordserie immer zu bewahren. Ich fand es wohlthuend, dass ihre Namen hier noch einmal genannt wurden und dass wir alle bei dieser Gelegenheit ein Stück innehalten konnten, was dort eigentlich geschehen ist.

Es ist meines Erachtens immer noch vollständig unbegreiflich, dass eine Gruppe von Menschen mit einer sehr überschaubaren Anzahl von Tatwaffen, nämlich eine bis zwei, über einen ewig lange währenden Zeitraum eine solche Mordserie, Bombenanschläge, Brandanschläge, Banküberfälle in großer Zahl und viele weitere Verbrechen begehen konnte, ohne dass irgendjemand in irgendeiner deutschen Behörde im Bund oder in den Ländern darauf aufmerksam wurde oder auch nur eine Spur in diese Richtung verfolgt hat. Ich gebe dem Kollegen Tschöpe völlig recht, das macht einen sehr nachdenklich, und es bringt einen nach einigem Nachdenken auf die Idee, dass es nicht nur – selbstverständlich auch, das kann man jeden Tag in der Zeitung nachlesen – Schlampigkeit und Versehen gewesen sein können.

Die mutmaßlichen Täter und ihre Unterstützer waren vor der Zeit dieser Mordserie ganz offensichtlich bekannt. Man sieht sie heute auf Videos, bei rechts-extremen Demonstrationen, bei Aktionen, sie waren im Visier der Behörden. Dann sind sie irgendwie von der Bildfläche verschwunden. Nun, viele Jahre später, sind sie erst dadurch wieder an die Oberfläche gekommen, dass sie tot in einem Wohnmobil lagen oder aber weil sie, nachdem das Haus, in dem sich ihre Wohnung befand, in die Luft gesprengt wurde, bei einer Polizeiwache vorstellig wurden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man, wenn man diese Vorgänge nun eindringlich und gründlich untersucht, nicht darauf stößt, dass der eine oder der andere in den Behörden in dieser Zeit einmal einen Hinweis, eine Spur oder eine Idee in diese Richtung gehabt haben muss.

(B) Da komme ich zu einem weiteren Punkt, der mich, seit das bekannt geworden ist, umtreibt: Welche Ungeheuerlichkeit hat eigentlich stattgefunden, dass die Opfer dieser Mordserie systematisch massiv verdächtigt wurden, durch ihr Verhalten an ihrem Tod sozusagen selbst schuld zu sein? Da wurden Dinge gestrickt von kriminellen Machenschaften, organisierter Kriminalität, politischen Verwicklungen in den Heimatländern und so weiter. Für nichts von alledem gab es je irgendeinen Hinweis, irgendeinen Beweis oder auch nur irgendein kleines Beweisstück, was dafür sprach, dass die Opfer durch ihr Verhalten selbst sozusagen an ihrer Opferwerdung beteiligt waren. Dennoch hat sich dies, im Unterschied zu der klaren Erkenntnis, die sich eigentlich aufgedrängt hat, wenn man sich die Opfer anschaut, dass es sich um eine rassistische Gewalttat handelt, gehalten, dass man die Opfer selbst für schuldig an ihrem Tod erklärt hat.

Das wird – lassen Sie mich dieses Wort an der Stelle einmal gebrauchen – noch perverser, wenn man sieht, dass selbst die deutschstämmige Polizistin, die nun nicht in die Kategorie „das waren alles Migranten, die werden schon irgendwie Dreck am Stecken haben“ fällt, nach dem Mord an ihr immer noch verdächtigt wird, durch ihr familiäres Umfeld und so weiter irgendwie auch selbst daran schuld gewesen zu sein, dass man sie umgebracht hat. Auch dafür gab es niemals irgendeinen tatsächlichen, hieb- und stichfesten Beweis, alle Behauptungen sind widerlegt worden, es wurde nichts auf den Tisch gelegt, und dennoch wird diese Diskussion öffentlich geführt. Ich finde, eine solche Verhöhnung der Opfer ist eine der scheußlichsten Dinge, die in der Geschichte dieses Landes bisher vorgekommen sind.

(Beifall)

Das gilt, muss ich einmal sagen, für alle, die daran beteiligt sind, ganz egal, wo sie sitzen, ob in der Politik, bei den Behörden oder Medien oder wo auch immer, denn dieses Geschäft ist nun von sehr vielen betrieben worden und gerade in jüngster Zeit immer noch, was wirklich noch unvorstellbarer ist.

Es ist richtig, dass wir, wenn wir diese rechtsextremen rassistischen Strukturen betrachten, sofort auch die NPD in den Blick nehmen müssen, und ich halte es auch für richtig, dass die NPD in dieser deutschen demokratischen Parteienlandschaft in der Aufstellung, wie sie sich seit Jahren gibt, nichts zu suchen hat und deshalb verboten werden muss.

(Beifall)

Allein wir sollten wissen, die wir das alle in den Jahren 2002 und 2003 in der einen oder anderen Form erlebt haben, wie ein solcher Schuss auch nach hinten losgehen kann, indem nämlich die drei höchsten Verfassungsorgane dieses Landes – die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat – gemeinsam vor das Bundesverfassungsgericht ziehen mit dem Willen, die NPD zu verbieten, und dies nicht gelingt. Das bringt mich zu dem Schluss, dass wir es beim zweiten Mal, auch wieder alle gemeinsam und möglichst im Konsens der demokratischen Parteien, so anstellen müssen – nicht sollen oder können, sondern müssen! –, dass wir die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts erfüllen, zumindest die, die wir aus dem Verfahren aus dem Jahr 2003 kennen, aber auch die, bei denen wir vielleicht aus einigen Äußerungen vermuten, wie sie heute gelten könnten.

Dazu gehört eindeutig, dass eben nicht die Führungsetage der NPD mit vom Staat bezahlten V-Leuten besetzt ist, weil wir dann, wenn wir sagen, dass sind nicht die ideologisch Treibenden, die mit den verfassungsfeindlichen Aussagen, die wir für den Verbots-

(C)

(D)

(A) antrag heranziehen, der ja keine Kleinigkeit ist – Parteien sind ja aus gutem Grund in der Bundesrepublik Deutschland relativ hoch geschützt durch die Zweidrittelmehrheit im Bundesverfassungsgericht –, diese Kriterien auch erfüllen. Für Bremen haben wir diese Erkenntnis letzte Woche mitgeteilt bekommen, dass wir die Kriterien erfüllen, und das hat uns sehr beruhigt. Es scheint aber so zu sein, dass sowohl beim Bund als auch in einigen Ländern immer noch V-Leute in Positionen sind, die dazu geeignet sind, dem Bundesverfassungsgericht Gründe zu liefern, dass es am Ende möglicherweise diesen Verbotsantrag, ob nun an der Zweidrittelmehrheit oder generell, scheitern lassen könnte.

Da muss aus diesem Haus die Aufforderung ganz dringend an alle staatlichen Stellen gehen, diese Voraussetzungen zu schaffen, dann müssen wir uns das anschauen, und dann empfehle ich uns allen, gemeinsam im Schulterschluss der Demokraten wieder vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen und einen solchen Verbotsantrag zu stellen. Dann können wir auch ziemlich sicher sein, dass wir diesmal Erfolg damit haben werden.

(B) Ich möchte aber einen weiteren und letzten Punkt hinzufügen. Ich warne alle in sehr vielen Gesprächen davor zu glauben, dass dann der Kampf gegen alte und neue Nazis, gegen Faschismus, gegen Rassismus beendet ist oder auch nur vorübergehend beendet wäre. Der Kern dessen, was in der Bundesrepublik Deutschland ein Bollwerk errichtet hat nach den schrecklichen Nazizeit, ist und war der gesellschaftliche Widerstand gegen solche braunen, rassistischen, extremistischen Umtriebe.

(Beifall)

Er muss von möglichst allen in der Gesellschaft getragen werden. Dazu zähle ich Initiativen an Schulen, bei Arbeitnehmern oder in der Wirtschaft und Initiativen von Journalisten. Ich will an dieser Stelle mit Frau Röpke und Frau Kröger zwei extrem mutige Frauen in diesem Haus nennen, die das seit einigen Jahren machen.

(Beifall)

Ich finde, dass solche Menschen – ich habe öfter mit beiden gesprochen – wirklich extremen Bedrohungen ausgesetzt sind bei der Arbeit, die sie machen. An solchen Menschen in der Politik, im nachbarschaftlichen Umfeld, in Betrieben, in Schulen, gerade auch an den jungen Leuten, an uns allen hängt es, ob diese braune Gefahr zurückgedrängt werden kann. Das heißt, wenn ein NPD-Verbot kommt, können wir uns nicht zurücklehnen, sondern müssen diesen Kampf weiter führen. Bremen ist hier, finde ich vorbildlich, denn in Bremen hat man wirklich den Eindruck, hier bekommen sie wirklich kaum einen Fuß in die Tür oder in irgendwelche Institutionen.

(Beifall)

(C) Das ist toll an Bremen, und das sollten wir uns erhalten. Das geht auch nach einem NPD-Verbot weiter. Hier sind wir auch nach einem NPD-Verbot weiter gefordert.

Ich glaube, dass wir sehr viel aufzuarbeiten haben, dass wir auch einen Untersuchungsausschuss oder mehrere brauchen, im Land Thüringen ganz gewiss, ich kann gar nicht sehen, wie man daran vorbeikommen könnte. Ich halte das auch im Bund für richtig, dort gibt es noch einen Streit unter den Parteien, ob es nicht auch eine Regierungskommission täte. Ich glaube, dass eine ganz vorbehaltlose Aufklärung durch einen Untersuchungsausschuss das Richtige ist, und unterstütze diese Forderung.

Ich glaube, dass hier noch sehr viel geleistet werden muss, und ich glaube, dass es gut ist, dass dieses Haus sich heute in der gesamten Breite massiv hinter diese Bestrebungen stellt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

(D) Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die seit einigen Wochen bekannte Mordserie einer neonazistischen Bande macht uns Demokraten alle fassungslos. Das, was dort passiert ist, und die Umstände, unter denen so etwas in Deutschland passieren konnte, müssen uns zutiefst erschüttern. Wir trauern um die Toten, und unser Mitgefühl gilt den Verletzten und Angehörigen.

Damit ist es aber nicht getan. Diese Mordserie erinnert uns Demokraten alle daran, dass wir nicht aufhören dürfen zu mahnen und uns dessen zu erinnern, was uns schon die Mütter und Väter des Grundgesetzes zum Auftrag gemacht haben. Deswegen bedeutet diese Mordserie, die selbstverständlich durch die zuständigen Ermittlungsbehörden und auch durch parlamentarische Kontrollgremien rückhaltlos aufgeklärt werden muss, auch für uns in Bremen, selbst wenn es bisher keine Ermittlungsansätze gibt, die Anlass dazu geben, dass Bremen in irgendeiner Weise daran beteiligt gewesen ist, Mahnung, uns des Auftrags zu erinnern, solchen neonazistischen Bestrebungen keinen Millimeter Raum zu geben.

(Beifall)

Das bedeutet, dass wir als aufrechte Demokraten jeden Tag gefordert sind, auch nur den kleinsten Anlässen mit allem energischen, demokratischen Anstand entgegenzutreten. Wenn Kinder an den Schulen wegen ihres hebräischen Namens als Juden verunglimpft werden, wenn Nationalsozialisten Demonstrationen in Bremen ankündigen, wenn rechtsradikale Bands ankündigen, in Bremen Konzerte zu ver-

- (A) anstalten, dann ist das eine alltägliche Herausforderung für uns alle, immer wieder daran zu erinnern, dass gerade in Deutschland solchen Bestrebungen, Veranstaltungen und politischen Weltanschauungen alle Demokraten gemeinsam entgegenzutreten haben.

(Beifall)

Das bedeutet selbstverständlich auch, dass wir die Augen nicht davor verschließen können, dass es solche Bestrebungen auch in Bremen gibt. Vielleicht sind es nur 40 Mitglieder, die der NPD in Bremen angehören, und vielleicht sind es nur sieben Bands und Kleingruppen von Burschenschaften, die sich solchen Zielen verschreiben, aber die sind deswegen, nur weil sie wenige sind, eben nicht weniger gefährlich, sondern jeder, der für diesen Revanchismus wirbt, ist eine Gefahr für unsere Demokratie.

(Beifall)

Das wiederum bedeutet, dass wir sehr sorgsam, gut vorbereitet und gemeinsam mit allen demokratischen Parteien einen erneuten Anlauf unternehmen sollten, um die NPD zu verbieten. Ich glaube, dass es dazu, unabhängig von der Frage, ob und in welchem Umfang Funktionäre der NPD mittelbar oder unmittelbar an dieser Mordserie beteiligt gewesen sind, Anlass genug gibt. Für die CDU-Bürgerschaftsfraktion steht fest, die NPD ist eine verfassungsfeindliche Partei.

(B)

(Beifall)

Wer Deutschland wieder in den Grenzen von 1937 herstellen möchte, wer die Geschichtsbücher dahingehend umschreiben will, dass der Zweite Weltkrieg von Polen begonnen worden ist, und wer sich zum Ziel gemacht hat, mit Homophobie und Verfolgung von Minderheiten unser demokratisches System zu erschüttern, kann nicht den Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung für sich selbst in Anspruch nehmen.

(Beifall)

Zu Recht haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes in Artikel 21 des Grundgesetzes und auch der Gesetzgeber im Gesetz über das Bundesverfassungsgericht an ein Parteienverbot hohe Anforderungen gestellt. Das hat auch eine Ursache und einen Grund. Gerade die Nationalsozialisten waren es, die die völlige Unterwerfung des deutschen Volkes unter anderem dadurch erreichten, dass sie alle anderen Parteien verboten haben. Umso perverser mutet es an, dass dieses Grundprinzip des Schutzes von politischer Meinungsvielfalt nun ausgerechnet von denen ausgenutzt werden soll, die sich in die Tradition dieser Nationalsozialisten in Deutschland stellen.

(Beifall)

Wir dürfen die Fehler des ersten NPD-Verbotsverfahrens nicht wiederholen. Aber wir dürfen uns auch nicht vormachen, dass Parteienverbote in Deutschland unmöglich seien. Es hat sie schon zweimal gegeben. Die Sozialistische Reichspartei und die KPD sind in einem Verfahren jeweils vor dem Bundesverfassungsgericht verboten worden. Deswegen ist es nicht unmöglich, sondern es ist unser gemeinsamer Auftrag, auch die verfassungsfeindliche NPD einem neuen Verbotsverfahren zu unterziehen.

(C)

Die beim letzten Mal bestehende formale Hürde bedeutet im Übrigen nicht, dass wir jetzt Wochen, Monate oder Jahre der Gleichgültigkeit gegenüber der NPD walten lassen müssen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im ersten Verbotsverfahren war ausschließlich darin begründet, dass eine Minderheit der Richter, die aber wegen des Qualifikationsanfordernisses der Zweidrittelmehrheit maßgeblich war, der Auffassung war, dass V-Leute des deutschen Verfassungsschutzes nicht in Landes- oder Bundesorganen der NPD tätig sein dürfen.

Wir wissen, dass aus Bremen diese Voraussetzung erfüllt ist. Ich bin mir auch ganz sicher, dass man das Treiben der NPD auch beobachten kann, ohne in den Bundes- und Landesvorständen V-Leute sitzen zu haben. Wir wollen die Arbeit der NPD ja nicht beeinflussen. Wir wollen sie beobachten, und wenn man beobachten will, muss man nicht in der ersten Reihe stehen. Deswegen geht es nicht um die Frage, ob wir die Beobachtung der NPD durch Verfassungsschutzbehörden abschaffen oder nicht, sondern es geht nur um die Frage, auf welcher Ebene wir V-Leute beschäftigen. An einer solchen Formalie darf ein erneutes Verbotsverfahren eben gerade nicht noch einmal scheitern.

(D)

(Beifall)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine gemeinsame Verantwortung, darüber in der gesamten Gesellschaft zu diskutieren, in Bremerhaven, in Bremen, in allen Städten unseres Landes, weil die ganze Welt auf diese Vorgänge schaut. Wir haben aber auch eine ganz besondere Verantwortung gegenüber denjenigen, die aus den Erzählungen ihrer Eltern und Großeltern sich keinen eigenen Eindruck mehr machen können über das, wozu Nationalsozialisten in der Lage sind.

Daher lassen Sie uns – trotz aller Trauer und Betroffenheit über die aktuelle Mordserie – gemeinsam den Anlass finden, an jeder Stelle, in jeder Schulklasse, in jeder Diskussionsrunde auf die Verfassungsfeindlichkeit und die Unvereinbarkeit der Ziele der NPD mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hinzuweisen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(A) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Tschöpe hat eben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass nicht nur zehn Menschen den Anschlägen von Nazis zum Opfer gefallen sind, sondern ungefähr fast 180 Menschen seit 1990. Ich denke, das muss an dieser Stelle auch noch einmal gewürdigt werden, weil gerade die Angehörigen selten Solidarität und selten die gebührende Aufmerksamkeit erfahren haben. Vor allen Dingen muss man auch einmal festhalten, dass faschistische Mörderinnen und Mörder hier in Deutschland selten konsequent verfolgt und bestraft worden sind.

Während die Gruppe der NSU noch mordend durch das Land zog, wurden hier die Mittel gegen Rechts in Mittel gegen Rechts und Links umgewidmet und unter Kofinanzierungsvorbehalt gestellt. Aussteigerprogramme für Antifaschisten wurden erfunden, nicht etwa für Faschisten, und die Extremismusklausel wurde eingeführt. Damit wollte die Familienministerin Kristina Schröder im Grunde nichts anderes erreichen, als Faschisten zu verharmlosen und antifaschistisches Engagement in dieser Gesellschaft zu diffamieren und die Gruppen zu kriminalisieren.

Rassistische Einstellungen und Denkmuster finden sich aber in der breiten Mitte der Gesellschaft wieder. Das belegen nicht nur diverse Studien wie zum Beispiel die der Friedrich-Ebert-Stiftung vom letzten Jahr oder die Langzeitstudie von Wilhelm Heitmeyer. Das belegen natürlich auch unzählige Debatten, unzählige Diskussionen, die man führt und bei denen man vermehrt merkt, dass die Zahl derjenigen, die zumindest rassistische Positionen diffus unterstützen, immer größer wird. Immer mehr Menschen, das belegt auch die Friedrich-Ebert-Studie und auch die Studie von Wilhelm Heitmeyer, fordern außerdem einen starken Staat unter einem Führer und sind Minderheiten gegenüber – egal ob Migrantinnen oder Schwule oder Lesben oder auch Langzeitarbeitslose – extrem aggressiv und feindlich eingestellt.

Die gesellschaftliche Basis für solche Morde wächst deshalb, daher ist es für uns auch zu kurz gegriffen, immer nur von Rechtsextremismus zu sprechen, weil der Begriff Rechtsextremismus suggeriert, als wäre das ein Phänomen, das am Rande der Gesellschaft vor sich hinwabert und mit uns überhaupt nichts zu tun hat.

Diese Grundannahmen vorausgestellt, will ich einmal kurz auf den gemeinsamen Antrag eingehen! Für uns als LINKE war in dem Papier interfraktionell eine Position nicht verhandelbar, denn wenn es um die Morde von Nazis geht, hat die sogenannte Extremismustheorie – früher auch Totalismustheorie – nichts zu suchen. Die Morde an den Migrantinnen und der Polizistin waren weder von Kommunisten noch von Anarchisten ausgeführt worden, sondern es waren lupenreine Nazis, die in diesen Jahren unbehelligt mor-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

dend durch das Land ziehen konnten. Deswegen freuen wir uns auch ganz besonders, dass nicht nur die Regierungsfractionen, sondern auch die CDU sich mit uns geeinigt hat und die Bremische Bürgerschaft meines Wissens den ersten fraktionsübergreifenden Antrag beschließen wird, der ohne diese politisch gefährliche und intellektuell klägliche Gleichsetzung von Rechts und Links auskommt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind froh, dass sich das Parlament darüber einig zu sein scheint, dass Kristina Schröders Gleichsetzung von Rechtsextremen und Linksextremen aberwitzig ist, weil sie eben Nazis und Linke und Faschisten und Antifaschisten gleichsetzen will. Wir freuen uns als LINKE auch, dass Rot-Grün im Koalitionsvertrag diesem Unsinn widersprochen und sich gegen die Extremismusklausel ausgesprochen hat. Jetzt gibt es ja bald eine Mehrheit im Bundesrat, und hoffentlich folgt dann auch bald eine Initiative zur Abschaffung dieser Klausel. Das würde antifaschistischem Engagement in dieser Gesellschaft nämlich sehr entgegenkommen. Alle namhaften Beratungsstellen gegen rechte Gewalt fordern in einem aktuellen Appell nämlich eines: die Anerkennung und Unterstützung von antifaschistischem Engagement statt Diffamierung und Kriminalisierung von Antifaschisten.

Gut an dem vorliegenden Antrag finden wir auch den Verweis auf die rassistische Ideologie, die explizit als Ursache rechtsextremer Gewalt genannt wird. Mörderisch wird es nämlich immer dann, wenn Rassismus, Diskriminierung, Chauvinismus und Sozialdarwinismus um sich greifen.

Sarrazins biologische Bevölkerungspolitik, Heinsons Ausfälle gegen Migrantinnen und Migrantinnen, Langzeiterwerbslose, die „Bild“-Hetze gegen die „Pleitegriechen“, all das zeigt, dass die Zahlen von Heitmeyer und der Friedrich-Ebert-Stiftung sich überall wiederfinden und dass rassistische Ausgrenzungen auch unter Politikern und unter Wissenschaftlern anzutreffen sind. Ich finde es hervorragend, dass wir an dieser Stelle ein deutliches Zeichen setzen, gegen eine Politik, die mit übelster Hetze gemacht wird, weil die Menschen, die diese Hetze betreiben, wissen, dass sie damit in der Bevölkerung auf Zustimmung stoßen, Ressentiments schüren will und deswegen auch ganz gefährliche Brandsätze in die Gesellschaft schleudert. Dieses Spiel mit dem Feuer geht nach hinten los, das haben wir vor 20 Jahren gesehen, als der Mob Asylbewerberheime angezündet hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir begrüßen es als LINKE deswegen ausdrücklich, dass hier zumindest einmal schriftlich festgehalten

(C)

(D)

- (A) wird, dass es auch dieser Rassismus ist, der zu diesen Morden geführt hat.

Sehr löblich finden wir auch das fraktionsübergreifende Bekenntnis, dass man umfassende Transparenz über staatliches Handeln und rechtsstaatliche Kontrolle über die Geheimdienste will. Ich finde, das ist definitiv überfällig! Nach dem teilweise skandalösen und teilweise kriminellen Eigenleben der Verfassungsschutzbehörden in Thüringen muss dem ein Ende gemacht werden, das sehen wir genauso! Das Versagen des Verfassungsschutzes, der Leute in der nächsten Nähe des Zwickauer Trios hatte, ist selbst für Geheimdienstmaßstäbe unfassbar und ungeheuerlich. Wer mit solchem Dienst die Verfassung schützen will, scheint nicht viel Wert auf die Verfassung zu legen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Verfassungsschutz hat hier nämlich nicht die Verfassung geschützt, er hat auch nicht die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes geschützt, der Verfassungsschutz hat Nazis dafür bezahlt, dass sie Nazis sind und dass sie Nazis bleiben. Er hat auch dabei geholfen, dass Nazis ihre Nazigruppen ungestört aufbauen konnten. Im Endeffekt sind über die Finanzierung dieser V-Leute sogar die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt worden. Das Treiben dieses Geheimdienstes darf unserer Meinung nach nicht von Mitarbeitern in einem Gremium aufgearbeitet werden, die von ihrer Anlage her unmöglich machen, dass man sie kontrollieren kann.

(B)

Der Verfassungsschutz hat nicht zum ersten Mal objektiv dabei versagt, seine Aufgaben zu erfüllen. Der Verfassungsschutz – das ist die Frage –, ist er auf dem rechten Auge blind, oder ist diese Verstrickung systematisch? Er hat nämlich dazu beigetragen, dass sich Neonazis und rechte Strukturen seit 1990 materiell festigen konnten. Leute, die vom Verfassungsschutz bezahlt wurden, haben seit Jahrzehnten nachweislich Waffen und Sprengstoff beschafft, haben Nazis im Kampfsport unterrichtet und haben Verbrechen mit vorbereitet und durchgeführt. Das ist seit Jahren bekannt! Schon 1993 sagte der damalige Präsident des Bundeskriminalamtes, Herr Hans-Ludwig Zachert, ich zitiere: „Der Verfassungsschutz hat als Frühwarnsystem versagt. Seine Warnungen vor dem Rechtsextremismus waren unzureichend, und er hat nicht nachdrücklich auf die Gefahren aufmerksam gemacht.“ Das ist in den letzten 18 Jahren noch schlimmer geworden, das haben wir jetzt in den letzten Wochen erlebt.

In diesem Zusammenhang muss ich ein wenig Salz in die Wunde streuen, was Bremen angeht. Wenn ich nämlich den Verfassungsschutzbericht von diesem Jahr von Herrn Senator Mäurer nehme, können laut Aussage dieses Berichts terrorismusverdächtig und danach terroristisch demnach im Grunde nur drei Gruppen sein, nämlich: Linksextremisten, Islamisten und kurdische Vereine. Von Nazis oder Rechtsextre-

men, die sich bewaffnen und zu kriminellen oder terroristischen Vereinigungen zusammenschließen, kein Wort! Da frage ich mich tatsächlich: Was wollten denn die Nazis mit den scharfen Waffen, die sie letzte Woche beschlagnahmt haben? Können das nicht auch Anzeichen dafür sein, dass sich die Nazi-Szene in Bremen bewaffnet und Verbrechen und Anschläge plant? Das muss man wirklich einmal hinterfragen. Ich frage mich auch immer, wenn ich diesen Verfassungsschutzbericht lese: Haben Sie irgendwelche Anzeichen dafür, dass sich die linke Szene bewaffnet und Schusswaffen hortet? Meines Wissens nicht!

(C)

Trotzdem bringt Ihr Verfassungsschutz in Bremen die Linken und nicht die bewaffneten Rechten in Zusammenhang mit Terrorismus. Ganz offiziell steht das in dem aktuellen Verfassungsschutzbericht. Das finde ich relativ absurd. Ganz untätig ist Ihr Verfassungsschutz in Bremen aber auch nicht. Das haben Sie, Herr Dr. Güldner, ja als Vorsitzender der demokratischen Parlamentarischen Kontrollkommission dankenswerterweise bereits zugegeben. Der Verfassungsschutz versucht, Spitzel anzuwerben. Wahrscheinlich wird die Nazi-Szene in Bremen auch aus Steuergeldern bezahlt, davon müssen wir demnach ausgehen.

Was aber belegt und auch von Ihnen zugegeben worden ist: Der Verfassungsschutz betreibt Kriminalisierung antifaschistischer Menschen und Gruppen. Wir wissen, dass nach der großen Demonstration am 30. April der Verfassungsschutz versucht hat, junge Antifaschisten anzuwerben und für die Mitarbeit zu gewinnen. Was haben diese Jugendlichen denn getan? Sie waren im Wahlkampf aktiv gegen die NPD, mehr nicht. Teilweise, so bestätigten Sie, Herr Dr. Güldner, wurden ihre Personalien am Rande der Demonstration am 30. April aufgenommen. Genau die Demonstration, bei der auch Herr Bürgermeister Böhrnsen und Frau Senatorin Linnert an der Spitze vorwegliefen!

(D)

(Abg. S e n k a l [SPD]: Was ist denn die Intention Ihrer Rede?)

Warten Sie ab!

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Das ist unglaublich, was Sie da erzählen! – Zurufe: Unverschämtheit!)

Nein, das ist keine Unverschämtheit! Man muss einmal die Augen öffnen, um zu sehen, was hier los ist. Wir wollen, dass Nazis und Faschisten effektiv bekämpft werden. Dann muss man auch im eigenen Bundesland damit anfangen, denn der Verfassungsschutz hat sich diskreditiert in der ganzen Sache, und das ist auch in Bremen der Fall. Wir können doch nicht so tun, als wäre das nur ein Problem von Thüringen. Das geht doch nicht, wenn wir hier die gleichen Ansätze haben! Zu diesen ganzen Einsätzen – da muss ich Ih-

(A) nen, Herr Dr. Güldner, widersprechen, Herr Röwekamp hat das nämlich auch gemacht – : Gerade dieses Jahr waren die Nazis in Bremen so aktiv wie schon seit Langem nicht mehr, und das sind auch Sachen gewesen, die hier politisch nicht verhindert worden sind. Sie sind hier nicht verhindert worden!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Schulhof-CDs, Auftritte der Bands?)

Es gab überhaupt keinen Ansatz, die Demonstration der NPD am 30. April verbieten zu wollen. Überhaupt keinen!

(Zurufe: Das stimmt nicht!)

Nein! Es gab überhaupt keinen Ansatz von Herrn Senator Mäurer. Stattdessen wurde hier ein Polizeieinsatz gefahren, der nach eigenen Aussagen in der Innendeputation über eine Million Euro gekostet hat. Es wurde ein ganzer Stadtteil abgeriegelt, und ich kann hier einmal gern zitieren aus einem offenen Brief der Betriebsräte von Daimler-Benz an Herrn Senator Mäurer. Sie haben nach dieser Demonstration am 30. April geschrieben, ich zitiere: „Wir fühlen uns bedroht von Ihnen und Ihrer Polizei. Es ist schon ungeheuer. Ein sozialdemokratischer Innensenator versetzt einen ganzen Stadtteil, eine ganze Stadt in einen Ausnahmezustand, in dem bürgerliches Recht schlicht und einfach außer Kraft gesetzt wird. Sie rufen die Bundespolizei auf den Plan, die mit brutaler Gewalt gegen Antifaschisten vorgegangen ist.

(B)

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Sprechen Sie doch einmal zur Sache!)

Sie sind verantwortlich“ – ich zitiere weiter – „für dieses praktizierte Stück Notstand, für eine Bürgerkriegsübung, die Schlimmeres erwarten lässt. Darüber täuschen Ihre Krokodilstränen über die NPD nicht hinweg. Sie brauchen nicht zu schwadronieren über ein Verbot dieser Partei.“

(Glocke)

Ich zitiere hier, das ist ein offener Brief der Betriebsräte: „Nach dem Potsdamer Abkommen sind nämlich faschistische Parteien bereits verboten. Sie brauchen sie also nur aufzulösen, wie es dort geschrieben steht. Wir fühlen uns von Ihnen und Ihrer Politik bedroht, weil wir wissen und weil Sie bewiesen haben, dass Sie gegen uns gerichtet ist, und eines können wir Ihnen versichern: Wir werden jeden Millimeter unserer Rechte gegen diesen Notstandskurs verteidigen!“ So haben Bremer Bürgerinnen und Bürger den Einsatz am 30. April wahrgenommen.

(Widerspruch bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU – Glocke)

Präsident Weber: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen! (C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Das erste rechte Rockkonzert hat stattgefunden, es waren 300 Nazis da, die hier ungestört den Hitlergruß zeigen durften. Das wurde nämlich nicht verboten, das Verbot kam nur aufgrund des öffentlichen Drucks nach dem Bekanntwerden der Mordserie zustande. Eine Woche vorher hat Herr Mäurer noch gesagt, er habe keine Handhabe für ein Verbot. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN – Unruhe bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass für die heutige Debatte verbietet jedwede parteipolitische Auseinandersetzung zu dieser Frage.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Frau Kollegin Vogt, wer wie Sie eine solche Debatte für parteipolitische Schuldzuweisungen in alle Richtungen außer zu sich selbst nutzt, der nutzt nicht dem gemeinsamen Auftrag und dem Kampf gegen den Nationalsozialismus, der schadet ihm.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, ich gebe es zu, zu den Inhalten dieses Antrags kann man an der einen oder anderen Stelle auch eine unterschiedliche politische Gewichtung vornehmen, aber die große Leistung, dass wir uns als demokratische Parteien trotz aller Unterschiede hinter einem gemeinsamen Antragstext zusammengefunden haben, diesen gemeinsamen Willen haben Sie nicht verstanden oder von Anfang nicht gehabt.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Doch, den habe ich verstanden!)

Es geht nicht darum, und es nützt niemandem, darüber zu streiten, wer in den letzten Jahren Recht gehabt hat und wer am glaubwürdigsten gegen Rechtsradikalismus in Deutschland gekämpft hat. Es geht darum, dass wir alle gemeinsam als Demokraten diesen Auftrag wahrnehmen, Frau Vogt!

(A) (Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Ja, dann muss man doch hier einmal anfangen!)

Den nehmen wir eben nicht wahr, indem wir uns dann auch noch mit Unwahrheiten wechselseitige Vorwürfe machen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist eben einfach falsch, wenn Sie sagen, in Bremen sei in den letzten Monaten nichts gegen Rechts-Extremismus unternommen worden. Das ist falsch!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vielleicht wüssten Sie als Fraktion DIE LINKE, die sich jetzt anmaßt, in einem Pauschalurteil über die Arbeit des Verfassungsschutzes zu richten, mehr über das, was da tatsächlich passiert ist, wenn die Vertreter Ihrer Fraktion in der letzten Legislaturperiode an der Parlamentarischen Kontrollkommission auch einmal teilgenommen hätte.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn Sie denn teilgenommen hätten oder einmal etwas gefragt oder gesagt hätten!)

(B)

Natürlich kann ein Blinder nicht von der Farbe reden, Frau Vogt, aber Sie haben diese Blindheit selbst erzeugt, indem Sie sich der Kontrolle dieses von Ihnen jetzt kritisierten Verfassungsschutzes vier Jahre lang vollständig entzogen haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Durch Enthaltensamkeit, Arbeitsverweigerung und puren Populismus lassen sich extremistische Aktivitäten auch in unserem Bundesland nicht bekämpfen, Frau Vogt!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ehrlicherweise lässt sich dadurch auch das Grundgesetz nicht aus den Angeln heben. Solange die NPD eine Partei ist, hat sie wie jeder andere Staatsbürger in Deutschland das Recht zu demonstrieren. Natürlich hat der Innensenator alles rechtlich Mögliche getan, um diesen Aufmarsch der Neonazis in Bremen zu verhindern, wie alle Innensensoren vor ihm das auch getan haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Der Aufmarsch hat nicht am 1. Mai stattgefunden wie beabsichtigt, und er hat nicht dort stattgefunden wie beabsichtigt, und er hat nicht mit den Gewaltexzessen stattgefunden wie beabsichtigt und mit den Parolen, die von Anfang an beabsichtigt waren,

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Aber er hat stattgefunden!)

aber er hat stattgefunden, weil wir als Demokraten aus dem Grundgesetz den Auftrag haben, uns auch mit solchen Menschen mit den Methoden unseres Rechtsstaats auseinanderzusetzen und nicht mit irgendwelchen populistischen Forderungen à la Frau Vogt, um das deutlich zu sagen.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hätte große Lust, nach Ihrem Redebeitrag meine Unterschrift unter einem gemeinsamen Antrag mit Ihnen zurückzuziehen. Ich mache es nur deswegen nicht, weil ich die gemeinsame Sache und den gemeinsamen demokratischen Auftrag nicht durch Menschen wie Sie verunglimpfen lasse. – Vielen Dank!

(Anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem habe ich wirklich nur einen Satz hinzuzufügen, alles andere wäre überflüssig: Wer den Widerstand gegen alte und neue Nazis spaltet, statt ihn zusammenzuführen, der hat wirklich nicht begriffen, worum es hier heute geht. – Vielen Dank!

(Anhaltender Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **V o g t** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Dr. Güldner, es geht nicht um Spaltung.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Vom ersten Satz an ging es um Spaltung!)

Nein, es geht darum, dass man in Bremen anfangen muss. Wir können doch hier nicht nur einfach ein Papier verabschieden!

*) Vom Redner und von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Herr Röwekamp, ich habe ganz am Anfang dieser Legislaturperiode gesagt, dass Sie 2006 versucht haben, diese Nazi-Demonstration in Gröpelingen zu verhindern. Wir haben in diesem Bündnis breit darüber diskutiert, wir haben immer wieder die Frage gestellt: Warum gibt es keinen Versuch eines Verbots dieser Demonstrationen vonseiten der Innenbehörde? Wir haben monatelang darüber diskutiert.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist ja absurd! Wo waren Sie denn? Waren Sie im Urlaub?)

Nein, ich war nicht im Urlaub, ich war die ganze Zeit an dem Bündnis beteiligt, nicht nur an der Demonstration. Ich war an der Vorbereitung beteiligt, und ich habe mit den Leuten diskutiert. Dass wir hier eine breite Demonstration erreicht haben, ist natürlich tatsächlich wehrhafte Demokratie. Trotzdem hätten wir uns in diesem Bündnis, bei dem ich von Anfang an dabei war und welches breit getragen worden ist im DGB-Haus, auch die Unterstützung der Innenbehörde gewünscht, auch was die Frage dieser kleinen Auftritte der NPD angeht, die immer ganz ausgiebig geschützt worden sind, wo in Gröpelingen für 15 Nazis 300 Polizisten, die nicht einmal aus Bremen kamen, da waren, wo Nachbarn nicht in ihre Wohnungen konnten, wo Häuser und Straßen abgesperrt worden sind.

(B) (Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie wollten sich lieber mit denen schlagen?)

Das war eine Situation, die für die Anwohner bedrohlich war, die sich schon gefragt haben: Warum werden hier 15 Nazis geschützt? Das muss man doch auch einmal sagen können, dass, wenn wir den Kampf gegen Nazis ernst meinen, man hier in Bremen entschlossener vorgehen muss.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie die CDs beschlagnahmt? Ich weiß, wer es war!)

Es ist keine zwei Monate her, da konnten die rechtsradikalen Hooligans im sogenannten Ostkurvensaal-Prozess in einem Gerichtssaal in Bremen ihre Bühne haben. Sie wurden nicht daran gehindert; sie haben Zeugen eingeschüchtert und Journalisten bedroht. Das war ein riesiger Skandal, das war vor den NSU-Morden, aber darauf war kein Augenmerk gerichtet, und das ist genau das, was ich sage.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Einheit aller Antifaschisten!)

Man kann hier doch nicht sagen, es ist alles in Ordnung, wenn hier das erste Mal seit Jahren die NPD

mehrere Sachen mit einem großen Getöse unter Polizeischutz durchziehen kann. Das müssen wir doch unterbinden! Ich bin froh um jeden Schüler und jede Schülerin, der beziehungsweise die auf der Straße ist, aber wir müssen es doch auch aus diesem Haus heraus versuchen zu unterbinden. Darum geht es doch!

(Unruhe bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU – Abg. P o h l m a n n [SPD]: Die Einheit aller Antifaschisten und nicht die Spaltung!)

Es geht doch nicht um Spaltung, es geht darum, jetzt entschlossen zu handeln und so etwas nicht mehr zuzulassen, was hier dieses Jahr passiert ist. Es geht doch nicht, dass in Oslebshausen in der SGO Nazis ein Konzert veranstalten können, die den Hitlergruß zeigen! Dann heißt es, wir hatten keine Polizisten vor Ort, obwohl 150 davor standen, die das gesehen haben. Da müssen wir doch einmal unseren Blick schärfen, und das muss man doch hier kritisieren dürfen.

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht bei diesem Antrag!)

Es geht darum, das für die Zukunft zu verhindern. Ich möchte das, was wir 2011 hier erlebt haben, 2012 nicht noch einmal erleben. Wir haben so viele öffentliche Auftritte von Nazis gehabt wie in den ganzen Jahren zuvor nicht mehr, und ich möchte, dass das ein Ende hat und dass wir deswegen diesen Entschließungsantrag, den wir heute verabschieden, auch wirklich ernsthaft umsetzen für die Zukunft. Darum geht es!

Dann kann man nicht einfach immer nur sagen, hier ist alles in Butter, wenn wir gerade aktuell ein Jahr hatten – –.

(Widerspruch bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat kein Mensch gesagt!)

Doch, Herr Dr. Güldner, Sie haben gesagt, in Bremen gibt es kein Problem,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: In ganz anderem Zusammenhang!)

und wir haben dieses Jahr ein massives Problem gehabt.

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat Herr Dr. Güldner in ganz anderem Zusammenhang gesagt!)

Ich möchte das ganz entschlossen im nächsten Jahr nicht noch einmal erleben. Ganz eindeutig!

(C)

(D)

(A) (Unruhe – Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Sie sind beratungsresistent!)

Nein, ich bin nicht beratungsresistent!

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Was ist mit
dem Antrag?)

Ich habe dreimal gesagt, dass ich ganz viele Sa-
chen in diesem Antrag politisch sehr gut finde.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ihre eigenen!)

Nein, nicht nur meine eigenen!

Ich habe auch explizit gesagt, dass ich an diesem
Antrag hervorragend finde, dass er auch einmal die
Ursachen benennt, zum Beispiel das weit verbreite-
te rassistische Gedankengut, und ich finde das auch
hervorragend, dass wir uns dazu entschlossen haben.
Trotzdem möchte ich auch, dass es nicht nur ein Pa-
pier ist, das wir verabschieden, sondern dass es um-
gesetzt wird.

(Unruhe bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der CDU)

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, Sie haben
ein gemeinsames Wollen und Tun gegen Naziterror
fahrlässig unterlaufen!

(B)

(Anhaltender Beifall bei der SPD, beim Bünd-
nis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete
Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen
und Herren! Anlass des gemeinsamen Antrags ist eine
erschütternde Mordserie einer Terrororganisation ge-
wesen. Ziel dieser Debatte war, dass sich das gesamte
Haus dahinter versammelt, dass wir unsere Abscheu
und unser Mitgefühl zum Ausdruck bringen und über
Konsequenzen beraten wollten.

Frau Vogt, Ergebnis dieser Debatte ist, dass es eine
Gemeinsamkeit der demokratischen Parteien, der
SPD, der Grünen und der CDU, gibt und wir im Üb-
rigen Zeuge der Geburt einer Sekte geworden sind.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der CDU)

Ich war auch auf der Demonstration wie ganz viele
hier, und es ist schwierig, antifaschistische Bündnis-
arbeit zu machen. Jeder, der da gewesen ist, weiß,
wie man sich gefühlt hat, wenn man gemeinsam mit
dem schwarzen Block versucht hat zu demonstrieren.
Da waren Leute von der CDA, da waren Grüne,
Sozialdemokraten und auch Kommunisten da. Wir

haben uns alle geeinigt, unsere unterschiedlichen An-
sätze zurückzustellen, weil es darum ging, Flagge zu
zeigen. Was Sie hier getan haben, ist, die antifaschis-
tische Flagge durch den Dreck zu ziehen. Das sollten
Sie sich einmal überlegen, das war eine unglaubliche
Rede!

(C)

(Anhaltender Beifall bei der SPD, beim Bünd-
nis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort
Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr ver-
ehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass
ich mich zu diesem Thema nicht äußere! Ich möchte
gern dort anknüpfen, wo diese Diskussion begonnen
hat, und das waren Ihre Beiträge, welche gekenn-
zeichnet waren von einem tiefen Ernst und einer gro-
ßen Trauer für die zahlreichen Opfer. Dies war der An-
lass unserer heutigen Versammlung.

Die Debatte war gekennzeichnet von Unverständnis
dafür, dass es in dieser Bundesrepublik möglich war,
über zehn Jahre zu morden und in den Untergrund zu
gehen. Organe, die für die Sicherheit aller Bürger
zuständig sind, haben auf breiter Front versagt. Es
ist niemand auszunehmen, ob Verfassungsschutzäm-
ter des Bundes oder der Länder, die Polizeien, wir alle
sind verantwortlich für diese Entwicklung, und wir
müssen uns auch immer wieder fragen: Was ist ge-
schehen? Es sind Menschen ermordet worden, die nur
einen Fehler hatten, sie waren in Griechenland, in
der Türkei zur Welt gekommen. Mehr haben sie nicht
getan. Es ist beschämend, dass wir heute, im Jahre
2011, über Morde, Verbrechen, Anschläge und vieles
andere mehr diskutieren müssen. Es ist beschämend
für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Es
ist ein Armutszeugnis gegenüber den Bürgern, die in
diese Bundesrepublik gekommen sind, die hier ein
neues Zuhause gefunden und darauf gesetzt haben,
dass wir uns um sie kümmern. Das haben wir nicht
getan.

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der CDU)

Ich glaube, es ist umso wichtiger, dass wir heute
ein deutliches Signal aussenden. Wir, damit meine
ich die große Mehrheit dieses Hauses, alle Demokra-
ten, die sich vereint haben, um klar und deutlich zu
machen: Wir müssen hinschauen! Wir müssen han-
deln, nicht nur diskutieren! Deswegen ist es ganz
entscheidend, dass die Dinge restlos aufgeklärt wer-
den. Die Ermittlungsverfahren des Bundeskriminal-
amts und der Bundesanwaltschaft müssen zügig vo-
rangebracht und personell massiv unterstützt werden.
Zurzeit sind über 200 Kräfte dort im Einsatz. Die An-
klagen müssen vorbereitet werden, die Netzwerke
entdeckt und zerschlagen werden, das ist das eine.

(A) Wir müssen aber auch selbst handeln. Wir haben in der letzten Woche in Wiesbaden im Kreis der Innenminister zusammengesessen. Ich habe selten eine so große Einigkeit zwischen Christdemokraten und Sozialdemokraten feststellen können. Wir waren uns völlig einig darüber, dass wir ein Verbotsverfahren haben müssen und nicht noch einmal die Fehler wiederholen dürfen, die dazu geführt haben, dass dieser erste Versuch gescheitert ist. Deswegen sind wir auseinandergegangen mit der klaren Botschaft: Dieses Mal muss es funktionieren! Daran arbeiten wir.

Darüber hinaus haben wir eine ganze Reihe von weiteren Maßnahmen einvernehmlich beschlossen, ein gemeinsames Abwehrzentrum – es ist dringend notwendig, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu verbessern –, eine Verbunddatei, die in der Tat alle wesentlichen Fakten enthalten muss. Sie darf auch nicht am Widerstand der FDP-Justizministerin scheitern, das sage ich hier auch in aller Deutlichkeit: Sie ist uns keine Hilfe bei der Bekämpfung des Rechtsradikalismus!

Ferner müssen wir den Blick auf unsere Situation hier richten. Dieses Verbotsverfahren wird dauern, aber es ist einfach notwendig, damit wir nicht weiterhin mit Steuergeldern in Millionenhöhe diesen rechtsradikalen Sumpf finanzieren.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

(B) Ich denke an die Ereignisse in Bremen vor dem 1. Mai, wo wir in der Tat mit massivem Polizeieinsatz die Kundgebung der NPD begleitet haben, widerwillig, sage ich. Wir haben nicht die NPD geschützt, sondern wir mussten es tun, weil wir durch die Verfassung gehalten sind, das Versammlungsrecht zu schützen. Solange eine Partei nicht verboten ist, haben wir keine andere Handhabe.

Man kann in der Tat Aufzüge verbieten, wenn sie eine Bedrohung für die innere Sicherheit darstellen. Jeder, der diese Gruppe von weniger als 200 NPD-Anhängern gesehen hat, weiß genau, dass diese Gruppe die Voraussetzungen nicht erfüllt hat, damit wir hier ein Verbotsverfahren durchführen. Deswegen haben wir mit unseren Kräften diese Demonstration schützen müssen.

Ein Verbot der NPD würde uns weiterhelfen. Es wäre dann das letzte Mal, dass wir diese Aufgabe erfüllen, und – ich glaube, das sage ich auch im Namen aller Polizeibeamten – es ist die undankbarste Aufgabe, die man sich vorstellen kann, diese Meute als Polizeibeamter auch noch zu begleiten.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Wir dürfen aber nicht darauf setzen, nur die großen Dinge zu sehen. Ein Verbotsverfahren wird

einige Zeit erfordern. Wir müssen uns auch fragen, was wir vor Ort machen können. Wir haben in Bremen damit angefangen, uns die rechtsradikale Musikszene verstärkt anzuschauen. Dort ist es auch nicht so einfach zu sagen, verbietet einmal! Wir kennen die CDs. Die sind alle so gefasst, dass sie nicht verboten werden können. Im Zweifel haben Rechtsanwälte geschaut, was dort getextet worden ist. Wir haben aber auch Hinweise und Aufzeichnungen in YouTube gefunden, wo in der Tat die erste Band, deren Auftritt wir hier untersagt haben, erkennbar ein Lied singt, das uns unter die Haut gegangen ist. Sie spielten bei einem Auftritt, vermutlich in Hamburg: „Wir bauen eine U-Bahn von St. Pauli nach Auschwitz.“ Ich war von Anfang an davon überzeugt, dass bremische Richter das nicht mitmachen werden. Das Verbot, welches dann auch vom OVG bestätigt wurde, zeigt, dass es richtig war, hier zu handeln.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Ich verspreche Ihnen, ich werde alles unternehmen, dass dieses das letzte Konzert war, das hier stattgefunden hat.

(Beifall)

Wir müssen weitergehen, wir haben jetzt die legalen Waffen, für die Waffenscheine erteilt worden sind, eingesammelt, weil wir eine Rechtsgrundlage dafür haben. Nach dem geltenden Waffenrecht dürfen Waffenerlaubnisse nur Personen erteilt werden, die für unsere demokratische Grundordnung einstehen. Ich habe die klare Vorstellung, diese Waffen nicht wieder herauszugeben.

(Beifall)

Ich hoffe, dass unser Beispiel Schule machen wird. Es gibt viele Waffen, die noch eingesammelt werden können.

Wir müssen darüber nachdenken, ob wir nicht auch – und da brauche ich Ihre Unterstützung – zum Beispiel unser liberales Versammlungsrecht reformieren. Es ist nicht geschaffen worden, um die Feinde unserer demokratischen Grundordnung zu fördern. Deswegen müssen wir auch darüber diskutieren, ob wir dieses Versammlungsrecht verändern. Das geht nur mit Unterstützung der Bürgerschaft. Das ist ein anspruchsvolles Unterfangen, aber ich glaube, dass die große Mehrheit der Demokraten dies wohlwollend begleiten wird.

Ich glaube, das ist erst der Anfang. Es gibt viele andere Dinge, die wir machen müssen. Ich kann es mir dort vorstellen, wo wir die Möglichkeit haben, zum Beispiel bei der Veränderung der Stadionordnung für Werder Bremen: Müssen wir uns das antun, dass dort diese rechtsradikalen Fangruppen jedes zweite

(C)

(D)

- (A) Wochenende in ihrer Uniform und mit ihren Fahnen auftreten? Ich glaube nicht!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Deswegen setze ich darauf, dass das, was wir hier gemeinsam diskutiert haben, auch dann in der Praxis Konsequenzen nach sich zieht. – In diesem Sinne darf ich mich bei der Mehrheit des Hauses für die Unterstützung bedanken!

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE mit Drucksachnummer 18/172 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

- (B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

(Einstimmig)

Geheimdienste demokratisch kontrollierbar machen – Nazi-Mordserie umfassend aufklären

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 7. Dezember 2011
(Drucksache 18/156)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Herr Röwekamp hier soeben schon einmal vorgelegt hat, ich war, wie Sie wissen, in der letzten Legislaturperiode nicht Mitglied der Bremischen Bürgerschaft.

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Ich war nicht dabei!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Wir haben diese Diskussion über die Parlamentarische Kontrollkommission interfraktionell am Beginn der Legislaturperiode gehabt, da hieß es, wir kommen dort nicht mehr hinein, unter anderem auch mit der Begründung, dass der ehemalige Vertreter zum Teil nicht dagewesen wäre. Das ist aber trotzdem nichts, das ich zu verantworten habe.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Er ist doch heute immer noch in Ihrer Fraktion! Sie sind doch eine Fraktion, oder?)

Ja, aber trotzdem war ich in der letzten Legislaturperiode nicht dabei, das wissen Sie alle.

Ich möchte unseren Antrag begründen: Wir wollen, dass das Handeln von Geheimdiensten in einem Rechtsstaat transparent und nachvollziehbar gestaltet wird, das haben wir auch in dem interfraktionellen Antrag so geschrieben. Wenn das nicht gewährleistet ist, führen Geheimdienste nämlich ein gefährliches Eigenleben. Damit kann man diese Verfassung, die wir ja schützen wollen, auch unterlaufen. Im Moment, das merken wir, ist das Treiben des Verfassungsschutzes nicht ganz so transparent, wie wir es gern hätten, und es ist auch nicht so richtig nachvollziehbar.

Ich habe gerade ein Beispiel genannt, deswegen habe ich es gesagt, Herr Dr. Güldner: Was mich wirklich erschüttert hat, war die Tatsache, dass nach dieser antifaschistischen Demonstration Jugendliche vom Verfassungsschutz angesprochen worden sind. Ich denke, das zeigt doch einmal wieder, dass wir überhaupt keine Kontrolle darüber haben können, was da eigentlich passiert und warum es passiert. Ich habe es gerade gesagt, diese Jugendlichen haben nichts anderes gemacht, als gegen die NPD im Wahlkampf zu demonstrieren, und das war ihr gutes Recht. Das kann natürlich in jeder Stadt passieren, das ist völlig klar, aber wir wollen einfach, dass es nicht mehr passiert, dass ein Geheimdienst nicht transparent und nachvollziehbar arbeitet, sondern völlig ohne parlamentarische Kontrolle. Es ist eben so, dass nicht alle vier in dieser Bürgerschaft vertretenen Parteien in diesem Kontrollgremium sind.

In verschiedenen Filialen des deutschen Geheimdienstes konnten seit ihrer Gründung sehr viele Dinge geschehen, die hart an der kriminellen Grenze waren, auch in den Achtzigerjahren bereits, die Verstrickungen des Verfassungsschutzes in bestimmte Angelegenheiten kennen wir, Herr Tschöpe hat es angesprochen, das Attentat auf dem Oktoberfest. Weil diese Dienste niemand kontrollieren kann, ist es aber bis heute so: Niemand kann das Bundesamt für Verfassungsschutz kontrollieren, und niemand konnte das Thüringer und das sächsische Landesamt kontrollieren. Deswegen haben wir diese Morde erlebt, völlig unbemerkt von dem Verfassungsschutz, der eigentlich diese Leute observieren wollte.

(C)

(D)

(A) Alle anderen Landesämter kooperieren sehr eng miteinander, ein weiteres Versagen kann aktuell für kein Landesamt ausgeschlossen werden. Das ist systembedingt, und der Grund ist unter anderem die Konstruktion der Kontrollgremien in den jeweiligen Verfassungsschutzgesetzen. Herr Dr. Güldner, können Sie dafür die Hand ins Feuer legen, dass Sie mit der Parlamentarischen Kontrollkommission unter Ihrer Leitung vollumfänglich informiert sind? Würden Sie definitiv ausschließen, dass der Bremer Verfassungsschutz irgendwie im Umfeld der auch in Bremen aktiven Nazis unterwegs ist? Sie haben es ja schon angedeutet, es ist nicht auszuschließen, dass auch hier Steuergelder für V-Leute weggehen, Sie können es nämlich nicht.

Sie haben recht mit dem, was Sie in der „taz“ gesagt haben, Herr Dr. Güldner, wir müssen über die grundsätzliche Konstruktion des Sicherheitsapparates reden, und genau das muss auf der Tagesordnung stehen. Sie haben 2006 in diesem Haus selbst gesagt, es wurde die Parlamentarischen Kontrollkommission angesprochen, ich zitiere: „Hier glaube ich, dass wir den Prozess, der auf Bundesebene stattfindet, sehr positiv begleiten sollten, nämlich zu sagen, wir müssen die Arbeit dieses Gremiums dringend reformieren, wenn das Gremium etwas bringen soll.“

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau!)

(B) Ich vermute, dass es nicht nur mir als Mitglied der PKK so geht, dass es eher unbefriedigend ist, wenn man diesem Gremium angehört, wie es gerade arbeitet. Wir sollten uns anschauen, wie der Bundestag damit umgeht, und dann eine Initiative starten, ob wir nicht auch im Landtag, in der Bürgerschaft, in Bremen zu einer Reform dieses Gremiums kommen.“ Das haben Sie in der 54. Sitzung der 16. Legislaturperiode gesagt.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn Ihr Kollege gekommen wäre, hätten Sie mitbekommen, was in dem Gremium passiert ist!)

Getan hat sich nicht viel, Herr Dr. Güldner! Es kam weder im Bund zu den von Ihnen damals als sehr optimistisch beurteilten Reformen, noch hat sich richtig etwas in Bremen getan. Wir hatten gerade die Verlängerung des Verfassungsschutzgesetzes, die rechtsstaatliche Kontrolle des Geheimdienstes ist immer noch nicht gegeben, und für die Demokratie halte ich das für sehr prekär.

Ferner haben Sie genau in dieser Rede noch einen weiteren guten Gedanken gehabt, Herr Dr. Güldner, der lautete: Es sei beschämend, dass nie der Verfassungsschutz, sondern meistens eine grobe Bremer Tageszeitung über den Rechtsextremismus aufklärte. Ich möchte das ergänzen: Es ist nicht nur die Tageszeitung, die Sie damals erwähnt haben, die „taz“

macht es auch, und zwar deutlich detaillierter als teilweise der Verfassungsschutz.

(C)

Ansonsten hat sich hier nicht viel verändert. Das, was im Verfassungsschutzbericht, also im Kern der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes steht, wird seit Jahren immer wieder nur lauwarm aufgewärmt, im Grunde steht 2010 nicht viel anderes darin als 2006.

Wir halten also fest, Herr Dr. Güldner, es muss sich etwas tun, und da muss natürlich auch die Strukturfrage beantwortet werden. Die Frage ist doch heute: Glauben wir, mit einem Kontrollgremium, das einzig aus unüberprüfbaren Quellen des Geheimdienstes gespeist wird, einen Dienst kontrollieren zu können, der die Tendenz hat, tief in Skandale verstrickt zu sein, der die Nazi-Szene mit Geldern versorgt hat, Straftaten seiner sogenannten V-Leute billigt und das Ganze auch noch möglichst so macht, dass niemand etwas davon merkt? Obendrein dürfen die Mitglieder dieses Gremiums die ihnen zugeteilten Informationen nicht einmal eigenständig prüfen, Herr Dr. Güldner, das haben Sie selbst gesagt. Dies ist meiner Meinung nach ein vollkommener Fremdkörper einer deutschen Gewaltenteilung. Das Parlament kann somit überhaupt nicht die Exekutive kontrollieren.

Wir wollen, dass sich das ändert. Insbesondere im Umgang mit den NSU-Morden muss eine Ad-hoc-Lösung her, denn hier müssen die Taten und die Unterlassungen der Geheimdienste selbst thematisiert werden, was der Verfassungsschutz selbst natürlich nicht möchte. Nicht nur die Geheimdienste haben durch die Nazi-Mordserie massiv an Vertrauen eingebüßt, sondern auch die Politik. Den Menschen wird zunehmend klar, dass das eine absurde Konstruktion ist, die sich dort gebildet hat, eine Konstruktion aus Leuten, die nicht kontrolliert werden wollen, und Parlamentariern, die nicht kontrollieren können und dürfen.

(D)

Deswegen wollen wir, dass genau diese Thematik in der Innendeputation besprochen wird, dass eine Aufklärung erfolgt und wir über dieses Instrument der Parlamentarischen Kontrollkommission nachdenken. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordneter Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen eben noch eine Frage klären. Ich hatte von den beiden Kollegen Tschöpe und Röwekamp die Bitte, ich möge doch hier, um die Debatte schlank zu gestalten – obwohl ich da wahrscheinlich nicht so geeignet bin –, für die beiden Kollegen mit zu diesem Antrag antworten.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Besser als ich!)

Hierzu wären andere sicher berufener!

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Man muss sich wirklich einmal zu Gemüte führen, was Sie in zwei Anträgen, die Sie vorgelegt haben, tatsächlich beantragen, und dann möchte ich noch einmal auf Ihre Rede von eben eingehen, so schwer es mir auch fällt. In dem Antrag mit der Drucksachen-Nummer 18/156 vom 7. Dezember führen Sie aus, dass das parlamentarische Kontrollgremium grundsätzlich nicht geeignet ist, irgendwelche rechtsextremistischen Umtriebe aufzuarbeiten, und Sie schreiben in diesem Antrag weiter, ich zitiere:
- „Unter diesen Voraussetzungen können die in Verbindung zu den Taten stehenden Aktivitäten und Unterlassungen der Geheimdienste nicht aufgeklärt werden. Das demokratiefeindliche Konstrukt eines unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagenden, mithin unkontrollierbaren Gremiums, das sich ausschließlich auf die unüberprüfbaren Informationen eines Geheimdienstes stützt, kann nicht aufrechterhalten werden.“ Das steht im ersten Antrag der LINKEN vom 7. Dezember 2011.
- Der zweite Antrag der LINKEN vom 7. Dezember 2011 mit der Drucksachen-Nummer 18/158 muss also nur wenige Minuten danach bei der Bürgerschaft eingegangen sein. Da dieses Kontrollgremium, das Sie hier gerade als ein absolut demokratiefeindliches, unmögliches und nicht mehr zu ertragendes Gremium bezeichnet haben, nicht alle in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Fraktionen repräsentiert, möchten Sie mit einem Sitz und einem Stellvertreter in genau diesem Gremium vertreten sein.
- (B) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Vorläufig!)
- Ich meine, wenn ich jetzt diese Anträge lese, dann verstehe ich auch, was Sie vorhin für eine Rede gehalten haben,
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)
- wenn Sie politisch so vorgehen, dass Sie in einem Gremium, das Sie für demokratiefeindlich und vollkommen daneben halten, gern dabei sein möchten.
- Warum sind Sie in dieser Wahlperiode nicht dabei? In der letzten Wahlperiode – ich bin nicht ganz sicher, ich glaube, auf dem SPD-Ticket, wir hatten uns jedenfalls unter den anderen Fraktionen geeinigt – hat DIE LINKE einen Stellvertreterposten innegehabt, wie wir es öfter machen, wenn aufgrund der Rechtsverhältnisse kleinere Fraktionen hier im Hause keinen Sitz erhalten. In der gesamten Wahlperiode war Herr Erlanson, der ja immer noch zu Ihrer Fraktion gehört, insgesamt vier Mal da; heute ist er auch nicht da. Für wen sprechen Sie hier eigentlich? Sie sind doch eine Fraktion, bestehend aus fünf Abgeordneten! Bei diesen vier Malen, die er dort war, hat er dort keine einzige Frage, keine einzige Bemerkung, kein einziges Interesse geäußert. Dann sagen Sie etwas über dieses Gremium, in das Sie entweder gar nicht gehen, in welchem Sie keine Fragen stellen und sich nicht äußern. Das ist toll, finde ich! Als Politikstil ist das wirklich super!
- (C) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)
- In einem Jahr, in dem wir über eine neonazistische Mordserie, über die Morde in Oslo und Utoya reden, machen Sie hier solche Scheingefechte auf, die Ihnen wirklich niemand abnimmt!
- Sie haben mich in Ihrer Rede umfangreich zitiert. Zu all dem, was ich dort gesagt habe, kann ich heute noch stehen, weil – ich habe es oft genug gesagt – der Zustand des Landesamtes für Verfassungsschutz in Bremen unter dem ehemaligen Leiter Herrn Wilhelm in etwa dem entspricht, was ich mir in meiner Fantasie vom Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen vorstelle: nämlich einem, zum einen nie klar gegen Rechts abgegrenzten, auch nicht in öffentlichen Statements, Landesamt für Verfassungsschutz, und zum anderen vollkommen unkontrollierbar und in der PKK die berechtigten demokratischen Interessen der dort vertretenen Abgeordneten missachtend und nicht antwortend und die tatsächlichen Umstände verschleiern, mithin also durch eine Parlamentarische Kontrollkommission, nicht zu kontrollieren.
- Ich finde, dass die Zustände vorbei sind und sich dort extrem viel getan hat. Dass wir einen neuen Leiter, neue Strukturen, neues Personal haben und das erneuert haben, gibt uns zumindest erst einmal die Grundsicherheit, dass heute alle Fragen beantwortet werden, dass wir umfangreich – teilweise stundenlang – über jedes Detail aller extremistischen Bestrebungen aufgeklärt werden und dass, egal wie lange und wie viele Stunden wir nachfragen, alle diese Fragen vollumfänglich beantwortet wurden, und zwar nicht nur zu Bremen, sondern auch zum Bund und zu den anderen Ländern. Es bleibt im Moment in diesem Gremium keine Frage unbeantwortet, das muss man hier auch einmal sagen, und es hat sich also sehr viel in diesem Zusammenhang getan.
- (D) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)
- Das alles hätten Sie und Ihre Kollegen und Kolleginnen verfolgen können, wenn Sie denn tatsächlich dort hingegangen wären. Sie unternehmen nur einen Versuch, die Einheit dieses Hauses im Kampf gegen Rechts zu spalten, Sie operieren gleichzeitig mit völlig abwegigen Vorwürfen. Sind Sie es gewesen, die die Schulhof-CDs eingesammelt haben?
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Stellen Sie sich einmal vor, ich war auch am Schulzentrum Findorff!)
- Sind Sie es gewesen, die in mühseligen Verboten das Konzert von „Kategorie C“ verhindert haben? Sind

(A) Sie es gewesen, die all diese Dinge gemacht haben? Es ist sehr erstaunlich, dass Sie für sich in Anspruch nehmen, die besseren Antifaschisten zu sein, während andere die Arbeit machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Das ist eine ganz komische Herangehensweise, weil alles, was Sie heute hier vollführt haben, DIE LINKE in ein Abseits stellt – wobei ich, ehrlich gesagt, gar nicht will, dass sie dort steht, weil ich sie als demokratische Partei im Konzert der Fraktionen schätze, die von den Menschen im Land, in Bremen und Bremerhaven, in die Bremische Bürgerschaft gewählt worden ist –, wird es Ihnen schwerfallen, sie dort je wieder herauszuholen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Güldner, dass andere Leute die Arbeit machen, das machen andere Leute auch, und das fand ich jetzt, ehrlich gesagt, ziemlich unverschämt! Sie wissen nämlich, dass ich von Anfang an in dem Bündnis im DGB-Haus mitgearbeitet habe, mit dem DGB zusammen, mit Frau Düring zusammen, mit den anderen dort beteiligten Organisationen. Wir haben mit Sicherheit, jeder und jede für sich, andere Aufgaben zu erfüllen. Im Übrigen stand ich auch vor einem Schulhof und habe die CDs mit eingesammelt. So ist es nicht!

Das andere ist, Herr Dr. Güldner: Sie haben mich schon wieder für das, was in der letzten Legislaturperiode passiert ist, verhaftet.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wo ist denn der Kollege?)

Ich habe aber auch klar und deutlich gemacht, auch schon im Sommer,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht nicht nur um Sie!)

dass ich dort einen Paradigmenwechsel will und auch versuchen werde, anders aufzutreten, und das mache ich auch! Sie können mir nicht vorwerfen, dass ich in Ausschüssen sitze, nicht mitarbeite, nicht teilnehme oder irgendwie schlafe. Das erleben Sie bei mir nicht!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich muss doch jeden Abgeordneten von Ihnen für das Ganze nehmen!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Der springende Punkt ist doch: Gibt es eine umfassende Aufklärung darüber oder nicht? Nein, wir werden nicht aufgeklärt!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das nützt bei Ihnen auch nichts!)

Das ist eine Unverschämtheit, dass Sie das sagen, Herr Röwekamp!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nein, das ist die Wahrheit!)

Nein, das ist überhaupt nicht wahr! Wir wollen eine umfassende parlamentarische Kontrolle und nicht nur, dass drei Leute informiert werden, unabhängig davon, ob wir dabei sind oder nicht. Genau die Sache, die jetzt passiert ist, rechtfertigt das auch. Sie können es natürlich gern so machen. Mir ist auch völlig klar, Herr Dr. Güldner, dass Sie das ablehnen werden, das war von Anfang an klar.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie einmal überlegt, ob beide Anträge miteinander vereinbar sind? Der eine Antrag ist das Gegenteil vom anderen Antrag!)

Der zweite Antrag ist deswegen ja auch später eingereicht worden, weil wir wissen, dass Sie diesen Antrag hier ablehnen. Daraufhin haben wir gesagt, dass wir dann zumindest auch mit umfassend informiert werden in dem Fall, wie eine umfassende Kontrolle in solch einem Gremium erfolgt. Es ist doch völlig klar, Herr Dr. Güldner, dass Sie das zwar einerseits 2006 gesagt haben, aber andererseits – was übrigens auch nicht nur eine Bremer Forderung ist – diese Aufklärung nicht in der Innendeputation stattfinden lassen. Das Gleiche läuft im Moment in anderen Landtagen und auch im Bundestag. Dort sind es übrigens auch Ihre Fraktionen, die überhaupt dafür sind, diese Kontrollgremien auf den Prüfstand zu stellen und zu sagen: Wollen wir das denn überhaupt noch so? Ist dort Kontrolle gewährleistet? Diese Diskussion läuft in vielen Landtagen, nichts anderes!

Sie können das hier gern so beschließen, das ist mir völlig klar, aber dann müssen Sie sich auch wirklich fragen, ob das denn tatsächlich ausreicht.

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Letztes, und dann ist es auch gut, glaube ich! In der Parlamentarischen Kontrollkommission haben wir darüber ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) sprachen, dass wir die Beobachtungen des Landesamtes für Verfassungsschutz der Partei DIE LINKE einstellen, und ich bin auch immer noch der Meinung, dass wir das aufrechterhalten sollten. Vielleicht ein weiteres Beispiel aus der Arbeit dieser Kommission, bei der Sie nicht anwesend waren! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/156 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Maßnahmen zur Reduzierung von Fluglärm

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 9. November 2011

(Drucksache 18/116)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu einem gänzlich anderen Thema. Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, der das Ziel hat, Fluglärm und vor allen Dingen auch nächtlichen Fluglärm zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, kein anderer Flughafen in Deutschland, und ich wage zu behaupten, kaum ein anderer Flughafen in Europa, liegt so innenstadtnah wie der in Bremen. Es sind sieben Haltestellen bis zum Dom. Das ist sicherlich sehr komfortabel für Reisende, und wir freuen uns hier über Touristen, Besucher und Dienstreisende und heißen sie in der welt-

offenen Stadt willkommen. Klar ist aber auch, dass so ein citynaher Flughafen mit Fluglärm für viele Bremerinnen und Bremer verbunden ist, weil er so nah an Wohnquartieren gelegen ist. Dass Fluglärm ein Problem in Bremen ist und vielen Bürgern der Stadt auf den Hörnerv geht, lässt sich auch an der Fülle der Petitionen, die immer wieder den Petitionsausschuss erreichen, erkennen.

Wir Grünen fordern ein faires Nebeneinander von Luftverkehrsinfrastruktur und Flughafenanwohnern. Gegenseitige Rücksichtnahme bedeutet selbstverständlich, dass wirtschaftliche Interessen von Flughafenbetreibern und Fluggesellschaften gewahrt sein müssen, aber wir wollen, dass die Wohn- und Lebensqualität und vor allem die Gesundheit der Anwohner genauso im Fokus stehen, denn wir wissen, dass Lärm erwiesenermaßen krank macht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn ich von betroffenen Anwohnern spreche, dann meine ich nicht nur eine kleine Anzahl Betroffener: Nach einer aktuellen Studie, die derzeit in Bremen durchgeführt wird und die die Auswirkungen von Lärm auf die Gesundheit und den Medikamentenverbrauch in Bremen untersucht, sind in Bremen circa 100 000 Menschen betroffen, in der Neustadt, in Obervieland, Kattenturm, Hemelingen und Huchting. Wer bei Anwohnerversammlungen dabei war, zum Beispiel in der Kattenturmer Kirche, der weiß, wie laut das ist, wenn die Flugzeuge ganz dicht über die Dächer hinwegfliegen. 100 000 Betroffene, das sind 100 000 Betroffene zu viel! Hier muss endlich Abhilfe geschaffen werden, und gerade der Schutz der Nachtruhe ist eine zentrale Aufgabe der Lärm-schutzpolitik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Argument, das man immer wieder hört und auch vor kurzem lesen konnte, möchte ich endlich einmal aus dem Weg räumen, nämlich dass die Menschen irgendwann einmal billig Bauland gekauft und danach eine Bürgerinitiative gegen Fluglärm gegründet haben. Zum einen hat sich die Anzahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren sehr erhöht, und zum anderen hat nicht jeder das Geld, in ruhigeren und gleichzeitig teureren Stadtvierteln zu bauen beziehungsweise Häuser zu kaufen. Außerdem bin ich davon überzeugt, dass jeder Mensch, egal ob reich oder arm, egal wo er wohnt, das Anrecht hat, dass Lärmgrenzwerte eingehalten werden, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jeder hat das Recht auf Gesundheitsschutz, jeder hat das Recht, nachts genug Schlaf zu bekommen, und wenn es nach uns Grünen ginge, dann würde die Nachtruhe auch acht Stunden dauern.

(C)

(D)

(A) Wir wollen mit diesem Antrag lärmindernde Maßnahmen auf den Weg bringen und den nächtlichen Fluglärm so weit wie möglich verringern. Erstens wollen wir, dass die vorgeschriebenen Nachtflugbeschränkungen eingehalten werden. Ausnahmen sind Ausnahmen und dürfen nicht zur Regel werden. Deswegen wollen wir auch, dass Nachtflüge nur in zwingenden Ausnahmefällen genehmigt werden. Darüber hinaus wollen wir eine Transparenz bei den Genehmigungs- und Ablehnungsverfahren. Es kann nicht sein, dass es keine Daten darüber gibt, wie viele Flugbewegungen nachts überhaupt abgelehnt worden sind. Das wollen wir deutlich ändern!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir fordern den Senat auf, die Flughafengebührenordnung so zu ändern, dass Gebühren je nach Lärmemission und je nach Tages- beziehungsweise Nachtzeit gestaffelt erhoben werden, soll heißen: Leise zahlen weniger als laute, und späte Landungen sind teurer als frühe. Wir brauchen ein effizientes Anreizsystem, damit die Fluggesellschaften ihre Flugpläne einhalten. Das betrifft vor allem Dingen die Homecarrier, die Verspätungen auf Kosten von circa 20 Prozent der Bremer Bevölkerung billigend in Kauf nehmen, weil der bremische Flughafen am Ende des Tages als letzter in der ganzen Kette von Flughäfen in Deutschland angefliegen wird. Andere Flughäfen, wie zum Beispiel Tegel oder Hamburg, diskutieren oder beschließen genau solche Gebührenstaffelungen nach Lärmemissionen.

(B) Wir halten es allerdings auch für unabdingbar, das haben wir hier in der Bürgerschaft auch schon mehrfach angesprochen, dass die Sitzungen der Fluglärmkommission transparent sind. Wir wollen, dass das Gremium, das sich mit der Fluglärmthematik beschäftigt, wie jeder parlamentarische Ausschuss oder jede Deputation öffentlich tagt, damit Entscheidungen transparent und nachvollziehbar sind. Sollte es sensible Daten geben, die Gesellschaften oder den Flughafen betreffen, denke ich, ließe sich auch ein nicht öffentlicher Teil bilden. Dies ist ein Verfahren, das bei Deputationen auch üblich ist.

Meine Damen und Herren, wir stehen in Bremen alle geschlossen zum Flughafen. Mit diesem Antrag gehen wir aber einen Riesenschritt in Richtung Fluglärminderung. Wir schaffen ein effektives Anreizsystem, um insbesondere nächtlichen Fluglärm zu reduzieren. Das ist ein Riesengewinn für den Gesundheitsschutz sehr vieler Betroffener. Ich erwarte auch, dass diese Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden, wenn sie so beschlossen werden. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zu zustimmen. Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwischen den Interessen eines Flughafens und denen der Fluggäste einerseits und den Interessen derjenigen, die vom Fluglärm betroffen sind andererseits, wird es immer ein Spannungsverhältnis geben. Es kann deshalb als Lösung immer nur einen Kompromiss geben. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass solche Kompromisse eingehalten werden, und unsere Herausforderung ist, dass wir solche Kompromisse auch weiterentwickeln, gerade im Interesse derjenigen, die in diesem Kompromiss auf der schwächeren Seite sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

In dieser Tendenz steht auch der Antrag, den wir einbringen, und dieser Antrag hat vier Forderungen.

Die erste Ziffer besagt, dass der Senat dazu aufgefordert wird, Maßnahmen zur Einhaltung der vorgeschriebenen Nachtflugbeschränkung zu ergreifen. Ich möchte dazu sagen, dass diese Forderung nicht den Eindruck erwecken sollte, dass bislang in dieser Hinsicht nichts getan wurde.

Ich habe mir aus diesem Anlass die Statistiken der Flugbewegungen bei Nacht angesehen. Man kann feststellen, dass erfreulicherweise, bezogen auf den Zeitraum Januar bis November 2010, in diesem Jahr die Zahl der Flugbewegungen bei Nacht, also zwischen 22 Uhr und 6 Uhr, insgesamt um rund 400 Flüge zurückgegangen ist, das sind knapp 20 Prozent. Dies ist für sich genommen schon eine Zahl, die bemerkenswert ist. Aber noch eindrucksvoller ist, sich einmal die tatsächlich belastenden Zahlen, also die Zahl der Flüge, die zwischen 22.30 Uhr und 6 Uhr morgens stattfinden, anzuschauen. Auch hier wieder auf den Zeitraum Januar bis November bezogen können wir feststellen, dass die Zahl der Flüge in diesem Zeitraum von 750 auf 414 zurückgegangen ist, das entspricht einer Reduzierung von 45 Prozent, das ist in der Tat eine erfreuliche Sache.

Wir können nicht sagen, dass wir damit absolut zufrieden sind, aber wir sehen hier, dass nach dem starken Anstieg im Jahre 2010 wieder ein Rückgang auf bessere Zustände, wie in den Jahren 2008 und 2009, zu verzeichnen war. Man wird sich nun noch einmal die Zahl der Gesamtflüge anschauen müssen, da sie aber gestiegen ist, muss man sagen, dass es eine Reduzierung gegeben hat, die wir begrüßen und zu der unsere Forderung besagt: Weiter so, dass wir in diesem Bereich nach unten kommen!

Der nächste Teil unserer Forderungen betrifft die Fragen der Transparenz in den Punkten drei und vier. Wir sind hier eindeutig der Meinung, dass Transparenz notwendig ist. Wenn es in diesem Bereich an Transparenz fehlt, dann entsteht Misstrauen. Wenn

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Misstrauen entsteht, dann entstehen Verdächtigungen. Ich bin der Überzeugung, dass wir stabil genug sind, solchen Verdächtigungen und Misstrauen entgegenzuwirken. Deshalb die eindringliche Forderung, dass gerade diese Punkte, die für die Glaubwürdigkeit am Flughafen sensibel sind, auch endlich umgesetzt werden!

Der letzte Punkt betrifft die Frage der Spreizung von Gebühren, der Aufschläge. Es ist ja so, dass wir, bezogen auf die Kategorie Lärm, bislang schon solch eine Spreizung haben. Dort haben die Flugzeuge, die bestimmte Größenordnungen nicht überschreiten, geringere Start- und Landeentgelte als diejenigen, die über diesem Bereich liegen. Es ist also nicht neu, dass wir eine Spreizung angehen.

Neu ist in der Tat für Bremen, dass wir zusätzliche Aufschläge je nach Tageszeit, unterschieden zwischen Tag und Nacht, für notwendig halten. Bevor möglicherweise der Vorwurf kommt, Bremen würde hier einen Sonderweg gehen, möchte ich nur darauf verweisen, dass solche Spreizungen schon seit fast zehn Jahren anerkannt sind. Wir finden sie in einem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission. Wir haben zwei große Untersuchungen des Öko-Instituts im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt. Wir haben solch eine Differenzierung an großen Flughäfen wie in Frankfurt, aber auch an internationalen Flughäfen.

(B) Wenn wir nun diesen Weg gehen, gehen wir keinen Sonderweg, sondern greifen ein Instrument auf, von dem alle, die mit dieser Frage befasst sind, sagen: Ja, neben administrativen Vorschriften ist es sinnvoll, über die ökonomischen Anreize hinweg dafür zu sorgen, dass Flugzeiten gesteuert werden und wir es insbesondere erreichen, dass bei der Frage des Überhangs über 22 Uhr hinaus ökonomische Sanktionen dafür sorgen, dass Flugzeuge pünktlich im Rahmen der Tageszeiten landen. Ich denke, dass dieses Instrument ausprobiert werden sollte.

Ich möchte allerdings auch Folgendes dazu sagen: Es gibt schon Statements von den möglichen Betroffenen, die sagen, dass die geplante Regelung richtig ins Geld geht und wir dies gar nicht tragen können. Meine Damen und Herren, wir beschließen heute nur, dass der Weg in diese Richtung geht. Wie hoch die Aufschläge sind, das ist überhaupt noch nicht entschieden. Deshalb kann man nicht behaupten, dass sich eine derartige Regelung gar nicht tragen ließe.

(Abg. K a s t e n d i e k (CDU): Wir wissen doch, was Sie wollen, also reden Sie nicht um den heißen Brei herum! Das ist doch nicht transparent, was Sie da machen!)

Ich habe gesagt, dass es hier bislang keine Größenordnung gibt. Die gibt es nicht! Sie wird noch zu beschließen sein, und das wird die sensible Herausforderung sein, Werte in diesem Bereich zu finden, die einerseits Anreize setzen, andererseits nicht über-

fordern. Diese werden wir dann hier diskutieren Für diesen Weg bitte ich um Ihre Unterstützung. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Fluglärm hat den Petitionsausschuss in vielen Sitzungen über mehrere Jahre intensiv beschäftigt, deshalb debattiere ich heute zu diesem Thema. Wir haben Gutachten in Auftrag gegeben, Anhörungen mit den Betroffenen in den verschiedenen Stadtteilen durchgeführt, und der Ausschuss hat Ortsbesichtigungen gemacht, um sich selbst ein Bild von der Lärmbelästigung zu machen. Wir haben keine Mühe gescheut und gute Ergebnisse erzielt. Wir haben mit unseren Empfehlungen eine Anflugroute verlegen können, und die Stadt hat einige wenige Häuser an der Neuenlander Straße angekauft, weil dort das Leben nicht mehr zumutbar war.

Mit dieser Einleitung möchte ich zum Ausdruck bringen, dass der CDU das Problem des Fluglärms, das Frau Dr. Schaefer beschrieben hat, keineswegs gleichgültig ist. Wir haben uns gekümmert, und wir sind den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern so weit wie möglich entgegengekommen.

Nun zum Antrag von Rot-Grün: Diesem Antrag kann die CDU beim besten Willen nicht zustimmen! Warum? Ihr Antrag ist, ich sage das ganz deutlich, populistisch, nicht sorgfältig recherchiert und für den Flughafen schädlich. In einem einzigen Halbsatz beurteilen Sie den Flughafen verhalten positiv. Dort heißt es, der innenstadtnahe Bremer Flughafen bietet Flugreisenden wegen seiner guten Erreichbarkeit durchaus Vorteile. Das ist auch schon einschränkend.

Darauf folgen das Aber und alles, was dem Flughafen eben nicht guttut, sondern sich ausschließlich mit den Menschen beschäftigt, die unter dem Lärm leiden. Was ist mit den Interessen des Flughafens? Was ist mit den Interessen der Fluggesellschaften? Was ist mit den Interessen der bremischen Wirtschaft? Was ist mit den Interessen der vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ihre Beschäftigung im Flughafen oder durch den Flughafen finden? Das alles haben Sie vergessen. Kein Wort über den Standortvorteil, den Bremen durch den gut angenommenen Flughafen besitzt! Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen in Ihrem Antrag, die Flugbewegungen haben drastisch zugenommen. Das ist nicht wahr! Haben Sie sich die Zahlen denn einmal angesehen? Im Jahr 2000 gab es 30 381 Flugbewegungen, und in 2010

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) waren es 30 501. Kennen Sie die Zahlen überhaupt? Das sind 120 Flugbewegungen mehr als im Jahr 2000. Die Grünen haben innerhalb von sechs Monaten zwei Mal versucht, acht Stunden Nachtruhe durchzusetzen – bisher ohne Erfolg. Ich sage, zum Glück! Wissen Sie eigentlich, was geschieht, wenn daraus Realität wird?

Die Lufthansa streicht ihre beiden Abendflüge von Frankfurt und München, und was macht Ryanair? Das kann ich Ihnen sagen. Michael O'Leary schickt seinen Hausmeister mit dem Auftrag nach Bremen, im Terminal E das Licht auszumachen und die Tür abzuschließen, denn bei acht Stunden Nachtruhe verstoßen wir gegen den Vertrag, der mit Ryanair geschlossen worden ist. Das werden sie sich nicht gefallen lassen. Sie gehen nach Münster/Osnabrück und werden Bremen den Rücken kehren.

Vor diesem Hintergrund sind Ihre Forderungen für den Flughafen richtig schädlich: Höhere Zuschläge für Starts und Landungen in der Nachtzeit, zukünftige Gebühren – abhängig von der Lärmemission der Flugzeuge –, mehr Bürokratie durch Darlegung des Senats, welche Nachtflüge aus welchen Gründen genehmigt werden, und die Offenlegung der abgelehnten Nachtflüge. Was ist nur mit Ihnen los? Warum stehen Sie dem Flughafen so feindlich gegenüber? Der Flughafen ist doch kein Feind unserer Stadt.

(Beifall bei der CDU)

(B) Sie fordern den Senat auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die vorgeschriebenen Nachtflugbeschränkungen einzuhalten und nur in zwingenden Ausnahmefällen Nachtflüge zu genehmigen. Aber genau das geschieht doch. Wollen Sie denn dem Senat vorwerfen, dass hier nicht sorgfältig die Ausnahmegenehmigungen bearbeitet werden? Sehen Sie sich doch einmal die Ausnahmegenehmigungen der letzten drei Monate an. Nach 24 Uhr waren das in drei Monaten drei Flüge, und zwischen 22 Uhr und 23 Uhr gibt es fünf Landungen im Winter- und acht Landungen im Sommerflugplan. Das können Sie sogar in einem Leserbrief von Stephan von Dellingshausen nachlesen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Da kann ich Ihnen auch andere Leserbriefe zeigen!)

Wir haben soeben auch von Herrn Gottschalk gehört, dass die Ausnahmegenehmigungen zurückgegangen sind.

Ich fasse zusammen: Homecarrier sind für Bremen unerlässlich, Fluggäste möchten bei Verspätungen trotzdem zu Hause landen, Fluggesellschaften wollen nicht für etwas zahlen, das an anderen Standorten nichts kostet. Rot-Grün sollte doch auch froh sein, liebe Frau Dr. Schaefer, dass unser Flughafen seine Investitionen und laufenden Kosten nicht mit öffentlichen Mitteln tätigt.

Fazit: Ihr Antrag ist aus unserer Sicht überflüssig, er ist schädlich für den Flughafen, er ist schädlich für Bremen und die Arbeitsplätze in unserer Stadt, und, noch einmal, Ihr Antrag ist nicht sorgfältig recherchiert. Deshalb lehnt die CDU diesen Antrag ab. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen diesem Antrag zu, obgleich wir auch an der einen oder anderen Stelle nicht ganz sicher sind, ob man das noch einmal betonen muss. Es wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die vorgeschriebenen Nachtflugbeschränkungen einzuhalten und nur in zwingenden Ausnahmefällen Nachtflüge zu genehmigen. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass das so ist. Offensichtlich ist das nicht so. Das bedeutet aber auch, dass dieses Verbot möglicherweise wirkungslos ist, wenn man noch einmal betonen muss, dass die Geschwindigkeit eingehalten werden muss, und wenn der Senat feststellt, das ist nicht so, aber egal!

Was ich feststelle, ist, dass es eine gute Idee ist, die Anfrage, die wir – wenn ich mich richtig erinnere – im Jahr 2008 in der Bürgerschaft diskutiert haben, zum Thema Nachtflüge über Bremen erneut zu stellen. Es gibt da ziemlich aufschlussreiche Zahlen, und die unterscheiden sich von denen, die die Kollegin Motschmann gerade genannt hat. Irgendwann in den Neunzigerjahren haben wir etwa 48 400 Flugbewegungen registriert, im Jahr 2007 waren es laut Antwort etwa 45 000 Flugbewegungen. Das ist deutlich mehr, als die Kollegin Motschmann sagt. Ich bin mir unsicher, welche Zahlen nun stimmen, die Zahlen aus der Antwort des Senats oder ob es dafür andere Kriterien gibt.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das waren die aktuellen Zahlen!)

Frau Kollegin Motschmann hat von der Vergangenheit gesprochen, und bei den vergangenen Zahlen gibt es eben solche Unterschiede, und ich möchte gern wissen, woher das kommt. Wenn die einen sagen, es gibt 30 000 Flugbewegungen, und die anderen sagen 45 000 Flugbewegungen, dann stimmt an irgendeiner Stelle etwas nicht. Die Anfrage hat auch sehr dezidiert geschaut, an welchen Stellen welcher Lärm erzeugt und wie der Lärm gemessen wird. Vielleicht ist es eine gute Idee, es noch einmal auf der Basis von damals zu machen, um auf diese Weise Transparenz herzustellen, weil diese Anfragen nicht nur von uns gelesen werden, sondern auch von Menschen in der Öffentlichkeit.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Ich finde es in Ordnung, dass man die Gebühren nach Lärmentwicklung und Lärmemissionen staffelt. Das ist meines Erachtens nicht schädlich für die langfristige Perspektive eines Flughafens und der Fliegerei, weil sie sich diesen Herausforderungen stellen müssen. Wenn man sie einfach machen lässt, führen es andere durch, und dann haben wir irgendwann einen Wettbewerbsnachteil, weil die Flugzeuge einfach zu laut sind und teilweise nicht mehr woanders landen dürfen. Es schafft Anreizsysteme, die meines Erachtens positiv sind.

Wenn der Kollege Gottschalk recht hat, dann hat es im letzten Jahr zwischen 22.30 Uhr und 6 Uhr 414 Flugbewegungen auf dem Flughafen gegeben. Das beunruhigt mich. Das ist durchschnittlich eine Flugbewegung pro Tag oder sogar etwas mehr. Das heißt, jede Nacht wird jemand, der dort wohnt, in irgendeiner Weise von einem Flugzeug aus dem Schlaf gerissen. Dabei ist es egal, ob das möglicherweise erst um 22.30 Uhr, um 24 Uhr oder 2 Uhr ist. Es ist zumindest ein ernst zu nehmender Faktor, und die Leute, die dort wohnen, leben in einem Zustand, in dem ich nicht leben möchte. Ich meine, wir sind verpflichtet, das Notwendige zu tun, um tatsächlich Nachtflüge einzustellen.

(B) In der Anfrage von vor drei Jahren stand, man muss die Gründe für die Ausnahmen eigentlich nicht darlegen, da die Ausnahmen nur auf der Grundlage der bestehenden Gesetze erteilt werden. Wenn man die Gründe für die Ausnahmegenehmigungen liest, dann weiß man auch, warum sie erteilt werden. Das scheint so offensichtlich auch nicht mehr der Fall zu sein. Es wurde damals auch gesagt, die abgelehnten Bescheide machen nur zehn Prozent aus. Das liege daran, dass nur Leute eine Ausnahmeregelung beantragen, die eine realistische Chance haben, das Nachtflugverbot zu umgehen. Da besteht möglicherweise auch wieder Klärungsbedarf. Daher sehe ich diesen Antrag im Wesentlichen in der Aufgabe, sowohl Transparenz herzustellen, als auch die Einhaltung des Nachtflugverbots zu verbessern, und ich bin gespannt, welche Maßnahmen dazu beschlossen werden.

Meine Bitte wäre, dass man vielleicht die Anfrage von vor drei Jahren noch einmal aufgreift. Möglicherweise können wir in einem halben Jahr feststellen, ob dieser Antrag einen Sinn gehabt hat. Ich bin mir relativ sicher, dass wir vor drei Jahren auch schon gefordert haben, dass das Nachtflugverbot besser eingehalten wird und weniger Ausnahmen zugelassen werden. Man muss also möglicherweise einmal nachweisen, dass Anträge in diesem Parlament letztendlich dann auch an diesem Punkt einen Zweck haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Motschmann, Sie haben einleitend betont, dass Sie als Mitglied des Petitionsausschusses die Rede für Ihre Fraktion halten. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie in der Vergangenheit sehr viele Beschwerden bekommen haben, die gerade das Thema Fluglärm betrafen. Deshalb bin ich eigentlich davon ausgegangen, dass Sie in Ihrem Beitrag vor allem auch diesen Teil der Interessen behandeln würden

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

und ihn zumindest, wenn nicht gleichberechtigt, als einen wesentlichen Teil der Problematik beschreiben würden, der wir uns hier zu stellen haben. Tatsächlich haben Sie hier Ihre Rede einfach abgebrochen, sind einfach auf die andere Seite der Problematik gegangen und haben das gemacht, was die CDU immer macht: Sie haben die apokalyptischen Reiter herausgeholt und hier wirklich den Untergang des Bremer Wirtschaftsstandorts an die Wand gemalt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Kastendiek hat es vorher auch schon gesagt. Um es noch einmal zu sagen, vielleicht schreiben Sie es sich auf: Es gibt bislang überhaupt keine Werte, die festgelegt und als Aufschläge benannt sind. Wenn Sie hier Dinge behaupten, die nicht festliegen und nicht tragbar sind, dann haben Sie eine schöne Fantasie in eine bestimmte Richtung, aber Sie reden ohne jegliche Grundlage daher und regen sich über etwas auf, das Sie im Detail überhaupt noch nicht beurteilen können.

(D)

(Beifall bei der SPD – Abg. P o h l m a n n
[SPD]: Erst lesen!)

Gleichzeitig kommt wieder dieser Punkt, wir sind unrealistisch, abgehoben, in irgendwelchen ideologischen Sachen verbohrt. Auch hier noch einmal: Es ist nicht Ihre Stärke, auch einmal in ein Papier hineinzuschauen. Lesen Sie doch einmal einen Richtlinienvorschlag der EU-Kommission! Lesen Sie die Studien von dem Öko-Institut e. V. im Auftrag des Bundesumweltministeriums! Schauen Sie sich doch einmal an, was am Frankfurter Flughafen passiert! Dann diskutieren wir wirklich sachlich und nicht immer in dieser rein polemischen Art und Weise, die ohne Fakten auskommen will.

Wir werden in dieses Verfahren hineingehen, wir werden sehr genau hinsehen, wie diese nachher vorgeschlagenen Werte sind. Wir können dann in eine Diskussion hineingehen, und dann können Sie auch

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Ihre Ängste, die Sie jetzt vorn anstellen, betonen, dann haben diese vielleicht eine sachliche Untermauerung. Dann können wir uns darüber austauschen, aber in dieser Form geht Ihre Kritik an unserem Entwurf total vorbei. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kastendiek hat vorhin angemerkt, wir hätten etwas im Kopf. Ja, richtig! Wir haben etwas im Kopf, weil wir nämlich verstanden haben, dass es derzeit ein Ungleichgewicht zwischen dem berechtigten Lärmschutzinteresse von 100 000 Betroffenen in Bremen und den Gebührenordnungen, wie sie der Flughafen vorsieht, gibt.

Wenn Sie sagen, wir tun so, als ob der Flughafen unser Feind ist, Frau Motschmann, dann sage ich, das ist wirklich absurd. Uns geht es darum, dieses Ungleichgewicht in ein Gleichgewicht zu bringen. Alles, was wir hier vorschlagen, ist – und das hat Herr Gottschalk auch gesagt – an anderen Flughäfen schon längst etabliert, nämlich ein Anreizsystem zu schaffen. Ein Anreizsystem hat die Aufgabe, dass Flugpläne eingehalten werden, dass Fluggesellschaften nicht sagen, sie nehmen Verspätungen ständig in Kauf, sie brauchen die Homecarrier, und dann ist es ihnen egal, wann sie in Bremen landen und dass die Leute dann nicht ihre Nachtruhe bekommen. Nein! Mit einer Gebührenstaffelung hat man einen Anreiz geschaffen, dass solche Flugpläne auch eingehalten werden, und das ist ein riesiger Nutzen für sehr viele Bremer.

- (B) Sie sagen, Frau Motschmann, Sie haben auch durch den Petitionsausschuss schon Abhilfe geschaffen, weil zum Beispiel die Inselhäuser aufgekauft worden sind. Das sind sechs oder sieben Häuser. Es gibt aber 100 000 Betroffene, es gibt viele betroffene Stadtteile wie Hemelingen, die Neustadt und Kattenturm. Schauen Sie sich doch die anderen Wohngebiete zum Beispiel in Kattenturm an! Dort ist es doch nicht damit getan, dass man einmal sechs Häuser aufgekauft hat. Deswegen sage ich, lassen Sie uns die anderen Flughäfen zum Vorbild nehmen! Wir wollen dieses Anreizsystem, wir wollen auch Transparenz bei den Entscheidungen. Wir wollen für die Menschen in Bremen das, was ihnen zusteht und was auch Gesetze und gerade jüngste Urteile ihnen noch einmal zugesprochen haben, nämlich das Anrecht auf eine Nachtruhe. Diese soll den Menschen gewährt werden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

- (C) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Gottschalk, Sie werfen mir vor, von einer Seite auf die andere gesprungen zu sein.

(Abg. G o t t s c h a l k (SPD): Ja!)

Ich habe ganz bewusst damit angefangen, wie sehr wir uns um die Probleme derjenigen, die unter dem Fluglärm leiden, gekümmert haben. Das habe ich sehr bewusst und übrigens sehr sachlich getan. Sie werden mir niemals Unsachlichkeit vorwerfen können, weil ich mich sehr sorgfältig auf solche Debatten vorbereite!

(Beifall bei der CDU)

Wir, die CDU, und ich persönlich brauchen keinen Nachhilfeunterricht, was die Probleme der Betroffenen anbelangt!

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Abgeordnete Motschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Selbstverständlich!

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Rupp!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Frau Kollegin Motschmann, gestern, vorgestern oder vor drei Tagen ging durch die Nachrichten, dass die Fluggesellschaft Germanwings ebenfalls Bremen anfliegen wird, sodass wir demnächst eine weitere Fluggesellschaft in Bremen haben werden. Sehen Sie das als Zeichen für eine Abschreckung durch Nachtflugverbote oder die Gefährdung des Standorts an?

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Noch ist ihr Antrag ja nicht beschlossen. Vielleicht ahnen die noch gar nicht, was ihnen hier blüht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Frau Abgeordnete Motschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kastendiek?

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Weber: Bitte, Herr Kastendiek!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Zur Aufklärung, Herr Rupp! Frau Motschmann, sind Sie bereit, zur Kenntnis

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) zu nehmen, dass das angekündigte Anfliegen der Fluggesellschaft Germanwings letztendlich nur die Übernahme der vorhandenen Lufthansaflüge nach Stuttgart beinhaltet, nicht mehr und nicht weniger?

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Vielen Dank für die Ergänzung, Herr Kastendiek! Im Übrigen möchte ich zu Ihnen zurückkommen, Herr Gottschalk! Wir haben keine Ängste, wir haben Sorgen. Angst ist immer ein schlechter Ratgeber, das weiß man. Unsere Debatte ist ganz bestimmt nicht ohne Grundlage, wie Sie das hier bezeichnet haben. Ich finde, Sie sollten dann doch auch sachlich diskutieren, wenn es um ein solches Thema geht, aber nicht anderen den Vorwurf machen.

Nun noch einmal zu Frau Dr. Schaefer! Ihnen sei gesagt, dass das Ungleichgewicht zwischen dem Flughafen und den betroffenen Anwohnern natürlich existiert. Es wird aber immer bleiben, weil wir diesen stadtnahen Flughafen haben und auch behalten wollen, so habe ich jedenfalls die Diskussion verstanden. Wenn es so ist, wird es natürlich Fluglärm für die Anwohner geben, und den werden Sie auch nicht durch Ihren Antrag beseitigen. Insofern ist auch der Vergleich mit Frankfurt hinkend. Frankfurt hat nämlich 42 000 Flugbewegungen im Monat, wir haben 30 500 im Jahr! Das ist schon ein ziemlicher Unterschied. Insofern sollten wir uns nicht mit einem Großflughafen wie Frankfurt vergleichen, sondern hier in Bremen bleiben.

(B)

Ich bleibe dabei, wir sollten es den Fluggesellschaften nicht erschweren, hier zu starten und zu landen. Das Nachtflugverbot wird in der Behörde sorgfältig geprüft. Ich spüre aus den Worten der Koalition, dass Sie noch nicht einmal Vertrauen zu den Bearbeitern, die das dort vollziehen, haben. Es sind so wenige Ausnahmegenehmigungen, wirklich so wenige Ausnahmegenehmigungen, dass ich davon ausgehe, dass dort sorgfältig geprüft wird, sodass ich an dieser Stelle der Behörde oder dem Senat keinen Vorwurf machen möchte, sondern ganz klar sage, das geschieht hier in Bremen verantwortlich.

Wir dürfen jetzt wirklich nicht die Rechte und die Möglichkeiten dieses Flughafens weiter einschränken, denn ich denke an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Flughafen arbeiten, das sind ja eine Menge, und diejenigen, die indirekt durch den Flughafen ihre Beschäftigung haben. An die sollten Sie auch einmal zwischendurch denken und sich hier nicht als Gutmenschen in Sachen Lärmschutz aufspielen! Daran hängen viele Interessen, und die haben Sie in Ihrer Rede weitgehend vergessen, das wollte ich Ihnen hier sagen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD)*): Frau Motschmann, wir haben die Interessen – – (C)

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, es ist Usus, dass man, bevor man die Rede beginnt, sagt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Abg. **Gottschalk** (SPD): Entschuldigung!

(Beifall bei der SPD – Abg. P o h l m a n n [SPD]: Oder Präsidentin!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Entschuldigung! Frau Motschmann, es geht uns nicht darum, weitergehende Rechte vom Flughafen einzuschränken. Es geht um Folgendes: Alle unseren wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen, dass Lärm eine Ursache von Krankheiten ist, dass er ein Risiko für die Gesundheit darstellt. Wir haben bislang die Situation, dass Kosten, die durch Krankheiten verursacht werden, nicht in den Preisen abgebildet werden, ein Problem, das wir insgesamt in der Wirtschaft haben. Wenn wir jetzt diesen Punkt nehmen, der wissenschaftlich wirklich untermauert ist, dass ab 22 Uhr die Nachtruhe beginnt, dass also Lärm, der danach auftritt, ein größeres Risiko darstellt und auch potenziell höhere Gesundheitskosten verursacht, wenn wir diese Tatsache mit in den Preis einkalkulieren, dann sorgen wir dafür, dass ein Marktpreis tatsächlich Lenkungsfunction hat. (D)

Deshalb sind wir schlicht und einfach auf dem Wege, bessere, ehrlichere Signale über den Preis zu setzen, denn bislang werden diese Kosten auf die anderen externalisiert. Das möchten wir nicht mehr. Wir gehen diesen Weg. Sie können versichert sein, dass wir nicht so blind sind und völlig überziehen und diesen Flughafen gefährden werden. Das werden wir nicht machen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Debatte! Ich will noch einmal ein paar Rahmendaten in Erinnerung rufen, bevor ich dann auf die eine oder andere Zahl, die auch im Verlauf der Debatte gefallen ist, eingehen werde. Ich denke, das trägt ein großes Stück zur Einordnung der Fakten bei.

Der Flughafen insgesamt ist unverzichtbarer Bestandteil unseres international verflochtenen Wirtschaftsstandortes, das muss man, finde ich, als ersten Punkt hervorheben.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Zweiter Punkt, wir haben ein Gutachten zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens in Auftrag gegeben, aus dem hervorgeht, dass 6 646 Beschäftigte in Unternehmen am Flughafen, insbesondere aus dem Bereich Luft- und Raumfahrt oder Dienstleistung, Flugsicherung und Ausbildung, tätig sind. Dort werden Güter im Wert von 1,46 Milliarden Euro produziert sowie 300 Millionen Euro Gehälter und Löhne gezahlt.

Diese Werte liegen deutlich über dem deutschen Durchschnittswert an anderen Flughäfen. Das hat vor allem etwas damit zu tun, dass um unseren Flughafen herum viele Industriearbeitsplätze existieren und er für die Unternehmen dort, aber auch für weitere bremische Unternehmen Start- und Landebahn ist. Wenn man sich den Erfolg der einen oder anderen Maßnahme, über die die Bürgerschaft in näherer Zukunft befinden wird, anschaut, muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass die Entwicklung des Luftverkehrs in Bremen dazu beigetragen hat, dass sich der Tourismusstandort positiv entwickeln konnte, insbesondere auch mit den bereits erwähnten Fluggesellschaften, die Touristen nach Bremen bringen.

Gleichzeitig ist es so, dass der Stadtflughafen mit der Nähe zur Innenstadt und der umliegenden Bevölkerung schon heute dazu zwingt, strenge Auflagen sowohl beim Lärmschutz als auch bei den Flugzeiten zu machen. Lassen Sie mich, weil ich das auch aus der öffentlichen Debatte in Bremen kenne, eines für mich, aber auch mein Haus und insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die damit befasst sind, hier ganz deutlich sagen und klarstellen: Die immer einmal wieder mitschwingende Behauptung, es würde sich bei der Genehmigung und dem Umgang mit Nachtflügen sowie Ausnahmegenehmigungen nicht an Recht und Gesetz gehalten, ist falsch und bisher durch nichts belegt worden.

(B) Insofern bitte ich auch bei der Notwendigkeit, diese Diskussion zu führen, sich die Faktenlage genau anzuschauen, um die nötige Seriosität in der Argumentation und auch darum, dass nicht leichtfertig so getan wird, als würde der zuständige Beamte in meinem Haus Genehmigungen nach Gutdünken erteilen. Es gibt klare Kriterien, an denen er sich orientiert und nach denen insbesondere die Genehmigungen, die sich auf die Einschränkung beziehen, erteilt werden.

Wenn Sie sich anschauen, dass ein Großteil der sogenannten Nachtflüge zwischen 22 Uhr und 22.30 Uhr stattfinden, dann bezieht sich das insbesondere auf Flugzeuge, die nach dem Abkommen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation – ICAO-Anhang 16, Kapitel 3, international genormter Lärmstandard für vergleichsweise leise Flugzeuge – klassifiziert sind. Der Lärmstandard ist übrigens eingeführt worden, weil man gesagt hat, wir wollen Einfluss darauf nehmen, dass in Zukunft leisere Flugzeuge zum Einsatz kommen und damit die Beeinträchtigung für die im Umkreis wohnenden Menschen geringer wird. Das er-

füllen die Flugzeuge, die die Ausnahmegenehmigung bekommen und am Flughafen entsprechend landen.

(C)

Wir haben, weil auch immer auf das Stichwort Homecarrier eingegangen wird, zwei Homecarrier-Landungen, die, egal wie viele Homecarrier es in Bremen gibt, sich diese maximal möglichen Landungen teilen müssen. Wir haben Landung und Start eines Flugzeugs im Nachtluftpostdienst. Wir haben, und auch das entspricht genauestens dem rechtlichen Rahmen, in dem wir uns bewegen, die Benutzung des Flughafens als Not- und Ausweichflughafen, die Benutzung des Flughafens im Katastrophen- oder medizinischen Hilfsleistungseinsatz, Vermessungsflüge der DSF.

Darüber hinaus kann der Senator für Wirtschaft und Häfen, also die Behörde, in begründeten Fällen, insbesondere zur Vermeidung erheblicher Störungen im Luftverkehr oder in Fällen besonderen öffentlichen Interesses, Ausnahmegenehmigungen erteilen. Der Punkt der Vermeidung erheblicher Störung im Luftverkehr ist klar definiert, alle benannten Punkte sind entsprechend definiert, die Folgen entsprechen den Kriterien. Nach diesen Kriterien werden dann die Entscheidungen in der Behörde getroffen.

Den Antrag von André Rieu, der in Bremen aufgetreten ist und gern eine Ausnahmegenehmigung haben wollte, haben wir abgelehnt, weil wir gesagt haben, prominente Personen können im Parkhotel absteigen oder in einem anderen Hotel, wunderbare Bedingungen!

(D)

Aber meine Damen und Herren, auch dort muss man zur Kenntnis nehmen, dass wir über Ausnahmefälle reden. Wenn ich höre, das ist ja eben in der Debatte gesagt worden, wir sollten uns an anderen Flughäfen orientieren, dann sage ich, das trifft, bezogen auf die Gebühren, zu. Das trifft auf die Frage, ich habe das eben an dem Thema ICAO-Standard beschrieben, zu, Anreize zu schaffen, Einschränkungen durchaus auch vorzunehmen. Gleichzeitig muss man aber zur Kenntnis nehmen, wenn man sich in dem Gesamtsetting der Nachtflugdiskussion bewegt, dass wir am Frankfurter Flughafen über 45 990 Flüge im Jahr, in München über 22 000, in Berlin, das ist hier angesprochen worden, über 10 700, in Düsseldorf 10 000, in Köln 33 000, in Hamburg 6 000, in Stuttgart 8 000, in Hannover 10 000, in Nürnberg 6 000 und in Leipzig 15 000 reden.

Wenn Sie sich dann im Vergleich dazu die Bremer Zahlen anschauen, verursacht durch Vulkanasche, Fluglotsenstreik, hartem Winter im letzten Jahr, was dazu geführt hat, dass es, ich habe es angesprochen, insbesondere in der Randzeit 22.30 Uhr bis 23 Uhr, aufgrund von Problemen im Umlauf, durch Verschiebungen, aufgrund von Vulkanasche zu einer Zunahme gekommen ist, dann bitte ich uns alle, mit der nötigen Zurückhaltung und Seriosität im Umgang mit den Zahlen an Maßnahmen zu arbeiten, die natürlich dazu beitragen, es für die betroffenen Bürgerinnen und Bür-

(A) ger akzeptabler zu machen. Das sage ich ausdrücklich.

Ich will aber gleichzeitig auch darauf hinweisen, weil es an der Stelle, glaube ich, notwendig ist, dass der Bremer Flughafen als erster deutscher Flughafen innerhalb der vorgesehenen Fristen die EU-Lärmschutzverordnung Ende 2009 umgesetzt hat. Die EU-Lärmschutzverordnung stellt einen rechtlichen Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen baulicher Art für Anwohner in einem bestimmten Radius um den Flughafen herum sowie bestimmte Lärmemissionen nach vorher festgelegten Grenzwerten, wenn sie erreicht werden, dar.

Wir haben mit Beginn des Jahres 2012 dokumentiert, nach welchen Kriterien die Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, weil ich auch nie einen Grund gesehen habe, Ihnen da irgendetwas zu verschweigen. Gleichzeitig kann auch begründet werden, warum wir bestimmte Anfragen abgelehnt haben, und ich will damit auch deutlich machen – das wird im Moment auch schon dargestellt –, dass Abwägungsbegründungen vorgenommen werden, die dann auch entsprechend auf unserer Homepage nachzulesen sind.

(B) Wir werden Ihre Anregung, die sich auch bereits aus dem von der Koalition beschlossenen Koalitionsvertrag ergibt, nämlich ein Bonus-Malus-System für Starts nach 22 Uhr zu schaffen, mit der nötigen Sorgfalt angehen. Ich sage nämlich auch, ich weiß nicht, wer Lust hat, folgende Diskussion zu führen: Wenn die ersten drei verspäteten Maschinen, die eigentlich noch hier landen könnten, in Münster landen müssen und die Menschen dann mit dem Bus von Münster – um diese Uhrzeit fährt vermutlich keine Bahn mehr – nach Bremen fahren müssen, dann kann ich mir gut vorstellen, dass viele, die im Moment schnell Forderungen stellen, nicht unbedingt in der ersten Reihe stehen werden.

Wir müssen aber auch im Blick haben, dass dieser Flughafen insgesamt eine Bedeutung für die Region und für Bremen hat, dass wir die bestehenden Auflagen entsprechend einhalten, dass wir natürlich weiterhin daran arbeiten, das Umfeld zu verbessern. Insofern werden wir noch die eine oder andere Debatte – da bin ich mir sicher – über dieses Thema haben. Eines sage ich auch deutlich: Wir sollten nicht den Fehler machen, so zu tun, als könnten wir Nachtfluglärm schnell abstellen. Vor der Illusion warne ich in dieser Debatte und an dieser Stelle ausdrücklich. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/116 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

(C)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ombudsperson an den Hochschulen im Land Bremen einführen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 9. November 2011
(Drucksache 18/117)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Studierende wollen heute schneller studieren. Sie wollen innerhalb der Regelstudienzeit fertig werden, und zwar sowohl aus berufsbiografischen Gründen als auch aus Kostengründen. Das ist aber nicht voraussetzungslos. Eine Voraussetzung ist, dass sie angemessen betreut werden. Das heißt, dass zumindest die Hochschullehrerinnen und -lehrer ihre Sprechzeiten einhalten, und das heißt auch, dass Modul- und Abschlussarbeiten im Rahmen der Fristen korrigiert werden.

(D)

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Insbesondere der zweite Punkt ist uns wichtig, schließlich kann die Verzögerung dazu führen, dass ein Abschlussmodul oder ein Anschlussmodul nicht angewählt werden kann, dass sich beim Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium Zeitverzögerungen ergeben können und dass ein Hochschulwechsel erschwert wird. Ich gehe davon aus, dass die allermeisten Hochschullehrerinnen und -lehrer ein Interesse daran haben, ihre Studierenden gut und schnell durch das Studium zu bringen, und sich dabei ihrer hohen Verantwortung bewusst sind. Dafür haben sie auch unsere vollste Anerkennung.

Ich möchte an diesem Punkt auch erwähnen, dass die Universität Bremen und die Hochschule für Künste – gestern ist es bekannt geworden – knapp zehn Mil-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) lionen Euro im „Qualitätspakt Lehre“ eingeworben haben. Dazu möchte ich sie zum einen von dieser Stelle aus beglückwünschen, zum anderen zeigt das auch, dass sie ein hohes Interesse daran haben, eine gute Lehrqualität anzubieten.

Allerdings gibt es auch unter den Hochschullehrerinnen und -lehrern immer wieder schwarze Schafe, die das leider nicht so genau nehmen. Das hören wir erstens immer wieder von Studierenden, und zweitens war das auch ein Thema in der Anhörung zur Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes in der letzten Legislaturperiode. Das Problem ist, dass sich Studierende in der Regel in dieser Beurteilungssituation von Prüfungen nicht trauen, sich dagegen zu wehren, aus Angst, die Korrektur der Arbeiten könnte dann noch länger dauern oder die Benotung schlechter ausfallen.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine nicht hinnehmbare Situation! Studierende müssen in der Regelstudienzeit fertig werden können, und sie dürfen keine Angst haben, sich zu beschweren, zumal das Recht in der Regel sowieso auf ihrer Seite ist. Deshalb wollen wir eine niedrighschwellige Anlaufstelle, die in schwierigen Situationen vermitteln kann.

Wir glauben, eine Ombudsperson kann dabei eine wichtige Hilfe sein. Eine Ombudsperson muss neutral sein und die Anliegen von Studierenden und Angehörigen des akademischen Mittelbaus auf Wunsch vertraulich behandeln. Die Person sollte von den Studierenden vorgeschlagen werden, aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und -lehrer kommen und in der Hochschulleitung angesiedelt sein. Sie muss das Vertrauen der Studierenden und Hochschullehrerinnen und -lehrer gleichermaßen haben. Sie soll zeitnah einvernehmlich individuelle Lösungen finden, und sie soll dabei helfen, strukturelle Mängel, die durch das wiederholte Auftreten individueller Schwierigkeiten ersichtlich sind, abzustellen.

In zahlreichen nordeuropäischen und US-amerikanischen Universitäten hat man damit gute Erfahrungen gemacht. Der Ombudsmann der Universität Frankfurt, Christian Winter – er arbeitet mittlerweile ehrenamtlich –, sagt, dass man unbedingt eine Ombudsperson braucht. Das ist übrigens auch das, was ich von vielen ehemaligen Studierenden gehört habe, die dann gleich ihre eigene Geschichte dazu erzählen könnten.

Die Etablierung einer Ombudsperson ist sicher nicht die alleinige Möglichkeit, diese Art von Problemen zu bewältigen, aber es ist eine Möglichkeit, die weiterhelfen kann, damit Studierende rechtzeitig ihre Arbeiten korrigiert bekommen und zeitnah ihre Anschlusskurse besuchen, in das Masterstudium kommen oder eine Arbeitsstelle annehmen können. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk. (C)

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal mit Nachdruck die Wichtigkeit dieses Antrags betonen, es ist nämlich nicht allzu lange her, dass ich selbst Student an der Universität Bremen gewesen bin und auch akut selbst betroffen war. Wenn ich mich mit Blick auf den Ihnen vorliegenden Antrag an meine Studienzeit erinnere, so finde ich mich gleich in mehreren Situationen wieder, in denen meine Kommilitoninnen und Kommilitonen und ich dringend eine solche Ombudsperson benötigt hätten.

Zu meinen Studienzeiten waren Streitigkeiten an der Tagesordnung: mit Professoren über sich ständig ändernde Studienanforderungen, mit dem Prüfungsamt darüber, dass es sich doch bitte an die von ihm selbst vorgegebenen Fristen halten möge, oder mit anderen Personen oder Institutionen, von denen man als Student in irgendeiner Weise abhängig gewesen ist. Wir haben zu diesem Zeitpunkt immer scherzhaft gesagt, dass man nicht nur im eigenen Fach ausgebildet wird, sondern auch als halber Jurist oder halber Demokrat, weil man wirklich manchmal tagelang mit allen nur erdenklichen bürokratischen Mitteln beschäftigt war oder auch manchmal mit einer Sammelklage für seine Rechte einstecken musste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir uns nichts vor: Alle, die einmal studiert haben, wissen, dass man als Student in einer gewissen Abhängigkeit von Personen und Institutionen an der Universität steht. Dies kann manchmal gravierende Folgen haben, wenn es zu Brüchen in diesen Verhältnissen kommt, weil mitunter auch die gesamte Karriere auf dem Spiel steht. Gerade an einer etablierten und gewachsenen Universität wie der Universität Bremen, an der mittlerweile über 20 000 Studenten studieren, kann es vorkommen, dass Einzelne in der Masse untergehen. Dies gilt auch zumindest für den akademischen Nachwuchs, also die Doktorandinnen und Doktoranden, sowie für die Lehrbeauftragten, die gar nicht in die Zuständigkeit des Personalrats fallen. (D)

Jedes größere Unternehmen kennt und nutzt mittlerweile Anlaufstellen, an die man sich im Streitfall als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer wenden kann. Damit sind nicht nur die Betriebsräte oder ähnliche unternehmensstrukturelle Organe gemeint, sondern auch externe, denn manchmal braucht man etwas anderes als den Betriebsrat beziehungsweise im öffentlichen Dienst den Personalrat. Manchmal bedarf es einer unabhängigen Person, deren Aufgabe allein darin besteht, im Rahmen einer Schnittstellenfunktion zwischen Management auf der einen Seite und Basis auf der anderen Seite zu vermitteln, dort Koordinierungsarbeit zu leisten und konstruktive Lösungen gemeinsam mit dem Management und der Basis zu erarbeiten.

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat auch etwas mit Effizienz zu tun, da strukturelle Mängel bezüglich der Studienbedingungen oder bezüglich der Arbeits- und Forschungsbedingungen eher aufgedeckt und eher Gehör finden werden und weil Management und Basis mithilfe einer solchen Ombudsperson zielgerichtet und gemeinsam an Verbesserungen arbeiten können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir Sozialdemokraten sowie die Fraktion vom Bündnis 90/Die Grünen haben deshalb bereits vor Monaten Stellung bezogen und dieses Anliegen in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Damit möchten wir Ungerechtigkeiten abstellen, denen sowohl Studierende als auch Promovierende und Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen ausgesetzt sind. Wir möchten einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass die Studienbedingungen in unserem Land verbessert werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Dabei – das möchte ich noch einmal betonen – ist uns auch klar, dass es bereits viele Einrichtungen und Ämter an den Hochschulen gibt, die sich um die Belange der Studierenden kümmern. Hier ist aber zu prüfen, ob diese Angebote überhaupt ausreichend bekannt sind, ob es Überschneidungen gibt, ob es vielleicht sinnvoll ist, bestehende Angebote und Anlaufstellen an den Hochschulen zu bündeln, wie man solche von uns vorgeschlagenen Lösungen möglichst innerhalb der bestehenden Ressourcen finden kann und ob beziehungsweise wie sinnvoll es überhaupt ist, eine solche Ombudsperson einzusetzen.

Ich denke, dass eine solche Prüfung im Interesse aller hier Anwesenden liegen sollte, und bitte Sie daher, den Ihnen vorliegenden Antrag auf Prüfung zu unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Wir werden dem Antrag zustimmen, aber wir haben ein paar Fragen, die wir in die Debatte einbringen müssen. Wir haben gelesen, dass Sie sich da offensichtlich am amerikanischen System orientieren wollen und dass die Ombudsperson am Rektorat angesiedelt sein soll. Deshalb stellen wir

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) einige Fragen, denn zum Beispiel lässt die Organisationsstruktur an der Universität Bremen da einige Fragen zu.

Eine Frage lautet: Wie verteilen sich die Zuständigkeiten zwischen der Ombudsperson und der Koordinatorin für Lehre und Studium, und was passiert mit dem Dezernat 6 beim Rektorat, das schon heute für studentische Angelegenheiten zuständig ist? Was passiert auf Fachbereichsebene? Dort gibt es ebenfalls Zuständige für Lehre und studentische Angelegenheiten wie Studiendekane. Außerdem werden natürlich alle Mitglieder der Fachbereichsräte bei Problemen dieser Art von Studierenden selbst angesprochen. Das gehört auch zu ihrer Aufgabe. Wie verteilen sich also die Zuständigkeiten zwischen der zentralen Ombudsperson und den dezentralen Fachbereichsleitungen? In den Studiengängen und in einigen Instituten gibt es ebenfalls zuständige Personen, die sich um Probleme, die hier angesprochen werden, kümmern. Dann gibt es natürlich noch die studentischen Gremien, AStA und Stugen.

Insgesamt gibt es einige Dutzend Menschen, mit denen diese Ombudsperson dann verzahnt werden müsste, damit keine Doppelstrukturen und keine unnötige Bürokratie entstehen. Das wird nicht so einfach! Deswegen ist es schade, dass Sie sich in Ihrem Antrag dazu wenig Gedanken gemacht haben. Zumindest müsste da noch einmal nachgebessert werden.

(D) In einem Punkt muss ich aber widersprechen: Sie schreiben, die Ombudsperson könnte helfen, strukturelle Mängel, die durch wiederholtes Auftreten individueller Schwierigkeiten erst sichtbar werden, abzustellen. Die strukturellen Mängel sind auf dem Tisch, und das wird Ihnen jeder bestätigen. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer haben die im Zuge der Bologna-Reform aufgetretenen strukturellen Missstände immer wieder benannt, die Studierenden aus ihrer Sicht ebenfalls. Die Gewerkschaften haben auch intensiv aufgezeigt, wo es an Geld und an verlässlichen Arbeitsverhältnissen fehlt. Sie müssten diese Menschen dann mit einbeziehen, die sie immer wieder kritisieren und häufig genug detaillierte Lösungsvorschläge anbieten. Dafür braucht es meiner Meinung nach keine Ombudsperson.

Die Arbeitnehmerkammer hat im Sommer einiges herausgearbeitet. Es fehlt an auskömmlichen Arbeitsplätzen an der Universität, an beruflichen Perspektiven, und es fehlt an Geld. Die Ausrichtung der Universität auf die Exzellenzinitiative ist nach Ansicht der Arbeitnehmerkammer falsch und schadet auch anderen, die nicht zu dieser Gruppe gehören, die zuarbeitet.

Die Studiengänge sind verschult, und das verhindert Kreativität und eigenständiges Lernen. Die Antragsbürokratie nimmt den Hochschullehrerinnen und -lehrern den Raum, den sie für bessere Forschung und vor allem für bessere Lehre bräuchten.

(A) Das sind die zentralen strukturellen Probleme, die auf dem Tisch sind, und die müssen gelöst werden. Dafür reicht unserer Meinung nach eine Ombudsperson definitiv nicht aus. Sie kann aber, zumindest wenn man die anderen Gremien mit einbezieht, vielleicht ein Teil der Lösung sein. Wir stimmen deswegen Ihrem Antrag zu! – Danke!

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häsler.

Abg. Frau **Häsler** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie, die Regierungskoalition, sprechen in Ihrem Antrag davon, dass Studierende oft mit Problemen konfrontiert sind. Da muss ich sagen, das ist richtig. Sie sprechen aber auch davon, dass sich Studierende oft nicht trauen, überhaupt etwas gegen diese Probleme zu unternehmen. Als ich das gelesen habe, habe ich mir nicht nur die Frage gestellt, welcher statistischen Untersuchung Sie überhaupt diese pauschale Aussage entnommen haben, sondern auch, wann Sie das letzte Mal eine Hochschule von innen gesehen haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. G ü l d -
n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: In meinem
Fall in der letzten Woche!)

(B) Wann haben Sie das letzte Mal überhaupt ausführlich mit einer breiten Anzahl von Studierenden über deren Probleme und Sorgen gesprochen?

(Beifall bei der CDU)

Ich selbst bin Studierende an der Universität Bremen, bin zudem engagiertes Mitglied im Studentenparlament, und ich kenne daher sowohl die Strukturen an der Universität Bremen als auch die Probleme der Studierenden sehr genau. Daher habe ich zunächst gedacht, ein guter Antrag, Sie wollen sich an die Seite der Studierenden stellen. Auf den ersten Blick scheint das ganz nett zu sein. Ich muss Ihnen aber leider sagen, dass Ihr Antrag nicht ansatzweise ein Instrument bietet, um die Situation der Studierenden ernsthaft zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen auch gern erläutern, warum das so ist. Fakt ist, Sie wollen eine Ombudsperson als eine Art Vertrauensperson an den Bremer Hochschulen installieren. Dazu frage ich Sie erstens: Wie soll zum Beispiel an der Universität Bremen eine einzige Person 18 000 oder 20 000 Studierenden wirklich bei ihren Problemen behilflich sein?

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Sie brauchen doch nicht alle Hilfe, oder?)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Ich frage Sie zweitens: Wie soll zum Beispiel eine Ombudsperson, die beispielsweise aus dem Fachbereich Produktionstechnik kommt, einem Rechtswissenschaftler, der auf Staatsexamen studiert, bei der Lösung seiner Probleme kompetent helfen können?

Ich frage Sie drittens, ob Ihnen überhaupt bewusst ist, dass es an der Universität bereits Strukturen gibt, die eine angemessene Betreuung sicherstellen! Haben Sie schon einmal etwas vom AStA, vom Studierendenrat oder vom Studierendenparlament gehört? Haben Sie schon einmal etwas von einer Studiengangvertretung gehört, die extra vom Studiengang dafür da ist, von Studierenden für Studierende eine Betreuung sicherzustellen? Haben Sie schon einmal etwas von Prüfungsämtern gehört, die extra Leute für jeden Fachbereich eingestellt haben, die sich um die Anliegen der Studierenden kümmern?

Abgesehen davon, dass ich persönlich nicht glaube, dass Ihnen diese Strukturen sonderlich bekannt sind, möchte ich Sie letztlich fragen: Wie wenig Selbstständigkeit trauen Sie uns Studierenden eigentlich zu?

(Beifall bei der CDU)

Das Studium soll Selbstständigkeit lehren. Ich kenne zum Beispiel keinen 25-jährigen Studenten, der nicht in der Lage ist, bei einer nicht bestandenen Klausur zur Klausureinsicht zu gehen, um entweder vor Ort oder aber in einer Sprechstunde des Professors, die es wöchentlich gibt, man glaubt es kaum, über seine Probleme zu sprechen und sie zu lösen. Deswegen muss ich Ihnen sagen, bin ich der festen Überzeugung, dass alle diese Strukturen, diese Vielzahl an Ansprechpartnern auch wirklich wichtig sind, um überhaupt eine differenzierte, fachgerechte und kompetente Betreuung der Studierenden an der Universität und an den Hochschulen im Land Bremen sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU)

All das, was ich gerade aufgeführt habe, kann eine einzige Ombudsperson nicht leisten, sie wäre damit sogar völlig überfordert, höchstens wenn man vielleicht in jedem Fachbereich eine Ombudsperson ansiedeln würde, was aber bürokratisch und finanziell in keinem Leistungsverhältnis stehen würde, sodass das überhaupt nicht machbar wäre. Ich muss Ihnen leider sagen, dass Ihr Antrag völlig ins Leere läuft.

(Beifall bei der CDU)

Da Sie also nachweislich – wie so oft – nichts weiter als heiße Luft versprühen und Ihr Antrag völlig sinnlos und auch realitätsfremd ist, können wir als CDU-Fraktion Ihrem Kuschel-Show-Antrag leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Als Abgeordnete, besonders aber als Studentin, würde ich mich sehr darüber freuen, wenn Sie ernsthaft anstreben, etwas für die Situation der Studierenden an den Universitäten und Hochschulen zu tun.

(Abg. Frau A y t a s [SPD]: Beispiel!)

Dennoch muss ich Ihnen, wie gesagt, leider sagen, dass Sie damit nur heiße Luft versprühen, und ich würde Ihnen raten – das ist jetzt noch einmal mein Appell zum Schluss –, weniger Kraft in solchen sinnlosen Anträge zu stecken oder, das geht insbesondere an die Adresse von Frau Schön, weniger Wahlkampf an der Universität zu machen, was ohnehin verboten ist, und an die grüne Jugend, die regelmäßig Flyer in den Mensen austeilte, dass sie weniger Kraft in solche Aktivitäten, die ohnehin verboten sind, stecken sollten.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat der RCDS das noch nie gemacht?)

Der RCDS darf es natürlich, weil er eine hochschulpolitische Gruppe ist, die Junge Union macht das nicht!

Ich muss Ihnen leider sagen, Sie haben mit diesem Antrag leider völlig am Ziel vorbeigeschossen. Ich möchte Sie bitten, dass Sie einfach einmal in die Hochschulen und an die Universität gehen, um mit den Studierenden und den Lehrenden zu sprechen, und dann fangen Sie mit uns gemeinsam an, eine ernstzunehmende, vernünftige Hochschulpolitik zu betreiben. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Häsler, eines kann ja nur stimmen: Wann haben Sie zuletzt mit Studierenden gesprochen, und machen Sie doch keinen Wahlkampf an den Hochschulen. Das ist doch schon einmal ein Zeichen dafür – also die CDU geht ja nicht in den Wahlkampf an die Hochschulen, das haben wir jetzt auch gehört –, dass wir sehr wohl an den Hochschulen sind.

Auf Ihre Frage, wann wir zuletzt mit Studierenden gesprochen haben, antworte ich Ihnen, das war vor zwei Wochen. Auf die Frage, ob wir den AStA kennen und ob wir überhaupt wissen, was das ist, kann ich nur sagen: Ja, erstens, ich war selbst einmal AStA-Vorsitzende, zweitens, ich habe mehrere Jahre im Fachbereichsrat gesessen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich war in mehreren Berufungskommissionen, im Übrigen zu Geowissenschaften, und ich war mehre-

re Jahre Mitglied in der zentralen Forschungskommission. Soviel zu der Kenntnis der internen Strukturen an der Universität!

(C)

Ihre Frage zur nicht bestandenen Klausur, man solle dann mit dem Hochschullehrer reden: Ja, es geht aber genau nicht um die nicht bestandenen Klausuren, sondern es geht um die bewältigten Klausuren, die eben nicht rechtzeitig korrigiert werden, nur darum geht es.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht nicht um nicht bestandene Klausuren, sondern darum, dass sie rechtzeitig korrigiert werden. Frau Häsler, wenn Sie diese Probleme als Studierende an der Universität nicht haben, dann freuen Sie sich, dass Ihnen das Problem entgangen ist, andere haben das, und darum wollen wir uns auch kümmern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Frau Vogt, Sie hatten mehrere Fragen gestellt, die ich gern noch beantworten möchte! Es geht nicht darum, etwas nach amerikanischem Modell zu machen, sondern es ging lediglich darum, einen Hinweis zu geben, dass an amerikanischen Hochschulen das Modell der Ombudsperson positiv läuft. Deswegen erfinden wir hier nichts Neues, sondern wir sagen, es ist ein Weg, mit bestimmten Problemen umzugehen. Letztendlich geht es auch nicht darum zu klären, wer hier welche Zuständigkeiten im Einzelnen hat. Herr Öztürk hat es ja angesprochen, es geht auch darum, sich die ganzen Zuständigkeiten, die in verschiedenen Fachbereichen vorhanden sind, anzusehen und zu prüfen, was zu bündeln ist.

(D)

Bei der Ombudsperson geht es genau darum, eine Vertrauensperson zu haben – das haben Sie ja auch gesagt –, die dann gezielt bei spezifischen Problemen ansprechbar ist, um dann zu vermitteln, wenn zum Beispiel Studierende besonders unter Druck stehen, dass die Prüfungsarbeit endlich einmal korrigiert werden muss, damit sie den nächsten Schritt machen, in das Master-Programm gehen oder den Hochschulort wechseln können, wie auch immer. Dass dort ein bisschen mehr Dampf hineinkommt, darum geht es an der Stelle, und dazu reichen die gegenwärtigen Strukturen offenbar nicht aus.

Noch einmal zu dem letzten Punkt, Sie hatten es auch erwähnt: Die Angst, weil es eine Abhängigkeitssituation ist, ist nicht zu unterschätzen. Da bin ich ein bisschen fassungslos, Frau Häsler, dass Sie das so vom Tisch wischen. Das ist aber auch Ihre Sache. Wenn Sie da nicht auf der Seite der Studierenden stehen, dann muss ich es hinnehmen. Dass Sie den Antrag nicht unterstützen wollen, müssen wir auch so hinnehmen. In der Sache ist es sehr schade, und Sie erweisen den Studierenden, die das dringend brauchen,

- (A) auch keinen Dienst. Es ist der Auftrag an die Senatorin ergangen, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das im Einzelnen ausgestaltet werden soll und wie wir das dann umsetzen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich gestehen, dass ich geschockt bin, dass ich hier in eine zweite Runde gehen muss.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde in den Raum gestellt, dass wir durch die Einführung einer Ombudsperson die Studentinnen und Studenten für unselbstständig erklären würden. Eine Ombudsperson unterstützt Studierende, sie bekräftigt sie in ihrer Autonomie.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Ich möchte einmal ganz konkret werden. Es wurde gesagt, wir sollen uns an die Studierenden wenden, mit ihnen sprechen und so weiter. Ich bin bis vor einigen Monaten Student gewesen, und ich habe ganz viele Freunde gehabt, die Probleme an der Universität hatten. Ich will jetzt keine Namen nennen, aber um konkret zu werden: Es gab ein Beispiel, bei dem vom Prüfungsamt eine Frist für eine Arbeit gesetzt wurde. Wäre diese Frist vom Prüfungsamt eingehalten worden, wäre es möglich gewesen, dass meine Kollegin direkt ins Referendariat hätte einsteigen können. Dadurch dass das Prüfungsamt diese Frist nicht eingehalten hat, ist das nicht der Fall gewesen, und die ganze Prozedur hat sich um ein Jahr verzögert.

Das ist ein Beispiel, wie man als Student nicht allein fertig wird, wo man Hilfe und Unterstützung braucht und wo man in seiner Autonomie durch eine Ombudsperson unterstützt wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zudem verstehe ich auch nicht, warum hier überhaupt debattiert wird. Wir haben einen Prüfauftrag im Antrag stehen. Wir wollen also schauen, wie, wann oder wo es möglich ist, eine Ombudsperson einzusetzen. Wir wollen uns die Angebote ansehen, die es für Studenten gibt, sei es der AStA, seien es andere Institutionen. Das wollen wir uns ansehen und prüfen, ob das zusammenpasst, ob das hilfreich ist und wie wir das verbessern können. Das ist ein Prüfauftrag, meine Damen und Herren. – Danke!

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen uns alle gar nicht so aufregen. Wir arbeiten daran, eine solche Ombudsperson zu installieren.

Liebe Frau Häsler, dass alle Studierenden so selbstbewusst sind wie Sie und sich selbst helfen können, wünschen wir uns natürlich auch, aber es gibt auch andere. Daher haben Sie völlig recht, dass es gut ist, wenn Studierende auch dabei lernen, sich selbst zu engagieren und sich unter Umständen auch für andere mit zu engagieren, wie Sie es soeben gesagt haben. Ich denke aber, wir haben auch die andere Seite gehört. Solche Fälle, wie soeben genannt, sind auch bei mit gelandet, sodass wir dezent nachfragen mussten, wie lange denn Korrekturzeiten eigentlich üblich sind, damit man sein Zeugnis bekommt, um dann den nächsten Abschnitt zu erreichen. Das sind manchmal ganz schön peinliche Dinge, die da aufgedeckt werden. Wenn Sie das selbst tun, umso besser!

(Beifall bei der SPD)

(D) Dabei gehen wir natürlich davon aus, dass wir eine Selbstverwaltung haben, in die wir nicht direkt eingreifen können, sondern da muss die Universität natürlich auch etwas machen, denn wir haben ja keine gesetzliche Grundlage. Wir haben aber diese Idee der Koalitionsfraktionen aufgenommen, wir kennen den Bedarf noch nicht genau, wir kennen Einzelfälle, in denen er sicherlich da ist. Wir haben ein Hilfesystem – Sie haben es genannt –, das auch schon vieles von dem abfängt, was an Problemen entsteht. Insofern müssen Dinge geprüft werden, ich denke vor allem die Ansiedlung einer solchen Person. Ich finde, sie sollte nicht Teil des Rektorats sein und damit weisungsgebunden, sondern höchstens am Rektorat angesiedelt sein, damit sie unabhängig arbeitet.

Man mutet so einer Person relativ viel zu, das ist hier auch schon gesagt worden, sowohl was die Quantität angeht, die wir noch nicht genau kennen, aber vor allem auch als „all around“ bei jedem zuständig einzugreifen, jedem Kollegen auch unter Umständen auf die Füße zu treten, was in der Universität auch keine leichte Aufgabe ist. Von daher müssen wir das, finde ich, austarieren machen und auch die Universität an dieser Stelle mitnehmen. Wir wollen das gern tun.

Wir haben einige Beispiele in der Bundesrepublik, aber vorwiegend eigentlich an der Stelle, die in letzter Zeit ja eine große Rolle gespielt hat, wo die Korrekturen von Klausuren und Abschlussarbeiten anfallen. Wir haben eine Kommission für wissenschaftliches Fehlverhalten an einigen Universitäten, bei denen es solche Ombudsleute gibt. Wir haben, wie ge-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) sagt, die schon genannte Frankfurter Universität, die Goethe-Universität und die Universität Duisburg/Essen, die eine solche zentrale Ombudsstelle für Studierende haben. Also, es gibt schon Beispiele. In Amerika sind sie wesentlich ausgeprägter als Anlaufstellen für studentische Angelegenheiten, aber auch da muss man im Vergleich sehen: Wir haben das Studentenwerk und auch schon viele Anlaufstellen, also muss das Ganze tatsächlich vernünftig eingepasst werden.

Es geht dann ja sicherlich auch um die Ermäßigung von Lehrverpflichtungen, wenn man einen Professor oder eine Professorin dafür auswählt, aber am besten machen es natürlich die Studierenden selbst, finde ich. Auch das muss entschieden werden. Dann wird es dabei auch um Fragen der Kosten gehen, die wir hier der Universität auferlegen.

Insofern gibt es noch viele Fragen zu klären, aber wir sind dabei, und ich glaube, wir sollten zumindest in einer Versuchsphase prüfen, ob es Bedarf gibt. Ich habe den Eindruck – und man hat es hier gehört –, dass es ihn gibt, aber wir sollten es dann auch einmal ausprobieren, ob wir Studierenden durch diese Art und Weise noch besser helfen können, als wir es bisher schon tun. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/117 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.47 Uhr)



Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.35 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet. (C)

Ich begrüße auf der Besuchertribüne die stellvertretende Generalkonsulin des Türkischen Generalkonsulats in Hannover, Frau Gülcin Erdem, und den Attaché für Arbeit und Soziales. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor wir die Tagesordnung wieder aufnehmen, gebe ich Frau Vogt das Wort zu einer persönlichen Erklärung nach Paragraph 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung. – Bitte, Frau Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich für einen Punkt heute Morgen entschuldigen, weil ich eingesehen habe, dass gerade meine Ausführungen zum Verfassungsschutz nicht in die Debatte gehört haben. Ich wollte eigentlich zum Ende meines Beitrages wieder auf diese gemeinsame Erklärung zurückkommen – ich habe betont, dass ich total froh bin, dass auch die CDU so konstruktiv mit dabei war – und sagen, dass ich die Hoffnung habe, dass wir solche Sachen wie 2011, die mich wirklich persönlich betroffen gemacht haben, weil ich im Bremer Westen wohne und weiß, wie Migranten immer in Angst geraten, wenn sich die NPD oder die Nazis ankündigen, egal ob etwas passiert oder nicht, nicht wieder erleben. Ich wollte eigentlich darauf zurückkommen, dass ich gehofft habe, die gemeinsame Erklärung bietet die Grundlage, dass wir das in den nächsten Jahren nicht mehr erleben. Dazu ist es leider in der aufgeheizten Situation nicht mehr gekommen. (D)

Ich habe im Nachhinein auch gemerkt, dass gerade die Ausführungen zum Verfassungsschutz in diesem Teil nichts zu suchen gehabt haben, sondern eher in die andere Debatte gekommen wären. Dafür möchte ich mich vor allem bei den Fraktionsvorsitzenden entschuldigen, weil wir diesen Antrag interfraktionell abgestimmt haben.

(Beifall)

Erleichterung und Vereinfachung von Familienbesuchen für Migrantinnen und Migranten

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 21. November 2011
(Drucksache 18/134)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Senkal.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Abg. **Senkal** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch zusätzlich auf dem Besucherrang Frau Honorarkonsulin Yasemin Vierkötter begrüßen, die heute auch anwesend ist.

(Beifall)

Dass ich hier heute stehe und zu Ihnen reden darf, verdanke ich den Menschen, die in den Sechzigerjahren nach Deutschland gekommen sind, um mitzuhelfen, dieses Land sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich zu dem zu machen, was es heute ist. Deutschland ist die führende Wirtschaftskraft in Europa und ein bedeutender Wissenschaftsstandort in der Welt. Innovation, technisches Know-how und „made in Germany“ sind auf der ganzen Welt eine Marke, die für Qualität und Fortschritt steht. Die deutsche Bevölkerung ist im Verlauf der letzten 50 Jahre international geworden, und Deutschland agiert erfolgreich im internationalen, globalisierten, grenzenlosen Wettbewerb.

Doch wir müssen uns heute fragen, ob zu diesem internationalen Deutschland noch eine Einreisepolitik passt, die auf Beschränkung, Begrenzung, Selektion und Misstrauen basiert. Menschen, die hier schon seit Jahren leben, die zu einem wichtigen Teil dieser Gesellschaft geworden sind, Menschen, die in diesem Land und für dieses Land arbeiten und sich für unser Gemeinwohl engagieren, wird es untersagt, Besuche von Verwandten zu empfangen, weil diese Verwandten die falsche Staatsangehörigkeit besitzen, oder es wird ihnen durch Auflagen finanzieller Art derart erschwert, dass Besuche faktisch unmöglich werden. Ich möchte dies einmal für die Bremerinnen und Bremer deutlich machen, die keine Wurzeln im außereuropäischen Ausland haben und deren Verwandte auch nicht aus den USA kommen, für die gelten nämlich interessanterweise diese Regeln nicht.

(B) Ein Beispiel: Wenn ich meine Großmutter nach Bremen zum Geburtstag meiner Tochter einladen möchte, dann muss ich dies Monate vorher tun, obwohl ich deutscher Staatsbürger bin. Meine Großmutter muss ein Visum beantragen, wenn sie mich und meine Familie in Bremen besuchen möchte. Meine Großmutter, 87 Jahre alt, muss hierfür persönlich ins Deutsche Konsulat nach Istanbul kommen und dort stundenlang anstehen. Sie benötigt Einkommensnachweise beziehungsweise Vermögensnachweise, aus denen ihr Einkommen und Vermögen hervorgehen. Sie braucht einen Nachweis ihres Krankenversicherungsschutzes für den Aufenthalt in Bremen, den ich in der Regel für sie abschließen muss.

Ferner benötigt sie Unterlagen, die das Konsulat davon überzeugen können, dass meine Großmutter auch den Willen besitzt, tatsächlich nach Deutschland nur zu Besuch zu kommen und nicht einfach zu bleiben. Dieser Zweifel am tatsächlichen Rückkehrwillen besteht pauschal gegenüber jedem.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Deshalb muss ich als einladender deutscher Staatsangehöriger einer türkischen Großmutter, wenn das Einkommen meiner Großmutter gering ist, was in der Türkei im Verhältnis zu deutschen Einkommensverhältnissen ziemlich normal ist, in Deutschland rund 1 500 Euro hinterlegen beziehungsweise dafür bürgen, dass ich alle Kosten tragen werde, die bei ihrem Aufenthalt in Deutschland anfallen könnten inklusive der zwangsweisen Rückführung meiner Großmutter in die Türkei. Man unterstellt ihr und mir pauschal, dass es zumindest nicht unwahrscheinlich ist, dass meine Großmutter unerlaubt in Bremen leben und ich meine Großmutter unbedingt in Bremen behalten will.

Wenn meine Großmutter oder ich nicht genügend Vermögen oder Einkommen haben, um dieses Vorurteilsszenario abzusichern, darf meine Großmutter nicht kommen, um mich oder ihre Urenkelin zu sehen. Selbst wenn wir aber über entsprechend hohes Vermögen oder Einkommen verfügen, darf der Besuch meiner Großmutter ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden.

Das alles ist kein Witz, sondern traurige und beschämende Realität für Millionen von Menschen, die in Deutschland leben und arbeiten,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(D) insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir in diesem Jahr überall in der Republik 50 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen gefeiert haben! Dies betrifft natürlich nicht nur Türkinnen und Türken, sondern Afrikanerinnen und Afrikaner, Russinnen und Russen und die meisten Südamerikanerinnen und Südamerikaner und alle Menschen, die in Deutschland leben und die Wurzeln und Familien in diesen Ländern haben.

Diese Einreisepolitik hat nichts mit dem Fortschritt zu tun, den ich eingangs angesprochen habe. Diese Einreisepolitik tangiert und beeinträchtigt die Wissenschaftsfreiheit unseres Landes und unsere Wirtschaftsinteressen. Wie gehen wir mit Menschen, mit deutschen Staatsbürgern und ihren Verwandten um, und welches Bild geben wir mit einer solchen Einreisepolitik von Deutschland in die Welt?

Diese Einreisepolitik verletzt aber zudem auch, wie ich es beschrieben habe, das Recht vieler Menschen auf Familie. Das ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern auch die der EU-Kommission, die in dieser Einreisepolitik einen Verstoß gegen europäische Richtlinien sieht und die die Bundesregierung mehrmals für dieses Verhalten gerügt hat, denn diese in Europa einzigartig strenge Einreisepolitik widerspricht europäischem Recht. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sollen gemäß der Richtlinie 2004/38 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 grundsätzlich das Recht haben, ihre Familien in

(A) die EU einzuladen. Wir reden hier über Beschlüsse aus dem Jahr 2004. Seit sieben Jahren wird diese ausdrückliche europäische Haltung vonseiten der Bundesregierung ignoriert und missachtet.

Deutsche Gerichte sind darüber hinaus der Auffassung, dass die bestehende Visumpflicht für Menschen aus der Türkei zweifelhaft ist, da die Bundesrepublik seit 1972 ein Assoziationsabkommen mit der Türkei geschlossen hat. Diese Frage wird jetzt der Europäische Gerichtshof beantworten müssen, wenn wir, die deutschen Parlamente, dies nicht vorher tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie heißt es so schön, Integration ist keine Einbahnstraße, wo man sich die Rosinen herauspicks.

(Abg. Frau A l l e r s [CDU]: Das stimmt!)

Hinter ihr stehen eine Idee und eine Vorstellung des Zusammenlebens, zu dem auch unser Handeln passen muss. Deshalb fordern wir von der Bundesregierung, endlich ihre Hausaufgaben zu machen und diese unzumutbare und unverhältnismäßige Einreisepolitik zu ändern, bevor dies europäische Gerichte tun müssen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(B) Wir von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen fordern mit diesem Antrag die Umsetzung und die Anerkennung geltender europäischer Richtlinien und die Anerkennung des Rechts auf Familie für die Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Deutschland hat sich in den vergangenen 50 Jahren geändert. Deutschland ist bunter und vielfältiger geworden. Bremen hat den Schlüssel zur Welt. Schließen wir unsere Türen auf, und schließen Sie sich unserem Antrag an: auf Landesebene für den Abbau von Hürden im Verfahren für Visaerteilung, insbesondere bei Familienbesuchen für einkommensschwache Familien, und auf Bundesebene für den Wegfall einer Visumpflicht für Familienbesuche türkischer Staatsangehöriger und für eine familienfreundliche Neuausrichtung der deutschen Einreisepolitik insgesamt! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für mich ist das Thema Besuchervisum ein Um-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

stand, der mich sehr berührt. Ich sage hier ganz bewusst, Umstand im doppeldeutigen Sinn, und das möchte ich Ihnen erklären!

Seit fast 40 Jahren lebe ich in Deutschland, seit langem bin ich deutsche Staatsbürgerin. Wie oft habe ich mir in dieser Zeit gewünscht, ich könnte meine Eltern und Geschwister ohne Probleme einladen, zu meiner Hochzeit, zur Geburt meiner Tochter, zu ihrer Einschulung und zu ihrem Abitur. Ist es nicht schön, wenn zu diesen denkwürdigen Ereignissen nicht nur Eltern, sondern auch nächste Verwandte anwesend sind? In den meisten Fällen mussten meine Tochter und ich leider auf diesen lieben Besuch verzichten, weil es zu kompliziert war, weil die bürokratischen Hindernisse für die Besucher der Familie – Herr Senkal hat es mit seiner Großmutter erwähnt – so hoch gesteckt waren, dass die Feier längst vorbei gewesen wäre, wenn wir die Hindernisse endlich überwunden hätten. Das war für uns oft sehr schmerzlich.

So wie die Dinge liegen, tut der Gesetzgeber so, als hätten die Migranten in diesen Fällen vor, einen Familiennachzug anzustreben, aber sie wollen doch wirklich nur zu Besuch kommen! Die Besucher müssen bei den deutschen Auslandsvertretungen – das hat Herr Senkal auch erwähnt – verschiedene Unterlagen vorlegen: einen festen Arbeitsvertrag, einen Nachweis über die finanzielle Absicherung, und teilweise müssen sie auch nachweisen, dass sie eine eigene oder sogar eine eigene große Familie haben und ein gewisses Alter haben, sodass sichergestellt ist, dass die Frau hier nicht heiraten will oder ein Pflegefall wird. Das muss teilweise auch übersetzt werden. Wir, die Gastgeber, müssen zudem eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, dass wir für alle Eventualitäten – Unterhalt, Wohnen, Krankheitskosten und so weiter – für diese Gäste aufkommen.

Diese Regelung und vor allem die Umsetzung ist sehr willkürlich. Das sieht man auch daran, dass die Ablehnungen überhaupt nicht begründet werden. Es gibt sogar keine Benachrichtigung, warum eine Ablehnung für das Visum vorliegt, und das ist von Staat zu Staat und von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Es ist vor allem in der Frage unterschiedlich, wie viel Einkommen man haben muss, um Gäste einladen zu dürfen. Darüber hinaus gibt es ein Merkblatt für die Bonitätsprüfung, nach dem die Angaben zu einkommensmindernden Faktoren zwar freiwillig sind, aber wenn man diese nicht vorlegt, wird die Bonitätsprüfung nicht stattfinden, und dann gibt es auch keinen Antrag, also keine Einladung an die Besucher.

Schließlich ist die Visumpflicht für bestimmte Herkunftgruppen überholt, sie ist überhaupt nicht zeitgemäß. Das gilt mit Sicherheit für die Türkei. In Deutschland leben etwa drei Millionen Menschen mit türkischen Wurzeln, sie haben ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland. Wir haben 72 000 selbstständige Unternehmer und Freiberufliche mit türkischem Hintergrund, die auch praktisch diese Gesellschaft

(C)

(D)

(A) nachhaltig mittragen. Hier noch mit einer Visumpflicht für besuchende Angehörige zu arbeiten, ist absurd!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das trifft bestimmt auch einige andere Länder, und nach unserer Ansicht muss das geprüft werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen diese Hürden abschaffen. Wir wollen Transparenz und streben an, dass dieses Merkblatt für die Bonitätsprüfung verbessert und es zumindest mit Augenmaß angewandt wird. Unter Augenmaß verstehen wir, dass man Menschen nicht in Ablehnungsraster presst. Augenmaß heißt, dass man mit praktischer, humanitärer und menschlicher Vernunft etwas anwendet. Die Umsetzung dieser EU-Richtlinie hat in Deutschland nicht stattgefunden, die Richtlinie wird seit 2004, also seit sieben Jahren, von Deutschland ignoriert. Darauf gehe ich nicht noch einmal ein.

Am Ende möchte ich noch erwähnen: Man sagt, im flachen Norddeutschland könne man schon am Donnerstag sehen, wenn am Samstag Besuch kommt, denn das Land birgt keine Hindernisse für das Auge, es ist weit und frei. Lassen Sie uns die Hindernisse für Besucher, auch für Migranten, aus dem Weg räumen, damit auch sie ihren Besuch freudig begrüßen können! Glauben Sie mir: Der Besuch wird nicht bleiben, er hat in seiner Heimat auch seine Verpflichtungen. Wenn er in die Türkei, in den Iran oder nach Marokko zurückkehrt, wird er voller Stolz erzählen, wie weit und frei dieses Deutschland ist, das er gesehen hat. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man sieht, die Migranten werden hier ins Rennen geschickt!

(Abg. Frau **G a r l i n g** [SPD]: Nein, sie haben sich das ausgedacht!)

Herr Senkal, ich erwähne Sie schon wieder in meiner Rede. Sie haben meine Rede schon so gut wie vorgetragen, es war ähnlich.

(Abg. **S e n k a l** [SPD]: Das war meine!)

Wir haben es nicht abgesprochen! Wir freuen uns sehr über diesen Antrag zur Erleichterung von Familienbesuchen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(Abg. Frau **D r . M o h a m m a d z a d e h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir sind Deutsche!)

(C)

Natürlich sind wir Deutsche! Gestern hat Ihre Kollegin gesagt, Migranten und Deutsche würden durch die „WiN“-Projekte zusammengebracht. Wir sind Migranten mit deutschem Pass.

Wir freuen uns, wie gesagt, über diesen Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, denn die deutsche und europäische Visapaxis grenzt an Schikane. Die Visavergabe ist einer der undurchsichtigsten Bereiche der Migrationspolitik. Es gibt einen großen Anteil von willkürlichen Entscheidungen, der von den Konsulaten nicht begründet wird. Selbst die Erstellung der Visalisten nach der EU-Richtlinie, die die Visapflicht festschreibt, entsteht nicht nach objektiven Kriterien, meine Damen und Herren.

Um ein Familienmitglied einzuladen, gibt es hohe Hürden, wie der Abgeordnete Senkal bereits gesagt hat. Die Person, die hierher kommen möchte, muss ihre Bindung an ihr Heimatland nachweisen. Dafür müssen Nachweise über familiäre Bindung, Arbeit, Grundbesitz und so weiter vorgelegt werden. Die Person, die ihre Angehörigen einlädt – auch das hat der Abgeordnete Senkal erwähnt –, muss eine Verpflichtungserklärung abgeben, für alle tatsächlichen und potenziellen Ausgaben ihrer Verwandten aufzukommen. Dazu gehören der Lebensunterhalt, Krankenversicherung, Reisekosten und eventuelle Abschiebekosten. Wenn die Bonität nicht ausreicht, müssen die Gastgeber eine Sicherheit hinterlegen, die schnell mehrere Tausend Euro beträgt, auch das haben Sie erwähnt, Herr Senkal. Dazu kommen noch Gebühren, Kosten für Übersetzungen und Notarkosten. So wird das Familienleben der Betroffenen behindert oder ganz verhindert, meine Damen und Herren.

(D)

Die größte betroffene Personengruppe sind türkische Staatsangehörige, die ihre Familien hier besuchen möchten. Dabei sagt die Rechtslage etwas ganz anderes. Mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofs und auch deutscher Gerichte bestätigen das visafreie Einreiserecht türkischer Staatsangehöriger aufgrund des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Türkei. Auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags ist zu diesem Schluss gekommen. Die unrechtmäßige Visapflicht für türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger besteht schon seit 1980. Viele Menschen wurden also ihres Rechts beraubt! Das Assoziierungsabkommen mit der Türkei ist ein rechtskräftiger Vertrag, der unmittelbar gilt.

Die Bundesregierung ignoriert diese Faktenlage und mauert. Deswegen kann es nicht schaden, wenn sich der bremische Senat auf Bundesebene für den Wegfall der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige einsetzt. Das Auswärtige Amt müsste eigentlich nur die Konsulate entsprechende anweisen. Aber auch Migranten in Deutschland, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sollten ihre Ver-

(A) wandten leichter einladen können. Wenn sich der Senat schon für eine Neuausrichtung der Einreisepolitik auf Bundesebene einsetzt, kann er auch gleich ganze statt halbe Sachen machen. Die Visumpflicht muss nachvollziehbar gemacht werden, ebenso die Erteilungsvoraussetzungen und Entscheidungsgründe.

Perspektivisch befürworten wir eine Kehrtwende hin zur Schaffung von Bewegungsfreiheit für alle Menschen. Ergänzend dazu müsste aber das gesamte Assoziationsrecht konsequent umgesetzt werden. Der zentrale Verwaltungsgerichtshof der Niederlande hat geurteilt, das Sprach- und Integrationsforderungen für türkische Staatsbürger nicht zulässig sind. Das Gleiche gilt für die bestehende Anforderung, für die Einreise nach Deutschland einen A-1-Sprachnachweis zu erbringen. Auch hier sollte endlich nachgebessert werden.

Zum dritten Punkt in Ihrem Antrag schlagen wir vor, neben dem Bremer Rat für Integration auch den Flüchtlingsrat hinzuzuziehen, um den Wegfall der Visumpflicht zu prüfen. Dabei sollte es nicht nur um Familienbesuche, sondern auch um die generelle Visumpflicht gehen. Ansonsten begrüßen wir diese Initiative und stimmen dem Antrag zu. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich Mitglieder der Stadtbezirksverbände Lehe und Geestemünde aus Bremerhaven. – Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Überschrift Ihres Antrags, meine Damen und Herren von der Koalition, „Erleichterung und Vereinfachung von Familienbesuchen für Migrantinnen und Migranten“, spricht ein Thema an, bei dem Sie mich voll an Ihrer Seite haben.

(Beifall)

Die Fragen und Probleme, die Familienbesuche manchmal mit sich bringen, dürfen nicht ignoriert werden. Sie haben dementsprechend versucht, dieses für die Betroffenen wichtige Thema anzugehen. Wenn Sie dann aber im Text maßgeblich die Visafreiheit fordern, dann finde ich die Überschrift irreführend.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn auf kommunaler Ebene und auf Landesebene – wie in Punkt vier Ihres Antrags von Ihnen gefordert – erstens unbegründete Hürden im Verfahren zur Visaerteilung abgebaut

und zweitens die Voraussetzungen zur Visaerteilung im Interesse der in Bremen lebenden Migranten und Migrantinnen so weit – das füge ich hinzu – wie gesetzlich möglich vereinfacht werden. Drittens fordern Sie, dass natürlich auch die Ablehnungen von Anträgen zum Beispiel zur Verpflichtungserklärung ausreichend und nachvollziehbar begründet werden sollten.

Zurzeit sind aber weder die Mitarbeiter noch die Antragsteller mit dem Bürgerservice der Ausländerbehörde zufrieden, wie man auch gestern Morgen in den Nachrichten hören konnte.

(Abg. **G ü n g ö r** [SPD]: Was ist denn das für eine Debatte!)

Die Überlastanzeigen der Ausländerbehörde wurden dort genannt. Man höre und staune, das alles liegt doch schon seit über vier Jahren in Ihrer Hand. Ich wundere mich doch sehr, dass Sie es scheinbar bis heute noch nicht geschafft haben, hier alles möglich zu machen, was den Betroffenen helfen könnte, zügig und möglichst unkompliziert das benötigte Visum zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu braucht man natürlich ein gewisses Maß an Flexibilität, um auf Zeiten mit erhöhten Anforderungen auch angemessen zu reagieren.

Mit dem zweiten Anliegen Ihres Antrags helfen Sie allerdings niemandem. Sie fordern die Abschaffung der Visapflicht bei Familienbesuchen und wecken bei den Menschen hier vor Ort damit Hoffnungen, die jeglicher Grundlage entbehren. Wir können diese Probleme in Bremen nicht lösen. Dieses Anliegen klingt in meinen Ohren eher wie ein Weihnachtswunsch, wobei ich mir selbst auch nichts lieber wünschen würde als eine heile Welt, dass wir nicht irgendwelche negativen Verhaltensweisen von Menschen hätten und dass wir dann auch dementsprechend ohne Visapflicht auskommen könnten.

Die von Ihnen als Grundlage Ihrer Argumentation genannte Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom April 2004 sieht entgegen Ihren Äußerungen im Antrag an keiner Stelle vor, dass Familienangehörige aus visapflichtigen Nicht-EU-Staaten visumfrei in Deutschland einreisen könnten. Selbstverständlich wird diese Richtlinie auch in Deutschland entgegen Ihren Aussagen umgesetzt. Dort wartet niemand mit der Umsetzung auf eine Initiative aus Bremen.

(Abg. **S e n k a l** [SPD]: Wo denn?)

Es kann aber natürlich sein, dass die Richtlinie nicht so umgesetzt wird, wie Sie sich das wünschen.

(Abg. Frau **D o g a n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist aber widersprüchlich!)

(C)

(D)

(A) Wir haben die Richtlinie gelesen und haben bis nach Berlin telefoniert. Die Richtlinie regelt Besuche untereinander in der Europäischen Union, das ist so. Wer einmal mit einem Visum nach Deutschland eingereist ist, kann sich mit seinen Familienangehörigen innerhalb der EU mit diesem einen Visum bewegen und braucht dann für einen Besuch in beispielsweise Italien nicht noch einmal ein Visum zu beantragen.

Auch das von Ihnen bemühte Assoziierungsabkommen hat mit Ihren Forderungen nach Visafreiheit nichts zu tun. Der Europäische Gerichtshof hat vor wenigen Tagen – am 8. Dezember – eine Entscheidung verkündet, in der nochmals deutlich gemacht wird, dass das Assoziierungsabkommen rein wirtschaftliche Zwecke verfolgt.

Das Ausländer- und Aufenthaltsrecht und alle damit verbundenen Fragen sind ohne Zweifel eine schwierige Materie. Es gibt in den Unionsländern immer wieder Diskussionen und auch Anpassungsbedarf. Auch das Thema Visapflicht für sogenannte Drittstaatler ist dabei für die Betroffenen immer wieder ein Ärgernis. Aber es ist zumindest rechtlich betrachtet kein strittiges Thema, und es gibt auch viele gute sicherheitspolitische Gründe für die Visapflicht.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Noch einmal! Ich möchte betonen, dass wir es sehr begrüßen würden, wenn Sie sich auf Bremer Ebene nach über vier Jahren Regierungszeit endlich dafür einsetzen, dass die Beantragung eines Visums mit den dazugehörigen Formalitäten für die Betroffenen so unkompliziert und schnell wie möglich gestaltet wird.

(Beifall bei der CDU)

Dabei kann Ihnen sicher der Bremer Rat für Integration mit seinen Erfahrungen beratend zur Seite stehen.

(Abg. Frau A y t a s [SPD]: Super!)

Über das Thema Augenmaß, welches Sie auch in Ihrem Antrag ansprechen, sollte in der Innendebatte ausführlich diskutiert werden. Ihren Antrag als solchen werden wir aus den eben genannten Gründen ablehnen. – Danke!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau G a r l i n g
[SPD]: Das war nicht überzeugend!)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fand Ihren Redebeitrag, Frau Grönert, gerade eben unterirdisch.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Es tut mir leid, dass ich Ihnen das so sagen muss, aber ich glaube, Sie haben den Antrag und das Thema nicht verstanden. Wenn Sie hier EU-Richtlinien und Bundesgesetze vergleichen mit dem Stadtamt, mit dem Bremer Rat für Integration, dann frage ich mich: Was für einen Antrag haben Sie gelesen?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ihren!)

Unseren Antrag? Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, Migranten haben es sowieso schon immer schwierig genug, und ich rede davon, dass ich als deutscher Staatsbürger ein Recht habe. Ich spreche jetzt noch gar nicht davon, dass Menschen, die über keinen Aufenthalt oder über einen geduldeten Aufenthaltstitel verfügen, ihre Verwandten hierher holen. Ich rede von meinem Recht, als deutscher Staatsbürger meine Verwandten hierher zu holen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Ich spreche auch nicht von irgendwelchen Abkommen, davon, wie man in der EU von einem Land zum anderen hin- und herfährt. Ich rede davon, dass wir als Gemeinschaft, Europäische Union, als Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, ein Recht haben, Menschen aus Nicht-EU-Ländern nach Deutschland zu holen, und nichts Weiteres sagt diese EU-Richtlinie. Sie sagt auch, dass genau das die Bundesrepublik missachtet, ignoriert und die bestehenden EU-Richtlinien nicht einhält.

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Ich hätte mir von Ihnen, gerade von der CDU, ehrlich gesagt, gerade zu diesem Thema eine etwas sachlichere und inhaltlich besser vorbereitete Rede gewünscht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann das so auch nicht stehen lassen, Frau Grönert, obwohl ich viel Sympathie für Sie habe und die Hoffnung hatte, als Sie neu in die Bürgerschaft gekommen sind, dass Sie es vielleicht

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) schaffen, ein bisschen Bewegung in die restriktive Ausländer- und Integrationspolitik der CDU in Bremen zu bekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Leider nicht! Ich weise es zurück, ich blicke auf eine 36-jährige Erfahrung in Bremen mit der Ausländerbehörde, mit dem Servicecenter, mit verschiedenen Einrichtungen wegen Einladungen, mit ganz konkreten Situationen in Bremen. Herr Senkal und ich haben Ihnen Beispiele aufgezeigt. Sie haben ja die Möglichkeit, Sie kommen auch zu den Sitzungen des Rates für Integration, kennen ja auch einige Mitglieder. Sie können die Gelegenheit nutzen, um Gespräche mit diesen Menschen zu führen. Ich habe hier eine Presseerklärung vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften zu dem Thema. Es handelt sich um Menschen, die deutsche Staatsbürger sind, aber ihre Angehörigen, die Oma, der Opa, die Tante, der Onkel, leben in anderen Ländern,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Darum geht es!)

- (B) vielleicht sogar in England, das kenne ich von meiner verstorbenen Schwester. Bis vor Kurzem musste ich mich auch darum kümmern, ob sie mich überhaupt in Deutschland besuchen kann. Ich bitte Sie! Sie brauchen, Frau Grönert, eine richtige Beratung für Ihre Integrations- oder auch Migrationspolitik, die wir wirklich in den nächsten drei Jahren anbieten. Wenn Sie hier eine solch unsachliche Rede halten, ist das kaum auszuhalten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich weise zurück, dass wir mit dieser Problematik ein Weihnachtsgeschenk oder einen Weihnachtswunsch haben. Ich finde es wirklich fast beleidigend, dass Sie diese Problematik auf einen Weihnachtswunsch reduzieren, auf solch eine Sache, das hat auch mich wirklich richtig geärgert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es geht darum, dass man aufgrund dieser Problematik hinsichtlich der Besuchervisa in Deutschland nicht ein normales Familienleben im Alltag führen kann, da man diese verschiedenen Hürden, die wir genannt haben, hat. Es geht jetzt nicht um das Servicecenter. Ich finde, dieses Servicecenter arbeitet in vielen Angelegenheiten schnell und beantwortet die Fragen. Es geht auch nicht um die paar Menschen, die dort sind, es geht auch nicht um die Belastung

- des Servicecenters. Es geht um eine rechtliche Frage, die man hier klären muss. (C)

Daher bitten wir auch unseren Innensenator, sich dafür einzusetzen. Bitte, lassen Sie ein Stück dieser wirklich veralteten Ausländer- und Migrationspolitik der CDU endlich los, dann können Sie uns auch ein Stück befreien! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN – Abg. Frau G a r - l i n g [SPD]: So stiehlt man sich aus der Verantwortung!)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann diese Debatte zusammenfassen: Es ist beschämend auf der einen Seite, aber es hat System, und es prägt die Außenpolitik dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist der rote Faden, den ich hier sehe. Ob wir über die Frage des Bleiberechts diskutieren, über eine Regelung, die es uns ermöglicht, die sogenannte Alt-fallregelung zu verändern, fortzuschreiben, wir haben uns in der letzten Woche über die Frage gestritten, ob es eine stichtagsunabhängige Regelung geben soll, auch da war die Ansage der Kollegen der B-Länder, der CDU/CSU gewesen: Nein, dabei machen wir nicht mit. Wir haben angekündigt, dann gehen wir mit der Mehrheit der sozialdemokratischen Länder in den Bundesrat und versuchen dies. (D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Sie haben das hier zutreffend beschrieben. Das ist die Lage, und wir sehen einfach, es ist nicht nur beschämend, es ist auch rechtswidrig,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

jedenfalls der Umgang mit den Bürgern türkischer Staatsangehörigkeit.

Die Bundesrepublik hat im Jahr 1973 dieses berühmte Zusatzprotokoll unterschrieben, darin hat man sinngemäß gesagt: Wir verpflichten uns, dass die bestehenden Regelungen von heute an nicht verschlechtert werden, Regelungen über den freien Dienstleistungsverkehr unter anderem. Was ist geschehen? Die Bundesrepublik hat im Jahr 1980 erstmals die Visumpflicht eingeführt, vorher war das nicht der Fall gewesen. Diese Verschlechterung hat bereits dazu geführt, dass der Europäische Gerichtshof in einer ersten

(A) Entscheidung im Jahr 2009 gesagt hat: Das ist rechtswidrig! Inzwischen haben eine ganze Reihe von deutschen Gerichten, das Verwaltungsgericht München, auch das Oberverwaltungsgericht Brandenburg jetzt einen Vorlagebeschluss formuliert. Das heißt, die Entscheidung wird in Kürze beim Europäischen Gerichtshof fallen. Ich setze darauf, und ich habe ein sehr gutes Gefühl dafür, was man hier sieht auf EU-Ebene, jedenfalls was die Bundesrepublik sich hier leistet, ist unterirdisch.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich muss sagen, ich habe leider nicht die Hoffnung, dass diese Bundesregierung von sich aus die Kraft finden wird, diesen Zustand zu beenden,

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Zwei Jahre
noch!)

aber, wie gesagt, es gibt auch noch Gerichte, die über dieser Bundesregierung stehen, und ich hoffe, dass diese Entscheidung sehr bald ergeht.

Wir werden auf Bremer Ebene versuchen, alles zu tun, um diese Verfahren schnell zu bearbeiten, unbürokratisch zu gestalten, aber es ist in der Tat nur ein kleiner Beitrag. Wenn nicht auf Bundesebene, wenn nicht auf EU-Ebene diese Dinge beseitigt werden, dann haben wir die Situation, wie sie zutreffend von Ihnen beschrieben wurde, und diese müssen wir verändern. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/134 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (C)

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2011
(Drucksache 18/152)

1. Lesung

2. Lesung

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich den Tagesordnungspunkt anschaut und von dienstrechtlichen Vorschriften redet, dann hat man den Eindruck, es ginge hier wieder um einen technokratischen Eingriff. In Wirklichkeit aber ist es so, dass wir mit den dienstrechtlichen Vorschriften einen unmittelbaren Eingriff – und das ist völlig richtig berichtet und auch so eingeschätzt – in die Lebensgrundlagen von Menschen vornehmen. Das bedeutet für uns als Parlamentarier, dass wir an dieser Stelle abzuwägen haben.

Wir haben abzuwägen zwischen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und den Interessen der Beschäftigten, für die wir, auch weil wir die Mittel dafür bereitstellen, Verantwortung tragen. Dabei müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das, was wir hier heute vorschlagen, nämlich die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, das ist, was schon gesamtgesellschaftliche Realität ist. Wir holen das nach, was in anderen Bereichen der Gesellschaft bereits gilt.

Das gilt auch deshalb, da – diese Begründung ist Ihnen allen bekannt – wir eine demografische Entwicklung mit einer immer älter werdenden Gesellschaft und die Situation haben, dass die Menschen, wenn denn die entsprechenden Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, auch länger arbeiten können. Daher sind wir genötigt, aufgrund der finanziellen Situation des Bundes sowie der Länder, aber auch des Haushaltsnotlagelandes Bremens dies in unsere Betrachtung einzubeziehen.

Das heißt, wenn wir die Arbeitszeit verlängern – und das ist definitiv so –, tragen wir zu einer Senkung der Personalausgaben bei. Das tun wir zum einen nach innen, um damit insgesamt überhaupt Gestaltungsspielräume in unseren Haushalten gewinnen zu können. Das müssen wir aber auch zum anderen nach außen tun, denn wir stehen in Bremen nicht allein, sondern wir stehen in Bremen auch unter Beobachtung. Der Stabilitätsrat schaut sehr genau, wie wir mit den Ausgaben umgehen, und er schaut sehr genau, ob wir unseren Beitrag dazu leisten und ob wir zum Abbau des strukturellen Defizits beitragen. Deshalb ist die Erhöhung der Lebensarbeitszeit um zwei

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

- (A) Jahre geboten, notwendig und durchaus auch richtig.

Der Senat hat nun in seiner Senatsvorlage ausgeführt – und ich will damit zu einer Frage, die in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, kommen –, dass diese Veränderung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig ist. Sie ist zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, weil der Vertrauensschutz gewahrt werden muss. Das bedeutet, dass, wenn wir heute die Befassung unterbrechen würden – die erste Lesung heute, die zweite Lesung zu einem anderen Zeitpunkt –, die Gesetzesänderung nicht zum 1. Januar 2013, sondern erst 2014 in Kraft treten kann. Das, meine Damen und Herren, können wir aufgrund der finanziellen Situation nicht verantworten, wenn wir denn noch immer in Erinnerung behalten, dass über ein Viertel der Ausgaben unseres Haushalts Personalausgaben sind. Wir kommen nicht darum herum, ob es uns persönlich gefällt oder nicht, in diesem Bereich die gesellschaftliche Realität anzuerkennen und auf die Beschäftigten in Bremen anzuwenden.

Ich will nun die genannten Kritikpunkte ansprechen! Wir sind mit der Forderung konfrontiert worden, dass Sonderbereiche, also Polizei, Justizvollzug und Feuerwehr, ausgenommen werden sollen. Dem ist im Bereich der Feuerwehr dadurch begegnet worden, dass wir die Altersgrenze bei 60 Jahren belassen haben.

- (B) In einem Punkt ist man den Forderungen insgesamt entgegengekommen, nämlich dass nun die zuvor geleisteten rentenversicherungspflichtigen Arbeitszeiten auf die Dienstzeit angerechnet werden. Das ist eine Verbesserung zum bisher geltenden Zustand. Das betrifft insbesondere die Bereiche Feuerwehr und Justizvollzug, bei denen eine Berufsausbildung vorangegangen sein muss. In Zukunft wird dies auf die Berechnung der Dienstzeit angerechnet, eine eindeutige Verbesserung, obwohl wir alle wissen, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, ihre Vertretung, die Gewerkschaften und die Personalräte selbstverständlich nicht mit der Situation, wie wir sie jetzt gleich beschließen werden, einverstanden sein können. Im Übrigen mein Respekt an die Gewerkschaften: Die Kampagne, die sie geführt haben, war schon gut gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch nicht die Dienstzeit von 45 auf 40 Jahre reduzieren können, denn wenn wir dies tun, würde das im Bereich der Polizei bedeuten, dass zwei Drittel der Anspruchsberechtigten genau nach 40 Jahren in Rente gehen werden. Der finanzielle Entlastungseffekt würde nicht auftreten. Das können wir nicht verantworten.

Was wir heute nicht machen, ist, darüber zu reden, wie es eigentlich mit der Absenkung der Eingangsbesoldung aussieht, wie die Regelungen für die freie Heilfürsorge aussehen und wie vielleicht eine zukünftige

andere Organisation der Krankenversicherungen der Beamtinnen und Beamten im Land Bremen aussieht. Dies alles muss in einem zweiten Schritt im Jahr 2012 getan werden.

Nach der Auffassung der SPD-Bürgerschaftsfraktion muss in dem Zusammenhang noch einmal darüber geredet werden, inwieweit Altersteilzeitmodelle zum Tragen kommen können. Es muss auch noch einmal geprüft werden, ob es richtig ist, dass die Lehrer aufgrund der jetzigen Regelung zum Teil erst ein halbes Jahr später in Rente gehen können. Auch dies halten wir für notwendig.

Wir halten es für notwendig, dass wir insgesamt mehr und größere Anstrengungen unternehmen, altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen. Es gibt ja erste Ansätze, die ersten Dinge werden gemacht, aber da haben wir noch einen hohen Nachholbedarf. Wir können nicht nur die Lebensarbeitszeit verändern unter den jetzigen Bedingungen, wie wir sie haben, sondern wir müssen auch Arbeitsplätze schaffen, die dies möglich machen. Dies wird eine Aufgabe bleiben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wir werden im Jahr 2012 mehr Zeit haben, darüber zu debattieren, als wir das heute haben. Ich habe Ihnen am Anfang der Rede deutlich gemacht, warum wir unter diesem Zeitdruck stehen.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Nein, das haben Sie nicht deutlich gemacht!)

Diesem Zeitdruck werden wir uns beugen. Daher bitte ich Sie, diesem Gesetzesvorschlag in erster und zweiter Lesung zuzustimmen! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an den Kollegen Liess für diese sachliche, aber auch ehrliche Rede, denn so sind wir ja heute hier als Koalition angetreten, wir benennen die Dinge. Das ist auch eine Linie, die wir in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilen: Wir benennen auch die Kritik, wir zeigen, dass wir diese Kritik sehr gut kennen, weil wir viele Gespräche geführt haben, und wir erläutern dann, warum wir aus Gründen der Haushaltslage des Landes Bremen diese Schritte in diesem Jahr und in dieser Sitzung gehen müssen.

Natürlich ist es so, dass ein solcher Schritt, obwohl er eigentlich nur eine logische Folgerung der Verlän-

(C)

(D)

(A) gerung der Lebensarbeitszeit bei den Angestellten darstellt, eine Anpassung an das ist, was in der restlichen Bundesrepublik für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gang und gäbe ist. Daher ist es eigentlich auch ganz klar eine gerechte Sache, die gleichwohl für die Beamtinnen und Beamten eine Härte darstellt, gegen die sie sich vielfältig und auf sehr kreative Weise gewehrt haben. Wir haben das sehr intensiv zur Kenntnis genommen, wir haben viel diskutiert, ich glaube aber, dass eine Anpassung der Lebensarbeitszeit für alle Angestellten und Beamten in diesem Land absolut Sinn macht. Es gibt eigentlich keine besonderen Gründe, die in dieser Diskussion vorgetragen wurden, die rechtfertigen würden, dass Angestellte durchweg zwei Jahre länger arbeiten müssen als Beamtinnen und Beamte.

Wir haben gleichzeitig geschaut, dass wir in den besonders belasteten Bereichen der Polizei und der Feuerwehr nicht alles auf einmal regeln. So haben wir es zum Beispiel – und das sind ja immer kommunizierende Röhren, einerseits die Leistungen für die Beamtinnen und Beamten selbst, andererseits die Personenzahl, die Größe der Mitarbeiterschaft, diese Zahlen werden bei Feuerwehr und Polizei mindestens in dieser Legislaturperiode konstant bleiben – bei der Frage, wie viele Beschäftigte wir in diesen Bereichen haben, geschafft, dass wir in den nächsten Jahren eine gewisse Konstanz erzielen. In allen Bereichen auf Kürzungen oder auf Einschränkungen zu verzichten – das werden Sie, glaube ich, auch verstehen –, wäre unserer Aufgabe, unser Haushaltsdefizit in den kommenden neun Jahren auf Null zu reduzieren, nicht gerecht geworden. Aus diesen haushaltspolitischen Gründen haben wir diese personalpolitische Härte so vereinbart und werden sie heute hier auch in erster und zweiter Lesung beschließen.

(B) Ich glaube, dass man nicht generell davon sprechen kann, wenn man sich nun diese Lebensarbeitszeitverlängerung anschaut, dass dadurch der Beamtenberuf grundsätzlich unattraktiv wird. Mit diesem Argument hat man sich in der Öffentlichkeit ja auch oft auseinandergesetzt. Ich glaube, dass der Beamtenstatus nach wie vor hoch attraktiv ist. Das sehen wir daran, dass wir beim Senator für Inneres für unsere Ausschreibung der Stellen bei der Polizei weit über 1 000 Bewerbungen haben. Es gibt also nach wie vor sehr viele Menschen, die gerade in den Polizeiberuf hineindrängen. Eigentlich ernten wir immer dann, wenn eine Landesregierung – wie zum Beispiel in Berlin – ankündigt, dass sie eine bestimmte Berufsgruppe, wie es die Berliner jetzt mit den Lehrerinnen und Lehrern machen wollen, nicht mehr verbeamtet, einen Sturm der Entrüstung, weil es einen Widerstand dagegen gibt, auf diesen Beamtenstatus zu verzichten.

Deswegen glaube ich, auch wenn es um die Frage geht, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu stehen, wenn es um die Verbeamtung geht, näm-

lich in aller Regel sehr positiv, dass wir es auch mit einer Lebensarbeitszeit von 67 Jahren im allgemeinen Beamtenstatus und 62 Jahren für die Beamten im Justizvollzug, bei der Feuerwehr und der Polizei nach wie vor mit einem hoch attraktiven Beruf im öffentlichen Dienst zu tun haben, meine Damen und Herren.

Man kann das auch daran erkennen, dass es zumindest über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit eine gemischte Diskussion gibt, wenn man sich betrachtet, was wir vor einigen Jahren schon eingeführt haben, nämlich dass es bei der Polizei die Möglichkeit gibt, eine freiwillige längere Lebensarbeitszeit zu wählen. Wenn es so unattraktiv wäre, länger zu arbeiten, dann hätten wir dort keinerlei Reaktionen gehabt. So hat aber, ich glaube, Herr Senator, etwa ein Viertel der Beschäftigten bei der Polizei freiwillig gesagt: Ich fühle mich so fit und gesund, ich fühle mich kompetent und brauche auch das Geld – aber das ist auch aller Ehren wert –, ich beantrage eine freiwillige Verlängerung meiner Lebensarbeitszeit. Schon einmal für diese kann es also keine so ganz dramatische Geschichte sein, wenn nun die Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten insgesamt auch im Vollzugsbereich auf 62 Jahre angehoben wird.

Ich habe diese Reaktion sehr begrüßt. Ich habe die Regelung der Freiwilligkeit sehr begrüßt. Wir haben jetzt auch besprochen, dass man über die Altersgrenze von 62 Jahren hinaus noch das eine oder andere Jahr freiwillig länger machen kann, wenn man das möchte, ohne Nachteile davon zu haben. Wenn man den Justizvollzug mit seinen sehr niedrigen Besoldungsgruppen betrachtet, dann ist ein Problem, das ganz oft in der großen Diskussion über Feuerwehr und Polizei vergessen wird, erstens ist der Justizvollzug ein sehr harter Job, und zweitens haben wir hier eine sehr niedrige Eingruppierung im Vergleich zur Polizei. Wenn man aber auch an die Feuerwehr und die Polizei denkt, dann ist ein Problem, dass es sicherlich für einige Beamtinnen und Beamten eine Härte sein wird, die Lebensarbeitszeit zu verlängern.

Dass wir dies aus haushalterischen Gründen mit etwa 20 Milliarden Euro Schulden am Ende dieses Jahrzehnts und einem Haushaltsdefizit von zurzeit knapp unter einer Milliarden Euro dringend machen müssen. Dass keine Regierung, keine Regierungskoalition sich darum reißt, Dinge zu tun, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst unangenehm oder ein Beschwerfnis ist, das ist auch klar.

Wir haben es lange diskutiert, wir kommen heute hier in dieses Parlament und beantragen, diese Lebensarbeitszeitverlängerung gleichwohl in erster und zweiter Lesung heute zu beschließen, sodass sie nicht am 1. Januar 2012, sondern am 1. Januar 2013 im Vollzugsdienst in den im Gesetzentwurf angegebenen Schritten durchgeführt werden kann. Wir glauben, dass dies vertretbar ist. Wir haben es ausführ-

(C)

(D)

- (A) lich diskutiert und empfehlen die Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der rot-grünen Koalition, das von Ihnen und dem Senat vorgelegte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wurde ganz offensichtlich mit heißer Nadel gestrickt und soll heute nach Ihrem Bekunden in erster und zweiter Lesung eilig beschlossen werden. Herr Liess hat soeben sogar schon von Nachbesserungen im nächsten Jahr gesprochen, allein das ist schon ein Indiz dafür, dass Sie bei diesem Gesetz ganz offensichtlich mit heißer Nadel gearbeitet haben und permanent in den nächsten Jahren oder vielleicht sogar Monaten mit Nachbesserungen aufwarten wollen.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion hatte der Senat seit der Wahl ausreichend Zeit, ein vernünftiges und den Belangen sowohl der Haushaltsnotlage als auch der betroffenen Beschäftigten gerecht werdendes Gesetz vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Stattdessen soll heute ein Gesetz beschlossen werden, und zwar in erster und zweiter Lesung, das in Teilen schon zum 1. Januar 2012, und da muss ich Ihnen, Herr Dr. Güldner und Herr Liess, widersprechen, nur die Vollzugsdienste – –.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, das habe ich gesagt!)

Sie haben es gesagt, aber Herr Liess hat es entweder unterlassen oder vorsichtshalber nicht darauf hingewiesen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Vorsätzlich!)

Danke, Herr Tschöpe!

Es ist tatsächlich so, dass für die allgemeinen Beamten das Gesetz sehr wohl schon zum 1. Januar 2012, also in circa zwei Wochen, Auswirkungen haben wird, und das ist nach unserer Ansicht völlig unausgegoren.

Meine Damen und Herren, damit das klar ist, auch für uns ist es selbstverständlich, dass der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden muss und die Änderungen im Rentenrecht natürlich auch auf die Beamten zu übertragen sind. Darüber hinaus ist es für uns auch selbstverständlich, dass Bremen

*) Vom Redner nicht überprüft.

als Haushaltsnotlageland keinen Sonderweg gehen darf. Die Umsetzung aber, die Sie hier im Gesetz beschließen, ist aus unserer Sicht schlecht gemacht!

(Beifall bei der CDU)

Genau an dieser Stelle beginnen unsere Kritikpunkte, auf die ich hier exemplarisch eingehen werde.

Für die CDU-Fraktion ist es nicht nachvollziehbar, dass zwischen den allgemeinen Beamten und den Vollzugsbeamten hinsichtlich der Dauer der Übergangszeiten Unterschiede gemacht werden. Bei den allgemeinen Beamten haben sie eine Übergangszeit von 18 Jahren beschlossen, bei den Vollzugsdiensten, die Herr Dr. Güldner soeben noch zu Recht, wie ich finde, sehr gelobt hat, wird nur eine Übergangszeit von sechs Jahren beschlossen. Warum diese Unterschiede? Keine Gleichbehandlung, sondern geradezu eine Benachteiligung gerade des Vollzugsdienstes und das, wie ich soeben schon deutlich gemacht habe, obwohl Herr Dr. Güldner zu Recht auf die Vollzugsdienste hingewiesen hat und deren große Probleme, die mit dieser Arbeit verbunden sind!

Herr Dr. Güldner, Sie haben es eben auch gesagt: Dinge benennen und ehrlich sein! Gerade Sie, die Grünen treten ja nun permanent mit dieser Propaganda an, so sage ich es jetzt einmal. In Wahrheit ist es doch so, dass diese Lebensarbeitszeitverlängerung insbesondere bei der Polizei dazu dient, den Personalstamm überhaupt nur zu erhalten.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch gut!)

Ja, ist ja gut! Nur, dann sagen Sie es doch auch, dass Sie diesen Beschluss machen!

(Beifall bei der CDU)

Sie streben ja schon nicht mehr die 2 600 Mitarbeiter in der Polizei an, obwohl Sie als damaliger innenpolitischer Sprecher der Grünen in der letzten Legislaturperiode zusammen mit der Polizei an der Vereinbarung beteiligt waren. Diese Zahl ist zwingend erforderlich für die Polizei.

(Beifall bei der CDU)

So viel zum Thema, Herr Kollege Dr. Güldner, Ehrlichkeit und die Dinge zu benennen!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es werden sogar noch ein paar Beamte mehr in dieser Legislaturperiode! Erstaunlicherweise!)

Auf einen weiteren Punkt, Herr Dr. Güldner, hätten Sie durchaus, wenn Sie ehrlich sein und die Dinge

(C)

(D)

(A) ansprechen wollen, hinweisen müssen: Diese Bereiche haben jetzt schon, und zwar alle, bei der Feuerwehr und beim Justizvollzugsdienst, ein Problem mit der Altersstruktur. Glauben Sie denn ernsthaft, wenn Sie innerhalb von sechs Jahren die Lebensarbeitszeitverlängerung durchziehen, dass die Altersstruktur dadurch besser wird? Nein! Sie wird deutlich schlechter! Damit wird, zum Beispiel auf den Bereich der Polizei bezogen, die innere Sicherheit sicherlich nicht verbessert.

Sie haben die Freiwilligkeit angesprochen. Die Freiwilligkeit haben wir alle hier in dieser Bürgerschaft als sehr sinnvoll erachtet. Sie hat im Jahr über 1,2 Millionen Euro für die Staatskasse erbracht. Warum gehen Sie diesen Weg nicht weiter, oder warum gehen Sie den Weg nicht parallel? Warum verlängern Sie die Übergangszeit von sechs Jahren nicht, was im Übrigen andere Bundesländer gemacht haben?

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Die einen so, die anderen so!)

Warum gehen Sie dann diesen Weg nicht mit der Freiwilligkeit weiter?

(Beifall bei der CDU. – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Machen wir! Habe ich gerade gesagt!)

(B) Ja, jenseits von 62! Die Freiwilligkeit hat eindeutig den Vorteil, das werden Sie mir alle bestätigen, dass diejenigen, die davon Gebrauch machen, auch eine hohe Motivation haben. Sie haben vielleicht noch andere Gründe, Sie haben sie angesprochen, aber die hohe Motivation kann man diesen Menschen sicherlich unterstellen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Und das in dem Alter!)

Das in dem Alter, vielen Dank!

Außerdem, Herr Dr. Güldner, haben Sie nicht darauf hingewiesen – wiederum zum Thema Ehrlichkeit –, dass mit dieser Lebensarbeitszeitverlängerung insgesamt bei allen auch Versorgungsabschläge verbunden sind, nämlich dann, wenn sie diesen Weg nicht mitgehen können oder wollen. Das gilt auch für die gesundheitliche Problematik, wenn sie den Weg nicht mitgehen können. Eine Ausnahme ist lediglich der Dienstunfall. In allen anderen Fällen gehen damit Versorgungsabschläge einher. So viel zum Thema Ehrlichkeit!

Letztlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass nicht alle Bundesländer, ich hatte es soeben bereits angedeutet, diesen Weg gegangen sind –

(Glocke)

ich werde gleich fertig, Frau Präsidentin – und nicht alle Haushaltsnotlageländer diesen Weg gegangen sind. Meine Damen und Herren von Rot-Grün, so sieht also Ihre immer wieder propagierte soziale Verantwortung aus, die sie immer wieder in Berlin einfordern, aber selbst nicht gewährleisten können!

(Beifall bei der CDU)

Wir lehnen deshalb das vorliegende Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ab! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schön: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz ist vermutlich der Beschluss in dieser Plenarsitzung, von dem die größte Personengruppe unmittelbar betroffen ist, und das auch in einschneidender Weise, nicht nur weil die Lebensarbeitszeit von Beamten von 65 auf 67 Jahre heraufgesetzt werden soll, was ungefähr 12 000 Beschäftigte in Bremen betrifft, sondern vor allen Dingen wegen der Heraufsetzung der Lebensarbeitszeit für die Beamten im Vollzugsdienst. Bei den Polizeibeamten sind es circa 2 000 Beschäftigte, bei der Feuerwehr 500 und im Justizvollzug auch noch einmal 300 Beschäftigte.

Der DGB hat sich ganz klar gegen die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ausgesprochen, sowohl aus grundsätzlichen Erwägungen als auch wegen der unzureichenden Berücksichtigung von Aspekten wie Schichtdienst in diesem Gesetzentwurf. Wir denken, dass der DGB da richtigliegt und der Beschluss, die Arbeitszeit der Beamten um zwei Jahre zu verlängern, falsch ist. Er bedeutet nämlich auch eine enorme gesundheitliche Belastung. Das ist vor allem im Vollzugsdienst keine Kleinigkeit, nicht nur wegen des Schichtdienstes.

Heute Morgen waren Feuerwehrbeamte und Polizeibeamte vor der Tür, und ein Feuerwehrbeamter fragte noch: Wie soll denn das gehen? Irgendwann müssen wir eine 30-Meter-Leiter hoch, sind immer älter und vielleicht körperlich nicht mehr in der Lage, einen Menschen anzuheben, der, weil er infolge Bewusstlosigkeit nicht mehr aktiv und schwer wie ein zentnerschwerer Sack ist. Wir können das irgendwann nicht mehr leisten, abgesehen davon, dass natürlich die psychische Belastung für diese Berufe enorm ist. Er sagte auch: Was machen wir denn? Wir fahren zur Autobahn, wir rasen dahin und ziehen verbrannte Menschen aus dem Auto. Irgendwann ist da einfach eine Grenze der Belastbarkeit, sowohl körperlich als auch psychisch, erreicht.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Generell nehmen die gesundheitlichen Belastungen sowieso zu, auch durch den Personalabbau und die Arbeitsverdichtungen. Die psychischen Erkrankungen nehmen auch bei den übrigen Beamten zu. In vielen Fällen bedeutet die Verlängerung der Lebensarbeitszeit daher nicht, dass länger gearbeitet wird, da die Beschäftigten einfach nicht mehr können und vorzeitig in Pension gehen. In diesem Fall, und darum geht es ja auch, ist es einfach eine Kürzung der Bezüge. Deswegen hat sich DIE LINKE generell gegen die Rente mit 67 ausgesprochen, denn natürlich bedeutet es eine Kürzung der Bezüge, egal ob das bei den Beamtinnen und Beamten der Fall ist oder bei anderen Berufstätigen.

Es gibt im Moment für uns keine Notwendigkeit, das jetzt ad hoc durchzuziehen. Die Leute, die vorhin vor der Tür standen von der Gewerkschaft der Polizei und von der Feuerwehr, haben ja auch gesagt: Warum diese Eile? Die Länder können das selbst entscheiden. Der einzige Grund, der angegeben wird, ist, die anderen machen es auch. Das kann eigentlich nicht sein!

(B) Wenn man gegen die Rente mit 67 ist, wie DIE LINKE es ist, und wenn man davon ausgehen möchte, wie wir das auch tun, dass man 2013 auf Bundesebene an dieser ganzen Gesetzgebung auch wieder etwas verändern kann und möchte, dann gibt es für uns keinen Grund, das jetzt auf Landesebene einzuführen. Es sei denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie rechnen selbst nicht damit, dass die Rente mit 67 in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages noch einmal angegangen wird! Dann ist es natürlich wirklich egal.

Auf Landesebene aber wird gespart und gekürzt, und das betrifft im Vollzugsdienst Menschen, die die Lebensarbeitszeit mit 62 in der Regel nicht erreichen. Die Frage der Freiwilligkeit war zwar angesprochen worden, aber es gibt Betroffene, die mit Sicherheit durch die Belastungen, die sie über Jahre hatten, gar nicht bereit sind, diese Lebensarbeitszeit zu verlängern, und das aus gutem Grund. Ein Beispiel habe ich vorhin genannt.

Vielleicht spart der Staat dabei ein paar Pensionsjahre, aber ob das wirklich auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung weiterhilft, das weiß ich nicht. Wir werden deswegen aber das Gesetz auf jeden Fall ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der Bremischen Bürgerschaft bedanken, jedenfalls bei denjenigen, die dem Senat bei diesem Schritt folgen, der uns in der Tat nicht leicht fällt und von dem wir auch wissen, dass er in das Schicksal

von Menschen eingreift. Ich glaube, dass wir keine andere Möglichkeit haben, als das zu tun, und auch so, wie wir das jetzt machen.

Das Benchmark und die Vergleichbarkeit mit anderen Ländern sind schon angesprochen worden. Es gibt insgesamt in Deutschland noch fünf Länder, inklusive Bremen, also ab heute dann nur noch vier, die die Altersgrenze bis 67 nicht haben. Das sind das Saarland, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Berlin. Die besondere Altersgrenze, also Polizei bis 60 Jahre, gibt es nur noch in vier Ländern: Saarland, Sachsen-Anhalt, Hamburg und Bremen, und das jetzt auch nicht mehr.

Von mir werden Sie nicht das Argument hören, was alle machen, muss gut sein, aber Sie wissen ja, dass wir uns doch im Bundesvergleich bewegen und andere Bundesländer sehr darauf achten, welchen Standard sich ein Bundesland mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung leistet. Deshalb ist die Frage der Benchmarks nicht einfach nur eine Petitesse. Wir müssen uns da eher die Kritik gefallen lassen, dass wir da hinterherhecheln, was andere längst gemacht haben, wo andere längst den Mut und die Durchsetzungskraft hatten, das zu tun.

Noch einmal zu der Frage, warum es jetzt eilig ist: Es gibt zwei Gründe, warum wir Sie bitten, das heute in erster und zweiter Lesung zu beschließen. Das eine ist eine Frage des Vertrauensschutzes. Wenn wir jetzt weitere Monate verlieren, dann können diejenigen, deren Altersgrenze sich verändert, irgendwann auch zu Recht sagen, dass wir den Zeitplan nicht mehr einhalten können und dass der Vertrauensschutz berührt ist. Deshalb will der Senat dieser Auseinandersetzung vor Gericht gern ausweichen, aus Gründen der Rechtssicherheit bitten wir Sie darum, das noch in diesem Jahr zu beschließen.

Der zweite Grund ist auch keine Kleinigkeit. Wie Sie vielleicht der Senatsvorlage über das Wirken Bremens beim Stabilitätsrat entnommen haben, ist die Frage, welche Maßnahmen Bremen eigentlich ergreift, welche konkret benennbaren und bezifferbaren Maßnahmen Bremen eigentlich ergreift, um für den Rest der Bundesrepublik nachvollziehbar die Schuldenbremse einhalten zu können. Dies spielt bei den Beratungen auf der Berliner Ebene eine sehr große Rolle. Da sind Bundesländer aller Couleur, auch da, wo Linke mitregieren oder die CDU, sehr darauf aus, dass Bremen konkret benennt, welche Maßnahmen wir eigentlich ergreifen, insbesondere dann, wenn wir eben, wie bei der Erhöhung der Altersgrenze, mit einer sehr kleinen Gruppe noch besonders nett sind, da ist der Druck besonders groß. Dem Stabilitätsrat werden wir bis zum Frühjahr berichten müssen, welche Maßnahmen wir unternehmen. Eine Maßnahme wird eben das sein, was die Bremische Bürgerschaft hier gleich beschließen wird.

Der letzte wichtige Punkt ist die Vergleichbarkeit mit Angestellten. Frau Vogt hat darauf hingewiesen,

(C)

(D)

(A) dass es auch da die Altersgrenze gibt, die ihr politisch nicht gefällt. Ich finde es richtig zu sagen, dass man es sich genau ansehen muss. Die Altersgrenze in der Rente mit 67 ist ähnlich blind wie die im öffentlichen Dienst, weil nämlich auch dort nur bei der besonderen Altersgrenze geschaut wird, was eigentlich die Arbeitssituation gewesen ist, aber für all die Menschen, die auf Rente angewiesen sind, gilt das gar nicht. Ich bin bekanntermaßen auch dafür, sich die Rente mit 67 genauer anzusehen, da wir am Ende in eine Situation hineingeraten werden, in der die Menschen aufgrund ihrer Arbeitssituation überhaupt keine Chance haben, ein solches Rentenalter zu erreichen. Wir richten da am Ende eine Rentensituation an, in der die Menschen dann in Armut alt werden. Das sind sehr viele, auf Dauer wird das gesellschaftlich so nicht akzeptiert werden können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Es ändert aber nichts daran, ich glaube noch immer, dass die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst eher privilegierte Arbeitsplätze sind und wir bei der besonderen Altersgrenze im Gegensatz zur Rente darauf Rücksicht nehmen. Deshalb sind wir da als öffentlicher Arbeitgeber fortschrittlicher, sozialer und aus meiner Sicht auch klüger, aber die Diskrepanz zwischen dem, was im normalen Beschäftigtenleben üblich ist, und dem, was der öffentliche Dienst seinen Beschäftigten bietet, darf nicht zu groß werden, auch der Unterschied zu den Angestellten. Auch deshalb werden wir das hier jetzt umsetzen müssen.

(B) Ich glaube, der Gedanke, dass wir insgesamt zu einer Erhöhung der Lebensarbeitszeit kommen müssen, ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung richtig, aber es ist falsch, ausschließlich auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit am Ende der Berufsbiografie zu achten. Wir müssen viel stärker sehen, dass in den anderen Phasen des Lebens Stellschrauben sind, an denen wir uns auch betätigen können, Stichwort Kinderbetreuung für Eltern, die dann eben nicht aus dem Beruf ausscheiden oder in Teilzeit gehen müssen, auch die Frage, wie lange eigentlich eine Ausbildung dauert, wie viele Lebensjahre durch Sitzenbleiben verloren gehen, wie viele durch Fehlzeiten, weil es dem Arbeitgeber nicht gelingt, auf belastende Arbeitssituationen zu reagieren: All das sind die Komponenten, bei denen wir auch gestaltend einwirken können. Ich wünsche mir, ich verspreche das hier, dass wir als öffentlicher Arbeitgeber auf alle diese Dinge ein besonderes Augenmerk haben.

Die Situation bei der Feuerwehr ist hier zu Recht angesprochen worden. Wenn Menschen mit 60 Jahren mit dem Atemschutzgerät nicht mehr die Leiter hochkommen, dann wundert mich das nicht. Es gibt auch schon viele, die das mit 55 Jahren schon nicht mehr schaffen. Wir müssen im öffentlichen Dienst in allen

Bereichen, nicht nur bei der besonderen Altersgrenze, darauf achten und Konzepte entwickeln und auch für mehr Flexibilität und Beweglichkeit sorgen, ohne dass die Menschen mit finanziellen Abstrichen zu rechnen haben. Wie schaffen wir das, dass wir die Menschen möglichst lange so beschäftigen, dass sie gesund sind und Lust und Freude an der Arbeit haben, ohne dass sie ständig die Flucht in Fehlzeiten suchen? Das wird die Herausforderung für alle Arbeitgeber der nächsten Jahre werden!

Ein letzter Satz: Weil der Kollege Senator Mäurer noch etwas zur Polizei sagen will, will ich gern noch zu dem Gedanken von Herrn Hinners sagen, dass wir gemeinerweise die besondere Altersgrenze in sechs Jahren auf 62 Jahre anheben, während die Anhebung der allgemeinen Altersgrenze über 18 Jahre läuft. Auch hier geht es darum, wie die Vergleichbarkeit mit der Rente ist, die ja bei der besonderen Altersgrenze tatsächlich nicht gegeben ist. Auch andere Bundesländer sind da zu anderen Schritten gekommen. Da bewegen wir uns auch im Konzert mit denen. Ich bin dafür, bei solchen Fragen möglichst nicht auszuscheren.

Zu Ihrer Kritik, dass wir die Sollzahl bei der Polizei nicht halten: Wir haben jedenfalls wieder regelmäßig ausgebildet, und ich persönlich gebe mir immer sehr viel Mühe, alles zu tun, was möglich ist, um dafür zu sorgen, dass hier auch über eine regelmäßige Ausbildung und eine gute Arbeitssituation für die Polizei die innere Sicherheit gewährleistet ist. Aber wir sind hier nicht auf einer Insel der Seligen. Ich finde das auch unredlich, den Menschen hier mit diesem doppelten Rittberger zu kommen, eigentlich sind wir dafür, aber wir haben noch Haare in der Suppe gefunden, und damit können wir uns dann doch einen weißen Fuß machen und dagegen stimmen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat Herr Senator Mäurer das Wort.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt zwei Gründe, sich noch zu Wort zu melden. Der erste Grund ist, ich mache sehr deutlich damit, dass ungenehme Entscheidungen des Senats von allen getragen werden und dass wir nicht allein die Finanzsenatorin vorschicken.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt betrifft die Darstellung von der LINKEN, die wir heute erlebt haben, es wäre erneut Anlass, sich zu entschuldigen. Dieser Beitrag zeigt mir, dass Sie diesen Gesetzentwurf überhaupt nicht verstanden haben. Sie reden hier davon, dass Feu-

(C)

(D)

(A) erwehrlaute mit 62 Jahren noch auf der Leiter stehen. Die Wahrheit ist: Alle Mannschaften der Feuerwehr sind von dieser Regelung ausgenommen. Wir haben den kompletten mittleren Dienst der Feuerwehr ausgeschlossen, weil wir wissen, dass das die Kollegen sind, bei denen man nicht sagen kann, es gibt eine altersgemäße Beschäftigung danach, sondern es sind diejenigen, die vom ersten Tag bis zum letzten Tag unterwegs sind, die hinaus müssen, die in das Feuer gehen, die auf den Leitern stehen. Wir haben nach sorgfältiger Prüfung uns dafür entschieden, dass wir gesagt haben, für diese Kolleginnen und Kollegen bedarf es einer anderen Regelung. Wir wissen, um Brände zu löschen, muss man Atemschutzgeräte tragen. Da sind einfach objektive Grenzen gesetzt, man kann das nicht mehr mit 63 oder 64 Jahren.

Deswegen haben wir gesagt, bei der Feuerwehr, bei allen, die im Schichtdienst sind, die ausrücken, ist mit 60 Jahren weiterhin Schluss. Wir haben lediglich diejenigen, die im gehobenen Dienst und im höheren Dienst sind, in diese Regelung mit einbezogen, die sagt, wir werden in einem Zeitraum von nunmehr sieben Jahren insgesamt das umsetzen und dann eine Altersgrenze bei 62 Jahren haben. Davon sind nur die betroffenen, die eigentlich im Tagesdienst sind. Das ist die Minderheit, und für die gilt das.

Was die Gerechtigkeit angeht: Wir haben uns nicht an dem orientiert, was zum Beispiel in dem nicht ganz armen Land Baden-Württemberg gilt. Dort hat die alte CDU-Regierung es noch geschafft, das Alter für alle, also auch für diejenigen, die wirklich noch auf die Leiter gehen, auf 62 Jahre hochzusetzen. Das zu den Krokodilstränen von der rechten Seite!

(B) Wir haben dann weiterhin geschaut, was wir mit der Polizei machen. Natürlich hätten wir gern gesagt, wir lassen alles beim Alten. Aber wo leben wir? Wir haben uns über Jahre gegen diese Entwicklung gestemmt, und das nicht nur wegen der Polizei. Ich habe weiterhin natürlich auch Probleme zu bewältigen, wenn ein Lehrer mit 67 Jahren in eine Hauptschulklasse geht, auch wenn das dann Oberschule heißt.

(Senatorin J ü r g e n s - P i e p e r : Na, na!
– Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Sagen wir
Gesamtschulklasse! – Abg. R ö w e k a m p
[CDU]: Jetzt meldet sich Frau Jürgens-
Pieper auch noch!)

Ich sage nur, das ist schwierig, und ich glaube, es ist keine leichte Aufgabe. Deswegen sind wir auch sehr schonend mit dem umgegangen, was wir bei der Polizei gesehen haben. Aber es ist einfach Fakt: Um uns herum gibt es kaum noch ein Land, welches sich dieser Entwicklung versperrt hat, sondern wir waren es doch gewesen, die diese ganze Entwicklung im Grunde genommen gebremst haben in der Hoffnung, dass wir vielleicht hier und dort die Entwicklung noch einmal umkehren können. Heute müssen

wir zu Kenntnis nehmen, es geht nicht mehr, wir sind isoliert dabei, und wir haben in fast allen Ländern inzwischen eine Entwicklung, die deutlich auf 62 Jahre geht, zum Teil darüber hinaus. Deswegen haben wir uns zu diesem Modell entschlossen, dass wir gesagt haben, jawohl, wir beißen in den sauren Apfel und verlängern die Lebensarbeitszeit.

Man hätte auch darüber nachdenken können, ob man nun sagt, wir machen das einzelfallgerecht, dass man schaut, wer wie viele Jahre im Schicht- und Wechseldienst gewesen ist. Ich habe das mit der Praxis diskutiert, und alle haben mir gesagt, bitte lassen Sie die Hände davon! Lieber eine schmerzhaft, aber klare Regelung, die sagt, wer eine gewisse Altersgrenze erreicht hat, für den gilt das, und dann werden wir versuchen, in einem Zeitraum von sieben Jahren, denn wir haben noch ein Jahr Zeit, dann kommen sechs Jahre noch dazu, dies umzugestalten.

Wir haben den klaren Auftrag der Koalition, dass wir auch altersgerechte Arbeitsplätze schaffen. Wir sagen nicht, es kann hingenommen werden kann, dass die Kolleginnen und Kollegen bis zum letzten Tag Streife fahren, sondern sie müssen rechtzeitig aus dem Streifenwagen heraus. Deswegen müssen wir daran gehen, dass wir massiv dieses Programm vorantreiben, Arbeitsplätze schaffen, wo man auch mit 62 Jahren noch Freude hat und man diese Arbeit leisten kann. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 18/152, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und DIE LINKE)

Stimmhaltungen?

Damit ist das Gesetz in erster Lesung beschlossen.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und interfraktionell dies beschlossen wurde, lasse ich jetzt darüber abstimmen, ob wir eine zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU und DIE LINKE)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft beschließt entsprechend.
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(B) **Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes der Bremischen Hafenordnung**

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2011
(Drucksache 18/153)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als ersten Redner rufe ich den Abgeordneten Schildt auf.

Abg. **Schildt** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Senat legt uns heute das Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes und der Bremischen Hafenordnung vor. Dem zugrunde liegt, dass nach dem Gesetz der öffentlichen Gesundheitsdienste im Lande Bremen bisher das Hafengesundheitsamt Bremerhaven/Bremen für die hafenzuständigen Aufgaben sowie für reisemedizinische Beratung und Impfungen der Bevölkerung im Lande Bremen zuständig ist. Durch eine Diskussion des Rechnungshofes hat der Senat hier eine Umorganisation vorgenommen, die im Wesentlichen zum 1. Januar 2012 zum Tragen kommt und den Hafen in einem Teil berührt. Deswegen auch aus der Sicht des Hafenpolitikers ein paar Anmerkungen!

Zum 1. Januar 2012 ist beabsichtigt, für die reisemedizinische Beratung und Impfungen im Hafenge-

undheitsamt Bremen Verantwortlichkeiten zu regeln, die das Gesundheitsamt Bremen dann übernehmen wird. Insofern werden die reisemedizinischen Beratungen und Impfungen künftig dort, also im Gesundheitsamt Bremen, vorgenommen. Alle weiteren Aufgaben des Hafengesundheitsamtes für den Standort Bremen und Bremerhaven werden LMTVet, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärdienst, übertragen.

Da leitet sich schon aus den Diskussionen ab, die schon im Landeshafenausschuss zuletzt stattgefunden haben, dass wir es aus hafenpolitischer Sicht bei dieser Umorganisation dringend für erforderlich halten, Frau Senatorin Jürgens-Pieper, dass wir eine 24-stündige Verfügbarkeit des Hafengesundheitsdienstes im Hafen in Bremerhaven benötigen. Es muss sichergestellt werden, dass durch die Umorganisation jederzeit eine gesundheitliche Betreuung der an Bord befindlichen Seeleute gegeben ist.

Was neben diesen organisatorischen Fragen eine Rolle gespielt hat, ist auch die zukünftige Namensgebung des Hafengesundheitsamtes. Da sind wir, da ist die SPD-Bürgerschaftsfraktion sehr froh darüber, dass die Beratungen durch die Gesundheitsdeputation und im Landeshafenausschuss am 30. November dazu beigetragen haben, dass Sie uns jetzt einen Gesetzestext vorlegen, in dem Sie in der Begründung genau auf unsere Einwände eingehen, LMTVet, wenn man das in die englische Sprache übersetzt, dann heißt „Vet“ Tierarzt. Es ist keinem Seemann klarzumachen, dass, wenn er in Bremerhaven anlandet, er für eine Spritze zum Tierarzt muss. Man hört das dann mit der sprachlichen Umsetzung, „Vet“ bedeutet Tierarzt. Das hört sich beiläufig und kleinteilig an, ein großer Reeder am Standort Bremerhaven, Maersk, hat auch in einem Schreiben an den Senator für Wirtschaft und Häfen darauf aufmerksam gemacht, dass sozusagen die Frage des Namens nicht so eine große Rolle spielt.

Eine große Rolle spielt die Frage der Verlegung. Bisher ist das Hafengesundheitsamt im Nordhafen, also im Norden der Stadt, angesiedelt, dort, wo die Schiffe auch anlegen. Jetzt, mit der gleich zu beschließenden Zusammenlegung mit dem LMTVet, welches im Fischereihafen ist, entstehen zusätzliche Kosten. Der Senat hat in der uns zugeleiteten Antwort im Landeshafenausschuss zum Ausdruck gebracht, dass diese organisatorische Umänderung auch finanzielle Ressourcen einspart, der Stadtgemeinde Bremen prognostisch 30 000 Euro. Dabei steht noch in Frage, ob die bisherige angemietete Fläche auch vermietet werden kann. In Bremerhaven geht man davon aus, dass durch die Umlegung zum LMTVet 10 000 Euro pro Jahr eingespart werden. Davon gehen wir einmal aus, dass die von Ihnen ermittelten Beträge auch dann am Ende zum Positiven führen.

Wir haben nach langer Debatte uns dazu entschieden, dieses von Ihnen vorgelegte Änderungsgesetz

(C)

(D)

(A) in erster und zweiter Lesung zu beschließen. Wir sind froh darüber, dass Sie aufgenommen haben, dass der Name schon eine Rolle spielt.

Wichtig ist, die Schichtplanüberlegungen, die sich gerade auch in der Prüfung befinden, in zukünftigen gemeinsamen Strukturen so zu optimieren, dass die 24-Stunden-Erreichbarkeit gegeben ist. Da beziehen wir uns auch auf die Aussagen des Hafenkapitäns, der das für nachhaltig wichtig findet. Das heißt, alle unsere Veränderungen, die wir vornehmen, haben nicht nur organisatorische Veränderungen auf der Ebene des Personals, sondern haben auch Veränderungen im Hafen, die für uns wichtig sind, damit die Dienstleistungen der bremischen Häfen weiterhin aus einer Hand kommen.

Abschließend werden wir darauf achten, Frau Senatorin, wie uns ja zugesagt wurde, dass innerhalb des – jedenfalls versucht man es – ersten Halbjahres 2012 die Namensumstellung nach außen auch sichtbar ist. Solange das der Fall ist, halte ich die vom Senat in der Begründung erwähnte Namensgebung für richtig, dass man hier sagt, das ist der Hafenärztliche Dienst, das ist ein Stempel, der dann entsprechend zum Einsatz kommt, sodass keiner auf die Idee kommt, im Lande Bremen werden jetzt Impfungen, die für Menschen gedacht sind, von Veterinären vorgenommen! Das hört sich, wie gesagt, spaßig an.

(B) Ich glaube, im Prozess der Diskussion, Frau Senatorin, haben wir Ihnen als Gesundheitsressort vermittelt, was die Hafenspolitik für wichtig erachtet: Wir wollen die Häfen im Lande Bremen schlagkräftig weiter aus einer Hand haben. Deshalb spielt auch die Veränderung des Hafengesundheitsamtes im Lande Bremen für uns eine wichtige Rolle.

Ich kann Ihnen abschließend empfehlen, das Gesetz in erster und zweiter Lesung zu beschließen, da unsere bisherigen Anmerkungen aufgenommen wurden. Wir sollten ruhig verabreden, Frau Senatorin, dass wir zum Sommer des Jahres 2012 einen Bericht bekommen, ob die Schichtsystematik mit 24-Stunden-Erreichbarkeit sichergestellt ist, ob die Einsparungen zu erzielen sind und ob sich vielleicht nach draußen etwas verändert hat. Wir hoffen, dass die von Ihnen vorgenommenen Änderungen nicht zum Negativen beitragen. Ansonsten sind wir über den Bericht weiter in einem guten Verfahren. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat der Abgeordnete Willmann das Wort.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Her-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ren! Als ich das erste Mal davon gehört habe, dass das Hafensbetriebsgesetz in der Gesundheitsdeputation beraten und geändert wird, war ich doch zumindest ein bisschen aufgeregt, nicht, weil ich nicht glaube, dass die Gesundheitsministerin dies nicht könnte, sondern weil das Hafengesundheitsamt in Bremerhaven eigentlich für mich immer eine schnelle Anlaufstelle war, wenn ich einmal eine Impfung vergessen hatte, die ich dringend für eine Reise brauchte. Wer eintauchen wollte in die Fünfzigerjahre einer Arztpraxis mit emaillierten Stahlschränken und schönen Glasvitriolen, war an dieser Stelle richtig.

Dann habe ich mich im zweiten Schritt aber an den Rechnungshofbericht 2011 erinnert, in dem es sehr klare Aussagen zum Hafengesundheitsamt gegeben hat, und zwar zu den strukturellen Problemen, zu finanziellen Unregelmäßigkeiten, und den dringenden Hinweis, hier zu einer nachhaltigen Lösung zu kommen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei der Gesundheitsministerin und den Kolleginnen und Kollegen der Gesundheitsdeputation, die hier schnell waren, muss man sagen. Der Bericht ist im Juli dieses Jahres erschienen, wir haben jetzt Dezember, und da ist sehr schnell eine Lösung erreicht worden. Vielen Dank vonseiten der grünen Fraktion!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dennoch war eine Schleife, die wir dann über den Hafenausschuss gezogen haben, glaube ich, wirklich notwendig, denn es hat sich spätestens da noch einmal gezeigt, dass es ein paar wesentliche Dinge gibt, der Kollege Schildt hat auf die wesentlichen Punkte hingewiesen. Die zwar etwas hemdsärmeligen oder doch nicht ganz so peniblen Seeleute, die dann mit einem Stempel eines Veterinärs durch die Gegend laufen, obwohl es hier doch um Humanmedizin geht, dies wäre ein Problem gewesen, das uns, glaube ich, nachhaltig in den Häfen geschadet hätte. Dieses Problem ist gelöst.

Man muss aber auch sehen, dass das Hafengesundheitsamt in Bremerhaven eigentlich noch mehr Aufgaben gehabt hat. Sie haben die reisemedizinische Beratung übernommen, auch dies ist etwas, das aus der Humanmedizin kommt und nicht aus dem Bereich der Lebensmittelüberwachung oder der Veterinärmedizin, sie haben die Gelbfieberimpfung zentral für die Stadtgemeinde Bremerhaven übernommen, das Gleiche gilt für die Stadtgemeinde Bremen. Nicht jede hausärztliche Praxis hat die Gelbfieberimpfung vorgenommen. Sie haben – das ist für Bremerhaven noch ein Stück mehr entscheidend als für die Bremer Häfen – die Aufgabe im Zusammenhang mit dem Umschlag gefährlicher Güter übernommen, und da haben sie auch ein Thema beobachtet und Hilfestellungen gegeben, nämlich wenn es um die Begasung von Containern und den darin geführten Waren geht.

Wir werden in der Tat diesen Prozess auch gern begleiten, und die Berichtsbitte finde ich an der Stelle

(C)

(D)

(A) sehr wichtig, Kollege Schildt. Wir werden sehen, wie dies in dieses neue Konstrukt passt, ob das alles hineingeht, ob die entsprechende Verfügbarkeit für die knapp 5 000 Anläufe, die wir in den bremischen Hafenanlagen haben, ausreichend ist, an welcher Stelle wir da nachsteuern müssen oder ob es auch mit einem gestrafften Organisationspotenzial geht. Die finanziellen Auswirkungen, die wir uns erhoffen, werden wir uns auch noch einmal anschauen.

Ich glaube, dies ist ein Beispiel, wie man trotz der einen oder anderen Schwierigkeit und des Verlusts meiner Lieblingsarztpraxis hier zu einer Neuaufstellung kommen kann. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir freuen uns, dass es zu dieser Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes kommt. Wir haben in der Deputation ausführlich über die Notwendigkeit, die Änderungen, das Hafengesundheitsamt sowie über ein paar andere Punkte gesprochen. Darüber besteht Konsens.

(B) Meine Kollegen haben gesagt, wo noch Beratungsbedarf ist. Es hat ja aber nichts mit der Verabschiedung des Gesetzes zu tun, sondern hinterher mit der Anwendung des Gesetzes. Unser Interesse ist es auch, dass es in Bremerhaven eine Konsenslösung gibt, mit der alle Beteiligten vor Ort zufrieden sind. Das betrifft die Standortfrage und noch weitere Fragen. So kann ich Sie, Frau Präsidentin, da Sie heute dort oben allein sitzen, jedenfalls jetzt entlasten, indem ich meinen Wortbeitrag verkürze und Sie darum bitte, diesem Gesetzesentwurf zuzustimmen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben die Notwendigkeit dieses Gesetzes hinreichend begründet, wir stimmen diesem Gesetz auch zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Zeitleiste kann man nur

*) Vom Redner und von der Rednerin nicht überprüft.

reißen. Ich will wenigstens noch darauf aufmerksam machen, dass Ihnen nicht nur die Änderung der Bremischen Hafenanordnung vorliegt, sondern ebenfalls die Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes und damit in einem zweiten Teil die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen zur Verbesserung der Krebsfrüherkennung im Rahmen des Mammografie-screenings. Hier geht es um eine zentrale Stelle, die eingerichtet werden soll, ich will nicht im Einzelnen begründen, weil alle das Gesetz gut kennen, worum es geht, es ist aber zumindest noch mit beizutragen.

Ansonsten will ich deutlich machen, ich freue mich darüber, dass das Ganze jetzt so akzeptiert wird. Ich habe, als ich dieses Thema übernommen habe, einen Blick in den Landesrechnungshofsbericht geworfen, da findet man doch in diesem Bereich wirklich interessante Einkommensmöglichkeiten. Daher will ich das jetzt einmal lassen. Ich mache mir nur Sorgen, wie wir Herrn Willmann noch befriedigen können, ob wir das Zimmer mit umziehen lassen, damit der Wohlfühleffekt nicht abhanden kommt. Ansonsten freue ich mich, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes und der Bremischen Hafenanordnung, Drucksache 18/153, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und interfraktionell dies beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(C)

(D)

(A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes und der Bremischen Hafensordnung, Drucksache 18/153, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz entsprechend.

(Einstimmig)

Überlange Verfahren

Antrag der Fraktion der CDU
vom 9. November 2011
(Drucksache 18/118)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

(B) Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe hier einen Artikel aus dem „Weser-Kurier“ vom 6. Mai 2011 mitgebracht: „Kläger müssen jahrelang auf das Urteil warten“. Anlass für diese traurige Mitteilung des „Weser-Kurier“ war die Vorlage des Geschäftsberichts des Verwaltungsgerichts Bremen, und das, was dort in der Zeitung stand, war beileibe kein Einzelfall.

In diesem Jahr sind Ende August die versammelten Gerichtspräsidenten und sogar die Generalstaatsanwältin an die Presse gegangen und haben sich über überlange Gerichtsverfahren beschwert. 21 Monate dauert es in der Regel beim Verwaltungsgericht, so war in dem Bericht zu lesen, bis ein Verfahren abgeschlossen ist. Das ist noch freundlich gerechnet, wenn man die Verfahren abzieht, die sich nicht zuletzt aufgrund der langen Verfahrensdauer von selbst erledigen. Wo das Gericht ein Urteil spricht, dauert es im Schnitt mehr als zwei Jahre, bis es zum Abschluss des Verfahrens kommt, lange, viel zu lange, wenn man überlegt, was für die Betroffenen dabei auf dem Spiel steht.

(Beifall bei der CDU)

Ob das nun die Zulässigkeit von Affenversuchen betrifft, Lkw-Fahrverbote, die Zulassung von privaten Grundschulen, all das sind Sachen, die die Menschen unmittelbar betreffen. Allein die Anzahl der Klagen um Hochschulzulassungen ist von 2009 auf 2010 um fast ein Drittel angestiegen. Die Prozesse

werden immer aufwendiger, Richter und Staatsanwälte denken nicht mehr in einzelnen Aktenordnern, sondern in gesamten Umzugskartons.

Auch die Richter am Landgericht Bremen haben mit hohen Verfahrensbeständen und langen Verfahrensdauern zu kämpfen. Dreimal hintereinander belegte das Landgericht in Bremen in Zivilsachen bei den nicht abgeschlossenen Verfahren einen traurigen letzten Platz. Das sagt jedenfalls das Bund-Länder-Ranking. Das liegt keinesfalls am Arbeitseinsatz der Richter, sie arbeiten nämlich deutlich mehr ab als der Bundesdurchschnitt und haben auch 2009 bundesweit sogar die Spitze beim Vergleich der Landgerichte in Zivilsachen erreicht.

Wenn die versammelten Gerichtspräsidenten und die Generalstaatsanwältin sich an die Presse wenden und die Funktionsfähigkeit der Justiz infrage stellen, dann ist unseres Erachtens auch für die Politik höchste Zeit zum Handeln!

(Beifall bei der CDU)

Schreiben, in denen es heißt, dass die Gerichte wegen Arbeitsüberlastung alsbald nicht in der Sache entscheiden, sind keine Seltenheit. Ich darf aus einem Schreiben, das ein Rechtsanwalt bekommen hat, zitieren: „Bei diesem Verfahren gibt es seit längerer Zeit einen erheblichen Bearbeitungsrückstand, der durch das zur Verfügung stehende Personal leider nicht mehr in angemessener Zeit abgebaut werden kann. Die Anträge werden jeweils nacheinander in der Reihenfolge der Vorlage bearbeitet.“ Dann wird weiter darauf hingewiesen, dass man von Sachstandsfragen absehen sollte, weil jedes Mal, wenn die Sachstandsanfrage kommt, das Verfahren wieder im Stapel nach unten rutscht und dann noch später bearbeitet wird. Das ist ein Schlag ins Gesicht für jeden rechtsuchenden Bürger.

Es gibt weitere traurige Beispiele, zum Beispiel in sozialgerichtlichen Verfahren, wo 2002 eine Klage erhoben wurde und 2011 der Kostenfestsetzungsbeschluss immer noch nicht da ist. Oder das traurige Problem um einen Spezialrollstuhl, als die Kläger vier Jahre lang warten mussten, bis eine Entscheidung gefallen war. Kein Wunder, dass manche Rechtsanwälte schon von Rechtverweigerung sprechen!

Noch heftiger ist es bei Strafverfahren. Wenn bei einem sexuellen Missbrauch erst drei Jahre später verhandelt wird oder wenn Menschenhandelsverfahren selbst nach sieben Jahren noch nicht verhandelt werden, dann muss man in der Tat die Frage nach der Funktionsfähigkeit der Justiz stellen.

(Beifall bei der CDU)

Für die Täter bedeutet das nur eines, und zwar weniger Strafe. Auf Juristendeutsch heißt es dann Vollstreckungsabschlag. Auch das hat es in Bremen bereits gegeben.

(C)

(D)

(A) (Abg. Frau **D o g a n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das gibt es anderswo auch!)

Anderswo gibt es das selbstverständlich auch, aber auch in Bremen. Es sind Menschen und Schicksale, um die es hier geht. Zeugen erinnern sich häufig nach Jahren überhaupt nicht mehr an das, was ihnen widerfahren ist. Gerade für die Opfer bedeutet es, wenn sie nach Jahren wieder vor Gericht erscheinen müssen, häufig eine Retraumatisierung, das Opfer wird erneut zum Opfer. Das ist ein Umstand, den man nicht hinnehmen kann.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb finde ich es auch sehr gut, dass seitens der Bundesregierung die Initiative aufgegriffen wurde und jetzt zum 3. Dezember 2011 ein Gesetz gegen überlange Verfahren in Kraft getreten ist. Das Gesetz, so steht es auch in unserem Antrag, hat ein zweistufiges Verfahren. Im ersten Verfahren muss man die Länge des Verfahrens rügen, und wenn dann nach sechs Monaten nichts passiert und das Gericht nicht vorangekommen ist, dann bedeutet das, dass ein Schadensersatzanspruch entsteht sowohl für immateriellen Schaden als auch für materiellen Schaden, für immateriellen Schaden in Höhe von 1 200 Euro pro Jahr, und das Ganze auch noch verschuldensunabhängig. Das ist ein Novum, und damit wird eine Rechtsschutzlücke in Deutschland geschlossen.

(B) Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte das schon seit Langem angemahnt. Deutschland ist seit 2006 schon diverse Male verurteilt worden vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, und 80 Prozent aller Verurteilungen beruhen auf überlangen Verfahrensdauern. Es sind Entschädigungen in Höhe von in etwa einer Million Euro gezahlt worden. Gerichtlicher Rechtsschutz ist – das ist das Wesen des Gesetzes – nur dann effektiv, wenn er nicht zu spät kommt.

Das neue Gesetz sehe ich als Chance und als Herausforderung zugleich, als Chance für den Bürger und als Herausforderung für den Justizsenator, aber auch für die Gerichte. Die Gerichte können sich auf dieses neue Gesetz berufen und auch Ansprüche geltend machen.

(Vizepräsident **R a v e n s** übernimmt den Vorsitz.)

Vom Justizsenator erwarte ich, dass er die Bedingungen schafft, dass die Gerichte in der Lage sind, die Verfahren schnell und zügig abzuarbeiten, dass die Ausstattung, die Geschäftsverteilung der Gerichte und die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaften so beschaffen sind, dass es den Richtern und Staatsanwälten ermöglicht wird, die Verfahren auch zügig zu beenden.

(Beifall bei der CDU)

Solche Schreiben, die ich soeben zitiert habe, wird es in Zukunft nicht mehr geben können. Darauf kann sich kein Gericht mehr berufen, es sei denn, es entsteht eine Schadensersatzpflicht, und die würde den Haushalt letzten Endes noch viel mehr belasten.

Mein Appell an Sie, Herr Staatsrat Professor Stauch, ist: Schaffen Sie endlich die Bedingungen, dass Richter und Staatsanwälte schnell arbeiten können, denn nur schneller Rechtsschutz ist auch guter Rechtsschutz! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD *): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange einmal mit dem an, womit Sie Ihre Debatte gerade geschlossen haben. Es ist wahr, guter effektiver Rechtsschutz ist das, was zum Erfolg führt, und deswegen haben wir das auch in unserem Koalitionsvertrag stehen, also sind wir einer Meinung.

Diesen Antrag, den Sie jetzt hier vorgelegt und debattiert haben, halten wir im Ergebnis für unnötig. Deswegen können wir ihn auch ablehnen! Dieses von Ihnen angesprochene Gesetz ist uns bekannt, nur besteht das Verfahren aus zwei Schritten, zuerst wäre eine Rüge zu erteilen, und dann geht es erst um den Entschädigungsanspruch. In Ihrem Antrag wird sofort auf den Entschädigungsanspruch abgehoben, und ich denke, das wäre auch anders aufzufassen, wenn man erst einmal eine Rüge erteilen würde.

Andersherum: Sie haben jetzt gerade die Verfahrensdauer in Bremen in den dunkelsten Farben geschildert. Natürlich kann ich hier jetzt nicht sagen: Alles ist toll! Es gibt Probleme, das ist schon wahr, aber bei der Verfahrensdauer sind wir bei einer durchschnittlichen Länge. Gut sind zum Beispiel die Verfahren beim Amtsgericht in Zivil- und Strafsachen, was die Schöffensachen der Erwachsenen anbelangt. Es gibt auch negative Bilanzen, das sind beim Landgericht die Zivil- und Strafsachen, dort sind die Erfolge nicht allzu groß, aber mit diesem Petition sind ja auch die Gerichtspräsidenten an das Ressort herangetreten. Wir haben insgesamt Gespräche geführt auf Ressortebene, dann sind wir als Partei natürlich auch mit ihnen im Gespräch, und das mündete darin, dass wir das vorhandene Personal nicht verringern dürfen, und das gilt insbesondere für den nicht-richterlichen Bereich.

Sie wollen jetzt mit diesem Gesetz, das Sie jetzt gerade angeführt haben, in erster Linie darauf einwirken, dass die Richter schneller werden. Sie haben soeben selbst gesagt, die Richter schaffen einiges. Um diesen Punkt geht es also gar nicht. Außer-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) dem kann ich es eigentlich nicht für wahr halten, dass Sie – Sie selbst waren in der Justiz tätig – mit einem solchen Druck arbeiten wollen, der darauf praktisch abzielt, dass die Beschäftigten sich gar nicht aus ihrer Berufung heraus beeilen, sondern sie sich nur unter dem Eindruck einer möglichen Entschädigungsverurteilung beeilen; das kann eigentlich nicht sein. Ich kann im Grunde nicht glauben, dass Sie so etwas meinen, aber das haben Sie beantragt, und das lehnen wir ab!

Wir denken, dass die Richter und alle, die in diesem Bereich tätig sind, sich doch so bemühen, die Verfahren voranzutreiben. Sie können auch nichts dafür, dass zum Beispiel bei umfangreichen Strafsachen dann noch die Haftsachen aus bestimmten Gründen vorangestellt werden müssen. Ich meine, dass wir diesen Antrag guten Gewissens ablehnen können.

Wir sind dabei, das insgesamt zu verändern, indem wir sagen, das Personal darf nicht abgebaut werden. Es besteht auch die Möglichkeit, in Einzelfällen Verfahrenscontrolling einzuführen. Man muss schauen, dass Dinge nicht länger liegen bleiben. Das darf in der Tat nicht sein! Ich halte es aber insbesondere vor dem Hintergrund einer guten Rechtspflege für nicht richtig, dass Sie jetzt nur auf Entschädigungen abheben und den Rechtsausschuss damit weiterhin bemühen. Sie schauen zweifelnd, ich sehe es aber trotzdem so, und wir werden das ablehnen! – Danke!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren war überfällig, das hat Frau Piontkowski soeben auch in ihrer Rede selbst gesagt.

Die Große Koalition unter Führung Ihrer Partei, sehr geehrte Damen und Herren der CDU, ist bereits 2006 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte darauf hingewiesen worden, dass die bestehenden Rechtsbehelfe gegen eine überlange Verfahrensdauer nicht ausreichend sind.

(Abg. Frau **Piontkowski** [CDU]: Das habe ich selbst gesagt!)

Dennoch hat es weitere fünf Jahre gedauert, um hier Abhilfe zu schaffen. Das Gesetz ist jetzt vor zwei Wochen in Kraft getreten.

Was ich sehr merkwürdig finde, ist, dass Sie in der Einleitung Ihres Antrags Ihre eigene Bundesregie-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

rung kritisieren. Ich nehme einmal Bezug auf die Einleitung der CDU, dort schreiben Sie selbst: „Die erste Verurteilung Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erfolgte im Jahr 2006. Da der Rechtsschutz in Deutschland trotz zahlreicher weiterer EGMR-Urteile nicht verbessert wurde, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein sogenanntes Piloturteil gegen Deutschland erlassen und eine Frist bis Dezember 2011 zur Schließung der Rechtsschutzlücke gesetzt.“ Ich danke Ihnen, dass Sie in Ihrem Antrag Ihre Bundesregierung – Ihre Partei – genauso kritisieren und schlecht finden, wie ich es tue!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bestätigt, dass nicht nur das Recht auf Rechtsschutz gemäß Artikel 6 der Menschenrechtskonvention ein Menschenrecht ist, sondern auch das Recht auf effektiven und damit zeitnahen Rechtsschutz. Der Staat hat daher für ein solch effektives Rechtssystem zu sorgen. Dabei soll meiner Meinung nach nicht verkannt werden, dass das in der Regel in ganz Deutschland, aber auch in Bremen eigentlich sehr gut gelingt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Verfahren sich über viele Jahre hinziehen, ohne dass ein nachvollziehbarer Grund für diese Verfahrensdauer ersichtlich ist, verlieren natürlich die Betroffenen das Vertrauen in den Rechtsstaat. Erlauben Sie mir aber bitte diese Anmerkung: Für den Rechtsuchenden ist es übrigens kein nachvollziehbarer Grund, dass sein Verfahren liegenbleiben muss, Frau Piontkowski, weil das Personal der Rechtspflege im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Ihnen wertvolle Stunden in die Erstellung einer Statistik investieren muss, deren abverlangte Detailliertheit von äußerst fragwürdigem Nutzen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Welchen Gewinn Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, daraus ziehen, dass Ihnen nun bekannt ist, wie viele Eintragungen oder Löschungen im Güterrechtsregister oder im Partnerschaftsregister im Jahr 2008 vorgenommen wurden, erschließt sich mir beim besten Willen nicht!

Die Frage ist nun, wie sich dieses Menschenrecht effektiv gewährleisten lässt. Dabei geht es nicht ausschließlich um die Kosten, die aufgrund eventuell geschuldeter Entschädigungszahlungen dem bremischen Haushalt entstehen können, so wie Sie es in Ihrem Antrag fordern. Es geht auch um ein System, das den Rechtsanspruch auf effektiven Rechtsschutz sichert. Hierzu halten wir es gemeinsam mit der Rechtspflege für erforderlich, dass eine Verfügung

(C)

(D)

(A) zur Überwachung von Altfällen abgestimmt wird. Ich denke, eine solche Abstimmung ist wichtig, denn nur so wird sie auch verlässlich von den Betroffenen akzeptiert und umgesetzt. Mit dieser Verfügung könnte ein System eingerichtet werden, das so weit wie möglich verhindern soll, dass Verletzungen nach Artikel 6 der Menschenrechtskonvention geschützten Menschenrechts überhaupt eintreten.

Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, Frau Piontkowski – das sollten Sie wissen, Sie waren ja auch in dem Bereich tätig –, dass auch jetzt schon Berichtspflichten in verschiedenen Gerichten existieren, wenn es überlange Verfahren gibt.

Erlauben Sie mir aber auch den Hinweis, dass das in Kraft getretene Gesetz nicht nur Entschädigungszahlungen vorsieht, Frau Piontkowski, sondern im strafrechtlichen Bereich auch ein Mittel des Strafrechts und des Strafverfahrenswerkes benutzt werden kann bei überlangen Verfahren, zum Beispiel die Einstellung und die Berücksichtigung bei der Strafzumessung und eben nicht gleich Entschädigungszahlungen! In Ihrem Antrag klammern Sie das meiner Meinung nach in Gänze aus.

Unser gemeinsames politisches Ziel mit unserem Koalitionspartner ist es, im Gegensatz zu Ihnen, dass natürlich zügige Gerichtsverfahren gewährleistet werden und das in allen Bereichen, auch in den Bereichen, in denen es keine Entschädigungszahlungen gibt, denn für uns ist es wichtig, dass es um dieses Menschenrecht geht. Das haben Sie, glaube ich, noch nicht verstanden, denn in Ihrer Rede haben Sie immer nur auf Gerichte Bezug genommen. Es geht hier um ein Menschenrecht, um Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Das haben Sie völlig vergessen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie versuchen hier, dieses Podium auszunutzen, um Ihre populistischen und überlangen Verfahren einfach so in die Welt zu streuen, und das finde ich nicht richtig. Ich bitte um mehr Sachlichkeit!

(Zuruf der Abg. Frau P i o n t k o w s k i
[CDU])

Wir werden auf jeden Fall Ihren Antrag ablehnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es angesichts der fortgeschrittenen Zeit relativ kurz! Ich habe mir die Kleine Anfrage und die Antworten angeschaut,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

ich kenne aus meiner beruflichen Tätigkeit selbst eine ganze Menge dieser überlangen Verfahren, aber überwiegend vor Verwaltungs- und Sozialgerichten. Ich muss ganz ehrlich sagen, das dringende Problem ist nicht, ob die Leute hinterher irgendwann eine Entschädigung einfordern können, sondern dass sie tatsächlich den effektiven Rechtsschutz erhalten, gerade in den sozial- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Bei den Eilverfahren funktioniert es, da hat ja auch die Antwort auf die Kleine Anfrage nicht viel offengelassen, aber in den Hauptsacheverfahren hapert es doch.

(C)

Ich sehe jetzt den Sinn und Zweck Ihres Antrags nicht so ganz, da muss ich der SPD recht geben, es geht um den effektiven Rechtsschutz und nicht um die Frage der Entschädigung. Es geht meiner Meinung nach in einem Punkt auch ein bisschen verquer, Sie fordern an allen möglichen Stellen, dass die Verwaltung einsparen soll. Da kommt zwangsläufig auch oft die Frage auf, wie viel Bürgerservice da offenbleibt. Wenn Sie das jetzt ausgerechnet in dem Bereich nicht fordern, denn erforderliche strukturelle Mittel bedeuten im Prinzip auch, mehr Personal bereitzustellen, dann sollten Sie einmal grundsätzlich überlegen, warum sie das immer bei einigen Bereichen fordern und bei anderen nicht.

Kurz gesagt: Wir werden uns bei dem Antrag enthalten, weil wir überhaupt nicht sehen, dass er irgendwie zielführend ist, um tatsächlich überlange Verfahrensdauern abzuschaffen. – Danke!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich geht es um Menschenrechte, und es geht um einen Justizgewährungsanspruch. Es geht um ein Gesetz, das auf Bundesebene erlassen worden ist, weil eine Verpflichtung seitens der Bundesregierung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte besteht, der das immer wieder angemahnt hat.

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum hat sie das nicht umgesetzt?)

Wir reden hier über etwas, das die Bundesregierung geschaffen hat. Seit zehn Jahren war dieses Gesetz im Köcher, und jetzt ist es endlich geschafft, und dann sollen wir es nicht schlechtreden, sondern wir sollten wirklich sagen, dass es eine wunderbare Sache ist.

(Beifall bei der CDU)

Denn das Gesetz hat – und das haben Sie, glaube ich, noch nicht verstanden – zwei verschiedene An-

(A) satzpunkte. Der erste Ansatzpunkt ist, dass seitens des Bürgers gerügt wird, dass das Verfahren zu lange dauert. Das soll das Gericht und im Nachhinein natürlich auch den Justizsenator und damit auch Herrn Staatsrat Professor Stauch antreiben, dass die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaften so beschaffen ist, dass das auch funktioniert. Das heißt, dass es tatsächlich möglich ist, das umzusetzen. Es geht dort um strukturelle Maßnahmen, und da kann man einiges machen.

Ich will Ihnen nur einige Probleme der letzten Jahre aufzeigen. Ein Problem war, dass es durch lange Krankheitsstände zu Verfahrensrückständen kam. Ich habe das mit der Kleinen Anfrage auch deswegen angefragt, weil es uns wichtig war, dass nicht immer nur der Justizsenator über die Zahlen verfügt. In der Vergangenheit war es nämlich so, er hat uns die Zahlen im richtigen Moment vorgehalten und gesagt, die Zahlen sagen das, und jene Zahlen sagen etwas anderes. Ich möchte aber die Zahlen komplett haben, damit ich auch mit diesen Zahlen argumentieren kann. Dieses Recht lasse ich mir auch nicht nehmen!

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine seltsame Art von Ihnen, nicht von Ihnen persönlich, aber von einigen Parteien, was ich in letzter Zeit hier als Beschneidung von Rechten der Gerichte erlebt habe, wo Gerichte kritisiert werden.

(B) Jetzt wird die CDU dafür kritisiert, dass sie von ihrem Recht Gebrauch macht, eine Kleine Anfrage zu stellen, also das finde ich schon ein starkes Stück!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben offensichtlich auch noch nicht die Organisation von Gerichten und Staatsanwaltschaften verstanden, dass nicht die Richter oder die Staatsanwälte das beantwortet haben, sondern die Justizverwaltung, sie verfügt nämlich über die Listen. Die Listen, nämlich die sogenannte Berliner Tabelle, in der alles schön aufgelistet ist, liegen der Justizverwaltung vor. Man hätte sie im Prinzip nur kopieren müssen, dann hätte man die anderen Bundesländer, deren Daten man nicht haben will, herausnehmen können, und schon hätte man alles gehabt.

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann kannten Sie ja die Antwort!)

Das wäre eine Sache von wenigen Stunden gewesen, dann muss man das jetzt nicht so aufbauen, dass wir die gesamte Gerichtsverwaltung lahmlegen, das ist völlig abwegig.

(Beifall bei der CDU)

Endlich haben wir einmal die Daten und können damit auch argumentieren. Wenn ich mir das durch-

lese, vielleicht haben Sie sich es auch angeschaut, stelle ich fest, dass die Langzeiterkrankungen bei den Gerichten ganz enorm sind: Beim Amtsgericht Bremen waren 30 Mitarbeiter im Jahr 2011 langzeiterkrankt. Beim Verwaltungsgericht waren von 31,6 Mitarbeitern 18 langzeiterkrankt, beim Sozialgericht waren von 32 Mitarbeitern 16 langzeiterkrankt. Das muss man sich einmal zu Gemüte führen, was das für die Organisation der Gerichte bedeutet. Das meine ich damit, deswegen sind mir die Zahlen so wichtig!

(C)

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Thema hat etwas mit Menschenrechten und Bürgerrechten zu tun, aber nicht mit dem, was Sie davon machen!)

Ja, natürlich! Das können Sie aber nicht machen, wenn die Richter krank sind und wenn die Bedingungen an den Gerichten das Problem sind, dass sich keine Verbesserungen ergeben. Man kann da einiges machen. Man hat viele Frauen, die in Mutterschutz und in Elternzeit gehen, das muss man auch einmal sehen. Seitens der Personalräte und der Frauenbeauftragten ist gefordert worden, dass man Springerstellen einrichtet, sodass es dann auch eine Vertretung gibt und die Verfahren erst gar nicht alt werden. All das ist aber nicht vorgenommen worden, und darüber, meine ich, muss der Justizsenator nachdenken und die entsprechenden Bedingungen schaffen.

Man kann über Kinderbetreuung nachdenken. Es hat Mitarbeiter bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten gegeben, die seit Jahren daran gearbeitet haben, eine Kinderbetreuung einzurichten. Sie sind mittlerweile frustriert, und die Kinder sind aus dem Alter heraus, in dem sie noch in den Kindergarten gehen könnten. Sie haben sich bemüht, einen Betriebskindergarten, einen Justizkindergarten einzurichten. In dem Schreiben steht dann einfach: Sie können doch in den Kindergarten im Schnoor gehen. Soll ich Ihnen sagen, was das bedeutet und wie teuer dieser Kindergarten ist? Eine normale Geschäftsstellenmitarbeiterin kann ihr Kind nicht dahin schicken. Sie müsste dann schon fast Richtspräsidentin sein.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Das meine ich damit, wenn die Bedingungen geschaffen werden sollen, dass man dort tatsächlich vernünftig arbeiten kann. Das hat überhaupt nichts mit Druck zu tun, der hier aufgebaut werden soll, sondern mit einer Verpflichtung der Gerichte, in einer rechten Zeit auch Recht zu sprechen. Was nützt es dem Bürger, wenn er im Zweifel schon im Grab liegt, wenn er dann recht bekommt? – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

(A) Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Piontkowski, was mich an Ihrer Rede sehr stört und was ich überhaupt nicht verstanden habe, ist, ob Sie eigentlich Ihren eigenen Antrag verstanden haben. Ich hätte in der Debatte erwartet, dass Sie auch einmal darstellen, was dieses Gesetz für den Bürger bedeutet, was Sinn, Zweck und Hintergrund war. Sie verlagern jetzt Tausend Probleme in diese Debatte, und das ist falsch. Ich finde, die Art und Weise, wie Sie hier versuchen, das Podium zu nutzen, um den Untergang des Abendlands herbeizureden, ist falsch. So läuft es nicht tagtäglich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie sich die Urteile des Europäischen Gerichtshofs einmal zu Gemüte geführt hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass es um ganz andere Probleme ging als die, die Sie jetzt beschreiben. Es ging zum Beispiel in einem Fall, der juristisch überhaupt nicht hoch kompliziert war – das Verfahren hat 15 Jahre gedauert, das war nicht hier in Bremen –, um das Erhalten eines Waffenscheins. Das darf es in Deutschland nicht geben!

(B) Sie sprechen hier allgemein und versuchen, die ganze Problematik seit Monaten öffentlich und in den Medien falsch darzustellen. Sie haben im Rechtsausschuss alle Daten bekommen. Dort konnte man feststellen, dass wir in Bremen in vielen Bereichen im Durchschnitt liegen. Wir haben da auch ganz offen und transparent festgestellt, wo es einige Probleme gibt, aber diese Probleme, die Sie hier versuchen aufzuzeigen, die existieren in Bremen nicht. Es gibt keine Verfahren, die 15 oder 20 Jahre dauern, Frau Piontkowski! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auch noch einmal ganz klar zum Ausdruck bringen, dass dieser Antrag eine ganz andere Zielrichtung hat. Mit diesem Gesetz, das es gibt, soll den Richtern und Staatsräten oder sonst wem kein Druck gemacht werden.

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Den Staatsräten aber doch!)

Das ist etwas für die Bürger und für die Rechtsuchenden.

(Beifall bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Das ist der Punkt, und daher möchte ich sagen, dass wir den Antrag ablehnen. Wenn ich mir angehört habe, womit Sie ihn begründen, begründen Sie damit nicht den Antrag, sondern Sie erzählen alles zu dem Thema: Hier läuft irgendetwas schief, das mir nicht gefällt.

(Beifall bei der SPD)

Das war keine Antragsbegründung, und deswegen würde ich ihn schon allein dann ablehnen, wenn ich nur das gehört hätte. Wir brauchen dieses Schwert in dieser Art und Weise nicht. Das Gesetz gibt es, und wir sagen nicht, dass wir es abschaffen wollen. Wir sagen nur nicht, dass wir genau das einsetzen und den Rechtsausschuss jetzt jedes Mal mit solchen Berichten ausgestattet wissen wollen. Ich denke, dieser Beitrag reicht dann auch dazu. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

(D) Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fühle mich jetzt doch noch einmal herausgefordert: Wenn alles eitel Sonnenschein wäre, wie Sie beide es hier dargestellt haben, warum passiert es dann, dass wirklich die versammelten Gerichtspräsidenten und die Generalstaatsanwältin, die mitnichten das Licht der Öffentlichkeit suchen, auf die Straße gehen, sich an die Presse wenden und sagen, diese Zustände hier sind nicht mehr erträglich?

(Beifall bei der CDU)

Das müssen Sie mir wirklich einmal erklären. Wenn die Landgerichtspräsidentin, die gleichzeitig die Vorsitzende des Richtervereins ist, sagt, ohne den hohen Berufsethos – ich habe es mir extra aufgeschrieben – und den überobligatorischen Einsatz und die hohe Eigenverantwortung von Richtern und Staatsanwälten würde die Justiz in Bremen schon lange nicht mehr funktionieren, dann bedeutet es doch, was ich hier erzähle, habe ich mir nicht ausgedacht, sondern das ist die Lage an Bremens Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eine Menge an Vorschlägen, die man umsetzen kann. Einige Vorschläge sind auch schon im Rechtsausschuss unterbreitet worden. Das kann man so oder so bewerten. Wenn Herr Staatsrat Professor Stauch sagt, er möchte die Referendarstellen von 60 Stellen auf 50 abbauen, wäre das eine Maßnahme, aber eine missglückte, weil die Referendare zum Beispiel Sitzungsdienste wahrnehmen, die sonst die Staatsanwälte wahrnehmen müssen.

(A) Es gibt viele weitere Vorschläge. Man könnte zum Beispiel – ich möchte Ihnen auch einmal etwas auf die Sprünge helfen – mehr ehrenamtliche Betreuer einsetzen, das würde Kosten sparen. Man könnte Springerstellen einsetzen, man könnte die Kinderbetreuung einführen – das sagte ich schon –, man könnte Berichtspflichten und sachfremde Aufgaben abbauen, man könnte mehr Referendare in Sitzungen einberufen, und man könnte auch das Kostenbewusstsein bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft durch vernünftige Maßnahmen steigern.

Man kann eine Organisation schaffen, in der es den Staatsanwälten, Richtern und auch dem Justizpersonal, das sonst dort arbeitet, tatsächlich Spaß macht, dort zu arbeiten, und eine Motivation vorhanden ist. Das Problem im Moment ist, dass sich sehr viele Richter und Staatsanwälte – insbesondere Staatsanwälte – an anderen Staatsanwaltschaften in anderen Bundesländern bewerben. Das bedeutet jeweils, dass das Personal teilweise so jung und unerfahren ist, dass es immer wieder neu eingearbeitet werden muss, und dass dadurch das Problem entsteht, dass wieder zeitliche Verluste entstehen. Das geht nicht.

(B) Ich habe einige Vorschläge gemacht, bei gehörigem Nachdenken würde mir noch sehr viel mehr einfallen, und ich kann Herrn Staatsrat Professor Stauch nur auffordern – und das ist auch der Sinn des Antrags –, sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Staatsanwaltschaft und die Gerichte so organisiert, dass die Verfahren zügiger laufen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass ich jetzt sprechen darf!

(Heiterkeit – Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]:
Ich auch!)

Ich werde auch versuchen, etwas zu dem Thema zu sagen. Ich bin 28 Jahre Richter gewesen und in dieser Zeit neun Jahre Gerichtspräsident. Ich muss vielleicht als Erstes einmal klären, was Gegenstand des Punktes ist. Das Thema ist, glaube ich, durch Ihren Antrag vorgegeben, Frau Piontkowski, und das Thema ist: „Überlange Verfahren“. Das sind sogenannte Altverfahren. Wir können auch gern noch über die allgemeine Laufzeit von Gerichtsverfahren reden, aber das ist ein ganz anderes Thema. Sie haben hier einen Antrag zu überlangen Verfahren gestellt, und das sind solche Verfahren, die von den Gerichten und der Staatsanwaltschaft überwacht werden, weil sie schon längere Zeit gelaufen sind, zwei, drei oder vier Jahre.

(C) Sie fragen ganz einfach, welche Maßnahmen wir eingeleitet haben, damit es nicht zu solch ganz besonderen Verfahren kommt. Darüber soll gern berichtet werden. Ich kann Ihnen sagen, Sie haben das Thema aufgegriffen, weil ich darüber schon mehrmals selbst im Rechtsausschuss berichtet habe. Ihr Antrag ist, ehrlich gesagt, überflüssig,

(Beifall bei der SPD)

weil es selbstverständlich ist, dass wir über diese Verfahren und auch über das neue Gesetz im Rechtsausschuss berichten. Das haben wir getan. Da braucht das Plenum der Bürgerschaft nicht solche Berichte anzufordern. Dieser Antrag ist schlicht überflüssig. Zu diesen besonderen, überlangen Verfahren möchte ich hier sprechen. Ich bedauere, dass es hier mit der Debatte so lange dauert, aber wenn hier Klarstellung gewünscht wird, dann möchte ich dazu gern beitragen.

Die überlangen Verfahren werden nach den Fristen, die die Obergerichtspräsidenten, also unter anderen der Oberlandesgerichtspräsident, die Oberverwaltungsgerichtspräsidentin und die Generalstaatsanwältin, gesetzt haben, an sie berichtet und einmal im Jahr überwacht. Es wird darüber gesprochen, wie die Sachen weiter gefördert werden. Das ist die Vorkehrung, die wir in den Gerichten und der Staatsanwaltschaft bezüglich der überlangen Verfahren haben. Gleichwohl gibt es in einzelnen Fällen immer noch Verfahren, die zu lange dauern und die auch zu Entschädigungsverpflichtungen führen können. Diese müssen wir möglichst gering halten. Man wird sie nie völlig ausschließen können, und es gibt sie überall, in jedem Bundesland.

Das Justizressort hat vor einem Dreivierteljahr gesagt, wir machen eine allgemeine Verfügung, in der wir die Gerichtspräsidenten verpflichten, einmal im Jahr diese überlangen Verfahren genau zu prüfen und auf die Richter einzuwirken, dass diese Verfahren rechtzeitig und zügig abgeschlossen werden. Diese allgemeine Verfügung haben wir seit einem Dreivierteljahr mit den Gerichtspräsidenten beraten und geeinigt. Jetzt liegt sie bei dem Gesamtrichterrat. Diese zusätzliche, förmliche Verpflichtung werden wir in Kraft setzen und damit auf das Nichtentstehen dieser überlangen Gerichtsverfahren einwirken. Das ist also ein ganz klares Vorgehen. Es gibt diese Verfahren in Niedersachsen, in Hessen, in Bayern, überall, weil es natürlich immer so ist, dass es besondere Verfahren mit einem besonderen Aufwand gibt.

Ob es eine Entschädigungspflicht gibt, ist im Einzelfall zu entscheiden. Ich finde es auch völlig richtig, dass Gerichtsverfahren natürlich zeitnah entschieden werden müssen und dass solche Entschädigungsfristen gesetzt werden. Wenn wir diese durch das Bundesgesetz nicht eingeführt hätten, dann wäre das direkt durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gekommen, nach mei-

(A) ner Einschätzung mit sehr viel höheren Entschädigungszahlungen.

Ich bin auch für dieses Gesetz, weil es die Klarstellung bringt und auch für die Richter im Einzelfall die Warnlampe anmacht und fragt: Warum ist dieses Verfahren noch nicht entschieden? Das ist vollkommen richtig, das muss auch passieren, aber es ist ein bestimmter Kreis von Verfahren. Sie haben jetzt allgemein über die Laufzeiten bei den Gerichten gesprochen. Das ist ein ganz anderes Thema. Das ist das Thema, wie wir unsere Gerichte ausstatten.

Jetzt muss ich etwas dazu sagen, was die Gerichtspräsidenten gesagt haben. Sie haben befürchtet, dass wir bei 1 250 Stellen, die wir im Justizbereich haben, 40 Stellen über die Personaleinsparquote erbringen müssen, die hier in der Diskussion war. Diese Quote versuchen wir genau durch die strukturellen Maßnahmen, die hier heute in erster und zweiter Lesung beschlossen worden sind, abzuwenden. Damit wollen wir erreichen, dass wir keine konkreten Stellen abbauen müssen, auch diese 40 Stellen nicht. Das sind die strukturellen Maßnahmen, gegen die Sie heute Morgen in erster und zweiter Lesung gestimmt haben, nämlich die Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Diese schmerzlichen Entscheidungen, die wir treffen, sind deshalb getroffen worden, damit wir auch in der Justiz nicht konkret Stellen abbauen müssen. Es ist in der Tat so, dass wir es für die Justiz im Prinzip nicht verantworten können, in größerem Umfang noch Stellen wegzunehmen. Wir haben für die Justiz ein Benchmarking vorgelegt und auch in den Haushaltberatungen vertreten. Das zeigt: Bei den Eingängen und bei den Erledigungen haben wir in weiten Bereichen nicht nur durchschnittliche, sondern überdurchschnittliche Leistungen unserer Justiz. Diese Justiz arbeitet gut, an der Belastungsgrenze,

(B) (Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Das ist das Problem!)

und deswegen kann man jetzt nicht im größeren Umfang einen Block von Stellen herausnehmen. Das habe ich immer vertreten, das vertrete ich auch hier ganz klar. Deshalb ergreifen wir strukturelle Maßnahmen, und die Befürchtung der Gerichtspräsidenten, es würden 40 Stellen entfallen, ist unbegründet. Sie wussten und sie wissen im Prinzip, dass wir mit den strukturellen Maßnahmen versuchen, diese konkreten Stellenkürzungen zu vermeiden, die uns sonst drohen. Das ist im Prinzip nicht anders machbar, denn sonst haben wir diese Laufzeitproblematik.

Ich muss etwas zu der jetzigen Laufzeit sagen. Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, dass die Justiz im katastrophalen Zustand ist. Das ist völlig falsch! Wenn Sie sich die Zahlen ansehen, dann sieht es so aus, dass wir da hohe Leistungen haben, also eine motivierte und gut arbeitende Justiz. Wenn Sie sich die Laufzeiten ansehen, liegen sie entweder im Bundesdurchschnitt oder zum Teil knapp darüber. Man

(C) kann aber an keiner Stelle sagen, dass die Sachen im Durchschnitt bei den normalen Laufzeiten aus dem Ruder laufen. Das kann ich gern für jede Gerichtsbarkeit vortragen, das gilt im Übrigen auch für die Staatsanwaltschaft.

Was wir nicht tun werden, das sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir werden keine Personalausstattung für einzelne Bereiche einrichten, die über dem Bundesdurchschnitt liegt. Die Staatsanwälte sind nach Eingängen und nach Erledigung knapp unter dem Bundesdurchschnitt, beziehungsweise sie liegen im Bundesdurchschnitt. Ich werde nicht, wie Sie es schon seit langer Zeit fordern, zehn oder fünfzehn neue Stellen schaffen. Das wird es nicht geben, sondern es ist die Zumutung, die wir auch allen anderen Beamtenbereichen ganz klar zumuten. Sie sollen mindestens die Leistung erbringen, die im Bundesdurchschnitt liegt. Es mag im Einzelnen hart sein, und es gibt auch immer wieder Friktionen.

Sie haben das Verwaltungsgericht angesprochen. Hier sind tatsächlich längere Laufzeiten berichtet worden. Wissen Sie, woher die kommen? Wir haben die Hartz-IV-Verfahren an die Verwaltungsgerichte übertragen, und dort gibt es jetzt noch die Altverfahren, die genauso alt sind wie die Verfahren in Niedersachsen. Sie schließen jetzt die alten Hartz-IV-Verfahren ab, die dort auch durchaus längere Zeit, wie in anderen Bereichen, anhängig waren, und deshalb ist die Laufzeit statistisch angestiegen. Das ist schlicht ein statistischer Effekt. Das Verwaltungsgericht ist nach Eingängen so belastet wie andere, und das sind Zumutungen, die ich auch für alle Bereiche der Justiz für vertretbar halte.

(D) Das sind Belastungen, die an der Grenze sind, die zugemutet werden, und wir müssen bei den besonderen Verfahren darauf achten, dass keine überlangen Verfahren entstehen. Das ist ein sehr ernstes Thema. Wenn wir diese Verfahren haben – die wird es in Bremen geben wie woanders auch –, müssen wir damit umgehen. Wir haben der Senatorin für Finanzen schon zu Beginn des Jahres einen Hinweis gegeben und gesagt, es wird diese Entschädigungspflicht geben. Diese hat es vorher auch schon durch den Europäischen Gerichtshof gegeben. Es entstehen möglicherweise finanzielle Lasten.

Das Land Niedersachsen rechnet in seiner Haushaltsplanung mit Lasten wegen überlanger Verfahren in Höhe von drei Millionen Euro, sie haben dort in Einzelfällen genauso diese anhängigen Verfahren, das Risiko besteht. Sie haben auch Verfahren, die man nach der Rechtsprechung, nach den Kriterien des Europäischen Gerichtshofes, als überlang ansehen muss, so wie jedes andere Bundesland auch. Falsch wäre, hier den Eindruck zu erwecken, dass die ganze Justiz funktionsunfähig ist. Wenn wir eine hohe Belastung haben, dann ist es natürlich auch so, dass wir Laufzeiten haben, die an der Grenze sind. Diese liegen im Bundesdurchschnitt, in einzelnen Bereichen auch darüber.

- (A) In wenigen Bereichen haben wir Probleme. Die Probleme habe ich auch immer offen angesprochen: Das ist das Landgericht in Strafsachen, das ist ganz klar, da haben wir seit dem Jahre 2009 eine Stellenverstärkung von erst sechs, jetzt fünf Stellen. Beim Landgericht haben sie, um die Rückstände abzubauen, die geringsten Eingänge bundesweit. Sie haben damit die Möglichkeit, auch ihre Altverfahren abzubauen. Wir überwachen ganz genau, wie das im Einzelnen geht, es wird alle drei Monate berichtet, wie es mit den Altverfahren weitergeht.
- Es gibt andere Bereiche, die besonders hoch belastet sind und mir Sorge machen, zum Beispiel Zivilsachen beim Landgericht, da gehen jetzt aber die Eingänge herunter. Das ist an der Grenze, was die Justiz betrifft, aber es ist auch in anderen Verwaltungsbereichen angestrengt. Wir geben darüber Aufschluss, wie hoch die Justiz belastet ist, davon können Sie ausgehen. Sie können auch davon ausgehen, dass ich persönlich und auch das Justizressort im Besonderen genau die einzelnen Bereiche ansehen, wo wir Schwierigkeiten hatten. Wir haben Schwierigkeiten im Bereich des nichtrichterlichen Dienstes, vor allen Dingen auch in bestimmten Bereichen der Register. Wir hatten Schwierigkeiten im Nachlassbereich, der Nachlassbereich ist aufgeräumt worden.
- (Zuruf der Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU])
- (B) Nein, der ist aufgeräumt worden! Da hat es organisatorische Maßnahmen gegeben, das ist so in Ordnung gebracht worden. Wir achten auch auf die anderen Bereiche, ich lasse mir das regelmäßig berichten. Sie können davon ausgehen, dass wir die Justiz genau im Blick haben, in dem vollen Bewusstsein, dass diese Justiz hoch belastet ist und effektiv und gut arbeitet.
- Die Befürchtung der Gerichtspräsidenten wäre begründet gewesen, wenn wir 40 Stellen gespart hätten. Dann hätte ich das volle Verständnis dafür. Ich habe den Gerichtspräsidenten aber auch vorher gesagt, wir werden versuchen, diese konkreten Stellenstreichungen zu vermeiden. Durch die strukturellen Maßnahmen, die wir mithilfe der Finanzsenatorin heute Morgen und überhaupt durchgesetzt haben, werden wir das versuchen. Damit werden wir versuchen, diese konkreten Stellenstreichungen zu vermeiden und gleichwohl einen Beitrag zu leisten zur Haushaltskonsolidierung Bremens. Ich habe Sie vor dem Staatsgerichtshof erlebt, da haben Sie gesagt, in allen Bereichen muss noch viel mehr gespart werden.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Überall, wo Sie auftreten, da stellen Sie Personalmehrforderungen und wollen gerade diese Zumutungen vermeiden.
- (Abg. I m h o f f [CDU]: Das ist doch dummes Zeug!)
- (C) Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass wir der Staatsanwaltschaft eine durchschnittliche Belastung zumuten, ganz klar! – Vielen Dank!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/118 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
- Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- (D) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Opferentschädigung bei Stalking**
- Antrag der Fraktion der CDU vom 10. November 2011 (Drucksache 18/120)
- Wir verbinden hiermit:
- Ansprüche für Opfer von Straftaten auf staatliche Entschädigung besser umsetzen und erweitern**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 13. Dezember 2011 (Drucksache 18/178)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
- Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Piontkowski.
- Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht jetzt um ein recht trauriges Thema, und zwar um das Thema Stalking. Ich möchte Ihnen zu diesem Zweck einen Fall schildern, der im April dieses Jahres auch in der Zeitung nachzulesen war, es geht um eine sechzigjährige Frau

- (A) aus Bremerhaven. 2001 hatte die Mutter von zwei Kindern eine Beziehung mit einem Alkoholiker begonnen, diese allerdings nach fünf Jahren wieder beendet. In dem Moment fing der Einundvierzigjährige an, der Frau nachzustellen.

(Präsident **Weber** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Was passierte? Er schickte ihr Kurznachrichten, belästigte sie telefonisch, mehrfach alarmierte er die Feuerwehr oder den Notarzt mit dem Hinweis, in der Wohnung seiner Partnerin gebe es einen Brand oder einen Unfall. Er bestellte Taxen, Bestattungsunternehmen oder den Pizzaservice, gab in ihrem Namen Bestellungen bei einem Versandhandel auf. Einmal rief er an ihrem Arbeitsplatz an und sagte, es würde eine Bombe hochgehen.

Er drohte selbst der einundachtzigjährigen Mutter, ihre Tochter werde den nächsten Tag nicht überleben. Er drohte der Geschädigten, er werde sie vergewaltigen, er werde ihre Kinder umbringen, und er lauerte ihr auf dem Weg zur Arbeit auf und versuchte, sie festzuhalten. All das sind typische Erscheinungsformen von Stalking. Zweimal versuchte die Frau, ihrem Peiniger durch Umzug zu entgehen. Sie hat Ordnungsgelder erwirkt, gerichtliche Verfügungen. All das hat zu keinem Ergebnis geführt, der Täter hat das Stalken nicht unterlassen.

- (B) Erst als er nach inzwischen vier Jahren in die JVA einwanderte, da hörte das Stalking auf. Die Frau war in diesem Moment psychisch längst am Ende. Sie litt unter Angststörungen, Schlafstörungen und musste sich auch vorübergehend in psychiatrische Behandlung begeben. 2005 wurde bei ihr eine Schwerbehinderung von 50 Prozent festgestellt, und ihren Beruf konnte sie nicht mehr ausüben.

Im selben Jahr beantragte diese Frau dann – und jetzt komme ich zu unserem Antrag – eine Beschädigtenrente. Doch das Versorgungsamt, das dafür zuständig ist, hat dies mit der Begründung abgelehnt, dass kein tätlicher rechtswidriger Angriff vorlag. Es ist ja das Problem, nach dem Opferentschädigungsgesetz brauchen wir einen vorsätzlichen tätlichen Angriff. Das heißt, es muss eine Einwirkung auf den Körper stattgefunden haben. Wie das so ist bei Stalkingfällen, es ist häufig nur Psychoterror. Ich sage zwar „nur Psychoterror“, aber der Psychoterror ist häufig sehr viel schlimmer für die Opfer von Straftaten und für die Opfer von Stalking, als wenn es eine einfache Körperverletzung ist. Das ist gerade der Widerspruch. Wenn Sie einen tätlichen Angriff, eine einfache Körperverletzung haben, dann können Sie einen Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz geltend machen. In dem Moment, in dem es um Psychoterror geht, da sieht es anders aus. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

Auf Bundesebene ist in Sachen Stalking einiges geschehen. Wir haben seit 2001 das Gewaltschutzge-

setz, Geschädigte haben die Möglichkeit, eine einstweilige Verfügung zu beantragen, die auch strafbewehrt ist. Da hat es wirklich eine ganz große Anzahl Verfahren gegeben, im Schnitt jährlich 100 Ermittlungsverfahren in Bremen wegen Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz. Auch die Anzahl der familiengerichtlichen Verfahren ist sprunghaft angestiegen, nämlich auf inzwischen 742 Verfahren im Jahr 2010, nachzulesen im jüngsten Bericht zur häuslichen Beziehungsgewalt.

Seit 2007 gibt es darüber hinaus im Strafgesetzbuch den Tatbestand der Nachstellung, auch dort sind etliche Verfahren eingegangen, wir liegen jetzt bei circa 300 Verfahren jährlich. All das bietet den Frauen Schutz. Ich sage immer Frauen, da 80 Prozent der Opfer in diesem Falle Frauen sind.

Nur das Sozialrecht hinkt hinterher, und das ist ein Problem. Das, was dieser Frau aus Bremerhaven passiert ist, war für mich der Anlass. Als ich das in der Zeitung gelesen habe, habe ich gedacht: Da musst du handeln! Gerade als jemand, der nun jahrelang in dem Bereich gearbeitet hat, habe ich gesagt, das kann man nicht einfach so stehen lassen! Deswegen unser Antrag, Stalking in das Opferentschädigungsgesetz als Anspruchsgrundlage aufzunehmen und einem tätlichen Angriff gleichzustellen, damit dann die Opfer auch die Möglichkeit haben, eine Rente nach dem Opferentschädigungsgesetz zu bekommen. Gerade in solchen Fällen, in denen, wie hier die Frau aus Bremerhaven, als Folge des Stalking der Beruf aufgegeben werden muss!

Wir bitten insoweit um Zustimmung zu diesem Antrag!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich Ihre Partei nicht nur plötzlich bei Themen wie dem Atomausstieg und dem Mindestlohn neu positioniert, sondern sich auch des Themas Opferschutz annimmt. Dies begrüßen wir grundsätzlich sehr!

Uns überrascht allerdings, dass dieses Thema, anders als der Mindestlohn, nicht auf der Bundesebene Ihrer Partei aufgegriffen worden ist. Ihr letzter Parteitag hätte dazu meiner Meinung nach eine gute Gelegenheit gegeben, denn schließlich sprechen wir hier, Frau Piontkowski, über ein Bundesgesetz, dessen Änderung durch einen Regierungsentwurf auf Bundesebene seitens Ihrer Partei sicherlich effektiver vorangetrieben werden könnte.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Wir Grünen haben uns auf Bundesebene seit Jahren für eine Reform des Opferentschädigungsgesetzes ausgesprochen. Nachdem dennoch jahrelang kein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werden konnte, haben wir Grünen am 28. März 2006 einen Gesetzentwurf zur Reform des Opferentschädigungsgesetzes in den Bundestag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf lag sodann bei der Großen Koalition brach, und zwar nicht zuletzt aufgrund der ablehnenden Haltung Ihrer Partei, den Kreis der Berechtigten auf Ausländer und eingetragene Lebenspartner auszudehnen. Im Ergebnis mündeten sämtliche Reformbemühungen in einem Reförmchen.

Nun finden Sie als Anlass für Ihren Antrag ein Gerichtsurteil, das in einem bestürzenden Fall dem Opfer eine Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz versagt hat, da es nach Auffassung des Gerichts, wie Sie auch richtigerweise ausgeführt haben, an einer Tötlichkeit fehlte. Dies ist eine Regelungslücke, die geschlossen werden muss, da stimme ich Ihnen, Frau Piontkowski, auch zu. Allerdings ist dies nicht die einzige Regelungslücke, wie Gerichtsentscheidungen der Sozialgerichte anderer Länder auch aufzeigen. Insofern ist unserer Auffassung nach Ihr Antrag nicht weitgehend genug, und deswegen müssen wir leider Ihren Antrag ablehnen.

(B) Ich möchte daneben auch noch einmal darauf verweisen, dass Bremen gerade im Hinblick auf den Tatbestand Stalking ein bundesweit beachtetes Konzept im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches durch das Programm Stalking-KIT anbietet. Dieses Programm bietet den Betroffenen ein über die Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes hinausgehendes Hilfefkonzept an, das hier in Bremen auch sehr gut angenommen wird.

Dies ändert selbstverständlich nichts an den tatsächlich existierenden Schwächen des Gesetzestextes, denn nicht nur das von Ihnen zitierte Urteil zeigt die Schwächen bei der Umsetzung des Gesetzes auf, sondern, dies in einem viel maßgeblicheren Umfang, auch der Abschlussbericht des runden Tisches zum Thema sexueller Kindesmissbrauch. Dort wurde eine sehr umfassende Evaluierung des Opferentschädigungsgesetzes vorgenommen, die ganz konkrete Probleme und Fehlentwicklungen aufzeigt. Dies gilt es doch insbesondere auch auf der Landesebene anzugehen.

Deswegen fordern wir mit unserem Antrag, nicht nur die Regelungslücke bei Stalking – Nachstellung heißt der Tatbestand auf Bundesebene – zu schließen, sondern dann eben bitte auch die Regelungslücke bei Freiheitsberaubung ebenso zu schließen, damit die Opfer dieser Straftaten auch Ansprüche auf staatliche Entschädigung haben können. Auch bei einer Freiheitsberaubung – Sie haben richtigerweise ausgeführt, welche Probleme bei den Frauen bei Stalking entstehen können – kann es, je nach Dauer und Umständen, zu so schwerwiegenden körperlichen und psychischen Schäden führen wie bei einer

Körperverletzung. Dennoch sind die Gerichte leider immer noch zögerlich, bei der Anwendung des Opferentschädigungsgesetzes diese Ansprüche zu bejahen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt das Opferforum des Weißen Rings, welches Verbesserungen im Opferentschädigungsrecht, insbesondere im Hinblick auf die Wartezeit für die Leistungsgewährung sowie auf eine auf die Bedürfnisse der Opfer abgestellte Verwaltung, als erforderlich ansieht. Gerade bei der Verwaltung ist es wichtig, dass die Betroffenen auf kompetente Bedienstete und ein Verfahren treffen, das ihnen wirklich hilft. Gerade hier ist es wichtig, dass das Verfahren keine sekundäre Viktimisierung oder weitere Traumatisierung von Staats wegen dadurch auslöst, dass von den Betroffenen im Antragsverfahren eine detaillierte Schilderung ihrer traumatischen Erlebnisse verlangt wird, denn ein solches meiner Meinung nach nicht opferschonendes Verfahren schreckt die Betroffenen ebenso von einer Antragstellung ab, wie sie der zu eng, weil auf tätliche Angriffe beschränkte Gesetzeswortlaut von der Antragstellung ausschließt.

Dies wollen wir auch auf Landesebene verändern und bitten in unserem Antrag den Senat deshalb, die Vorgaben des runden Tisches zu prüfen, damit die Opferrechte auf Entschädigung besser umgesetzt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind der Ansicht, dass der Antrag der CDU ein guter Ansatz ist. Gerade das Stalking, die Nachstellung, sollte Bestandteil des Opferentschädigungsgesetzes werden, damit sich daraus Entschädigungsansprüche für Opfer einer solchen Straftat ableiten lassen. Auf Bundesebene müsste auch, was die Freiheitsberaubung anbelangt, dringend eine opferschonende Reformierung des Opferentschädigungsgesetzes in Angriff genommen werden; das hatte meine Vorrednerin ja eben auch angesprochen.

Das sind Dinge, die wir unterstreichen können. Gleichwohl wollen wir Ihren Antrag mit Blick auf unseren, den wir hier als Dringlichkeitsantrag vorgelegt haben, ablehnen, weil er über das Stalking hinausgeht. Darauf beziehen Sie sich in Ihrem Antrag absolut zu Recht, denn beim Stalking handelt es sich um Psychoterror, der weit über psychische Belastung hinausgehen kann. Es wäre nicht das erste Mal, dass Stalking-Opfer auch Opfer massiver Gewalteinwir-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) kung werden. Insofern muss auch auf diesen Straftatbestand geschaut werden. Völlig richtig!

Zum Glück haben wir hier, und das wurde eben auch schon gesagt, das Stalking-KIT. Dort arbeitet der Täter-Opfer-Ausgleich in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Seit 2007 ist dies, wie gesagt, ein eigener Straftatbestand. Trotzdem gibt es weitere Opfer von Straftaten und insbesondere auch Opfer sexuellen Missbrauchs. Das ist ein Ansatz, den wir nicht erst seit dieser Legislaturperiode verfolgen, sondern schon länger. Wir haben vor Kurzem auch eine gute Anhörung zum Thema Opferschutz und Opferhilfe gehabt, was die Einrichtungen hier in Bremen anbelangt.

Es ist also wichtig, dass wir zu einem umfassenden Opferschutz und umfassenden Opferhilfen kommen, die natürlich auch die Entschädigung beinhaltet. Bei der Entschädigung ist es normalerweise so, dass der Täter derjenige wäre, der die Entschädigung zu leisten hätte. Das scheitert allerdings oft an Beweisproblemen. Manchmal ist der Täter bereits verstorben, man denke zum Beispiel an die Heimfälle in den Fünfziger- und Sechzigerjahren. Das sind Probleme, mit denen anders umgegangen werden muss.

(B) Mit Blick auf das Opferentschädigungsgesetz kann man bundesweit leider nur eine negative Bilanz ziehen, weil vielfach die Versorgungsämter die Entschädigungsansprüche ablehnen. Es muss also sichergestellt werden, und das wollen wir mit unserem Antrag, dass die Entscheidung, die auf Grundlage des Opferentschädigungsgesetzes fällt – und es stehen ja Menschen dahinter, die sich mit der Frage befassen, ob das Opfer entschädigungsbedürftig ist –, von Menschen gefällt wird, die sich mit den Opfern richtig auseinandersetzen, sodass es unter dem Strich zu einer anderen Beurteilung kommt. Gegebenenfalls sollte es vorläufige Entschädigungsbewilligungen geben, die unabhängig von der Anzeige sein sollten, damit es nicht unbedingt notwendig ist, dass Opfer erst im Strafverfahren „gelandet“ sein müssen, sondern dass sie sich auch vertrauensvoll an Einrichtungen wenden können, ohne einen Entschädigungsanspruch zu verlieren.

Ich möchte also noch einmal betonen, dass wir Ihren Antrag eigentlich nicht schlecht finden, weil er auch das beinhaltet, was wir hier noch etwas umfassender gemacht haben. Ich möchte jedoch um Zustimmung für unseren Antrag werben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden als Fraktion DIE LINKE den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bünd-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

nis 90/DieGrünen und der SPD unterstützen, weil er ganz klar der weitergehende Antrag ist und weil er vor allen Dingen, Frau Peters-Rehwinkel hat es eben auch schon gesagt, die Ebene beinhaltet, die wir hier im Bundesland haben.

(C)

Ich finde insbesondere den Ansatz gut, dass nun auch geschaut werden soll, ob es Entschädigungen nach dem Opferentschädigungsgesetz geben kann, ohne dass die Opfer einer Straftat oder eines Stalking-Vorfalles – also eines psychischen Terrors – eine Strafanzeige stellen müssen. Das gefällt mir besonders gut an dem Antrag, denn alle, die sich mit der Thematik beschäftigen, wissen, dass gerade diese Schwelle, eine Strafanzeige zu stellen, für Opfer von Gewalttaten und psychischen Gewalttaten eine unwahrscheinlich große Hürde ist.

Wenn es uns auf Bremer Ebene gelingt, über die entsprechenden Instrumente und Kontrollmöglichkeiten dort eine Abhilfe zu schaffen und unabhängig von den laufenden Ermittlungsverfahren sowie von der Anzeigeerstattung zu Entschädigungen zu kommen, denke ich, wäre vielen Menschen geholfen. Ich glaube, es geht ja oft nicht nur um die materielle Entschädigung, sondern in dem Fall tatsächlich auch um die Würdigung dessen, dass etwas Schlimmes passiert ist.

Ich glaube, das ist für die Opfer solcher Straftaten genauso entscheidend wie die strafrechtliche Verfolgung im Anschluss. Von daher stimmen wir Ihrem Antrag zu! – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte mich erst einmal für die Blumen bedanken, dass wir diesen Prozess angestoßen haben. Sie können davon ausgehen, dass die Bremer CDU diesen Prozess nicht nur auf Bremer Ebene anstößt, sondern ich habe auch Gespräche auf Bundesebene geführt, und dort ist es durchaus auch auf positive Resonanz gestoßen.

Zu dem Stalking-KIT, das Sie erwähnt haben! Ich bin Mitinitiatorin gewesen, und es ist auf einen CDU-Antrag zurückzuführen, dass dieses Stalking-KIT in den Haushalt übernommen wurde. Das Stalking-KIT war ein EU-Modellprojekt. Ich kann nur zustimmen, es ist eine wunderbare Sache, dass es so etwas gibt. Es hat auch bundesweit Aufmerksamkeit gefunden. Das hab ich durch verschiedene Anfragen erlebt. Das nur dazu!

Was Ihren Antrag anbelangt! Sie haben recht, er ist vielleicht etwas weitergehender, aber trotzdem kann ich auch sagen, er ist nicht weitgehend genug. Wir haben uns ganz bewusst erst einmal auf den Bereich Stalking beschränkt, denn wenn Sie das Op-

(A) ferentschädigungsgesetz insgesamt angehen wollen, machen Sie ein Fass auf, und dann müssten wir, denke ich, im Rechtsausschuss darüber näher diskutieren.

Man könnte ja auch noch über andere Bereiche nachdenken. Es gibt auch Opfer von anderen Straftaten. Ich nenne nur einmal, auch aus eigener Erfahrung im Übrigen, Wohnungseinbruchsdiebstahl. Circa 30 Prozent der Opfer von Wohnungseinbruchsdiebstahl sagen, dass sie durch die psychischen Folgen besonders belastet sind, mehr als durch die materiellen Folgen.

Dann der nächste Bereich: Beweiserleichterung bei Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz! Auch das wäre eine Sache, über die man nachdenken könnte. Hierüber kann man aber nicht nachdenken, wenn Sie versuchen, das auf Bremer Ebene zu regeln. Vielmehr müsste man versuchen, in das Opferentschädigungsgesetz beispielsweise entsprechende Beweiserleichterungen aufzunehmen. Das wäre ein Punkt. Man könnte zum Beispiel über Lotsen in dem ganzen System nachdenken. Das wäre auch etwas, was im Bericht des runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch stand. Darauf sind Sie jetzt so nicht eingegangen.

(B) Wir haben im Rechtsausschuss auch über einen Opferhilfebeauftragten diskutiert, auch das wäre ein weiterer Ansatzpunkt. Es gibt eine ganze Menge möglicher Informationsrechte, die man noch aufnehmen könnte. Wir sind der Meinung, dass Ihr Antrag so noch nicht entscheidungsreif ist, sondern dass man noch zusätzliche Punkte hinzufügen könnte beziehungsweise über zusätzliche Punkte diskutieren könnte. Insofern werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten, obwohl nicht alles darin schlecht ist, sondern wir einfach meinen, es müsste eine weitergehende Regelung sein. Wir hätten es gern gehabt, wenn wir den Antrag in den Rechtsausschuss hätten überweisen können, aber das wollten Sie leider nicht. Wir werden uns also enthalten.

Das Ziel, das wir erreichen wollten, ist erreicht, wenn wir es über den Bundesrat schaffen, dass Stalking in das Opferentschädigungsgesetz aufgenommen wird, dann, meine ich, hat die CDU-Initiative hier einen großen Erfolg gehabt!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Piontkowski, ich habe gerade gehört, dass Sie befürchten, ein größeres Fass aufzumachen, ich kann Ihnen sagen, das Fass ist schon auf! Es gibt bereits seit einigen Jahren eine größere Initiative zur Neuregelung des Opferentschädigungsrechts. Es ist, glaube ich, deutlich, dass

(C) Opfer nicht nur derjenige ist, der körperlich verletzt wird, wie hier richtig gesagt wurde, sondern dass man auch psychisch verletzt werden kann.

Es gibt diese Reformbemühungen, die Beratungen haben bereits begonnen. Deshalb ist es richtig, das nicht nur auf den Stalking-Bereich zu beschränken. Das haben mir im Übrigen auch die Praktiker aus dem Versorgungsamt bestätigt. Sie haben gesagt, wir haben einen weiten Bereich, der im Rahmen der Opferentschädigung neu aufgegriffen werden muss. Die Beratungen haben bereits auf Bundesebene begonnen, sie müssen fortgeführt werden. Wir sind dankbar, wenn die Bundesregierung dort auch aktiv wird, um das weiter voranzubringen. Man muss das Fass also weiter aufmachen, dort sind wir uns alle einig, Opferschutz hat eine hohe Priorität.

Zum Thema Stalking möchte ich noch einige Informationen geben. Sie haben das Stalking-KIT, also das Kriseninterventionsteam, angesprochen. Es wird seit 2006 in Bremen als Modellprojekt durchgeführt. Ich habe mir die neuen Zahlen geben lassen. Seit 2009 haben wir das Projekt haushaltsfinanziert, nicht mehr aus EU-Mitteln, sondern selbst haushaltsfinanziert.

(Zuruf der Abg. Frau Piontkowski
[CDU])

(D) Nein, das hat der Senat getan! Wir bezahlen seit 2009 44 000 Euro im Jahr, und ich kann Ihnen sagen – gute Nachricht –, wir haben in jedem Jahr mehr Stalking-Fälle, die in diesem Bereich bearbeitet werden: 93, 118, im Jahr 2011 sind es 121 erledigte Verfahren. Man kann sagen, es gibt eine Erfolgsquote von etwa 70 Prozent, also eine sehr erfolgreiche Einrichtung, die wir hier betreiben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben einen besonderen Opferschutzschwerpunkt im Stalking-Bereich, und da ist Bremen vorbildlich. Es hat uns Schwierigkeiten bereitet, das aufrechtzuerhalten. Wir haben gesagt, diese 44 000 Euro sind richtig angelegt. In diesem Bereich passiert etwas, und natürlich soll auch entschädigt werden!

Ich finde es völlig richtig, dass man dies im Bereich der Bundesgesetzgebung aufgreift, aber auch mit einem weiteren Ansatz, so wie es das Versorgungsamt vorschlägt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(A) Ich lasse als Erstes über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/120 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/178 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Kinderschutz verbessern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 10. November 2011
(Drucksache 18/121)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wieder ein trauriges Thema, dieses Mal geht es um den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch.

Der Anlass: In Bremen wurden im Jahre 2010 112 Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern angezeigt, das sind die Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik, und damit 55 Prozent mehr als noch im Jahr zuvor. Auf Bundesebene gab es fast 12 000 Fälle, auch dort ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Damit ist,

wie wir einem Artikel des „Weser-Kurier“ entnehmen können, nur das Hellfeld gemeint. Das Dunkelfeld, das nicht zur Anzeige kommt, liegt bei 90 Prozent, die dazukommen, sodass man von circa 1 000 Missbrauchsfällen pro Jahr in Bremen ausgehen kann.

Bei einer Untersuchung im Jahr 2010 berichteten circa 13 Prozent der über vierzehnjährigen Befragten über sexuellen Missbrauch in ihrer Kindheit oder Jugend. Das sind alarmierende Zahlen, auch wenn es eine neueste Studie des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, KFN, gibt, die besagt, dass die Zahlen zurückgehen. Da muss man einmal nachfragen, wie einige Befragungen zustande gekommen sind.

Auf Bundesebene ist einiges in diesem Bereich geschehen: zum einen der Aktionsplan 2011, in dem konkrete Maßnahmen genannt sind, und zwar zu Prävention, Hilfe und auch internationaler Kooperation. Zum anderen möchte ich das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs nennen. Hier geht es insbesondere darum, dass die Verjährungszeiten im Zivilrecht auf 30 Jahre ausweitet werden, und um die Erweiterung des kostenlosen Opferanwalts und die Vermeidung von Mehrfachvernehmung von Geschädigten, auch eine ganz wichtige Sache.

Ferner möchte ich das Bundeskinderschutzgesetz nennen, das wir hoffentlich, nachdem sich CDU und SPD auf Bundesebene geeinigt haben, am 16. Dezember 2011 verabschieden können, das Bundeskinderschutzgesetz mit vielfachen Netzwerken, mit Familienhebammen und – was ganz wichtig ist – mit erweiterten Führungszeugnissen, sodass pädophile Straftäter jedenfalls in Einrichtungen nicht mehr mit Kindern in Kontakt kommen. Da ist auch ein wesentliches Ziel. Insofern überholen sich die Ereignisse, seit wir unseren Antrag gestellt haben, der die Vermeidung des Kontaktes von Kindern mit pädophilen Sexualtätern beinhaltet.

Wir wollen mit unserem Antrag aber noch mehr, und zwar möchte ich Sie an den Fall Martin N., der mutmaßliche Mörder des kleinen Dennis, der jetzt vor Gericht steht, erinnern. Im April dieses Jahres hat der „Weser-Kurier“ eine Chronologie des Schreckens aufgezeichnet, und dort kam auch zum Ausdruck, dass im Jahr 2005 ein Verfahren wegen Verdacht des Missbrauchs eines Jungen, den er an seinem Bauch gestreichelt hat, um sich sexuell zu erregen, gegen Geldauflage von 1 800 Euro eingestellt wurde. Die Begründung, so hieß es im „Weser-Kurier“: Es handelte sich um einen unterschweligen Fall. Das bestehende Sexualstrafrecht ermöglicht so etwas. Das war nicht rechtswidrig, sondern rechtmäßig. Da muss man doch aber wirklich fragen: Ist das nicht viel zu lasch? Wir haben die weitere Entwicklung gesehen.

Das bestehende Sexualstrafrecht, gerade beim sexuellen Missbrauch von Kindern, enthält eine Menge an Wertungswidersprüchen. Wenn Sie sich zum Beispiel einmal folgenden Fall ansehen: Sexuelle

(C)

(D)

(A) Handlungen eines siebzehneinhalbjährigen Täters gegenüber einem zweijährigen Kind sind kein Verbrechen. Verbrechen sind solche Straftaten mit einer Mindeststrafe von einem Jahr. Wenn allerdings ein Achtzehnjähriger mit einer weit entwickelten Siebzehnjährigen einvernehmlich sexuelle Handlungen vollzieht, dann ist das ein Verbrechen. Dieser Widerspruch in sich im Sexualstrafrecht geht einem doch eigentlich nicht in den Kopf!

Es haben sich in der letzten Zeit eine Menge Änderungen ergeben. Das ganze Sexualstrafrecht ist dadurch in sich nicht mehr schlüssig. Das ist ein Problem, aber geltende Rechtslage. Wir sind der Meinung, dass das hohe Gut des Schutzes der sexuellen Integrität von Kindern so wertvoll ist, dass dann auch die Strafen entsprechend erhöht werden müssen. Deswegen möchten wir, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern, Paragraph 176 StGB, zu einem Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr und mit einer Höchststrafe von 15 Jahren erklärt wird.

Was hat das zur Folge? Das hat einerseits zur Folge, dass Verbrechen nicht mehr, wie hier im Fall Martin N., zum Beispiel wegen Geringfügigkeit eingestellt werden können oder weil man meint, dass die Sache mit einer Geldbuße abgegolten ist. In solchen Fällen haben Sie auch keine Möglichkeit, gerichtsfest nachzuvollziehen, was geschehen ist. Sie haben keinen festgestellten Sachverhalt, was dieser Mensch gemacht haben soll, und können daher auch keine weiteren Maßnahmen darauf stützen. Wenn Sie die Strafhöchstdauer verlängern, haben Sie außerdem die Möglichkeit, entsprechend die Verjährungszeit zu verlängern, das geht dann nämlich automatisch auf 20 Jahre. Das ist ein Teil unseres Antrags.

(B) Lassen Sie mich noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, nämlich die Anbahnung sexuellen Kontakts im Internet durch Chatrooms, was gerade für jüngere Menschen und Jugendliche ein großes Problem ist! Täter, gerade Pädophile, nutzen die Anonymität des Internets, um diesen Kontakt zu Kindern aufzubauen. Bei einer Befragung – ich belege es wieder mit Zahlen – von 1 700 Schülern im Alter von 10 bis 19 Jahren gaben 38 Prozent an, in Chatrooms schon einmal gegen ihren Willen zu sexuellen Dingen befragt worden zu sein. Das kann sogar so weit gehen, dass sie sich gegen ihren Willen vor den Webcams ausziehen müssen oder sexuelle Handlungen an sich vornehmen sollen, und diese Aufnahmen werden anschließend ins Netz gestellt. Alles das kann erhebliche Auswirkungen für die Kinder haben. Eine im Werden begriffene EU-Richtlinie besagt, dass ein genau solches Verhalten unter Strafe gestellt werden muss.

Ganz besonders freut mich, dass ich gestern in der Zeitung lesen durfte – auch insofern gibt es hier wieder eine überholende Kausalität –, dass die Bundesfamilienministerin einen zentralen Notrufbutton im Internet einrichten will, der eine direkte Verbindung zum Kinderschutzzentrum hat. Kinder haben dadurch die

Möglichkeit, diesen Notrufbutton zu drücken und sich an so etwas Ähnliches wie eine Internetwache zu wenden. Genau das wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

(C)

Ein letzter Aspekt, auf den ich eingehen möchte, ist die Begutachtung von gefährlichen Gewalt- und Sexualtätern. Derzeit sieht es so aus, dass diese in der Regel nicht begutachtet werden, denn die meisten sind schlecht, aber nicht verrückt. Auch da wollen wir etwas ändern.

Deswegen soll es die Pflicht oder die Regel geben, dass gefährliche Sexual- oder Gewalttäter begutachtet werden, damit man gleich entsprechend die Maßnahmen darauf einstellen kann, dass sie einer therapeutischen Behandlung unterzogen werden. Alles das ist nur ein kleiner Strauß von Maßnahmen, aber ich denke, ein erster Schritt, um den Schutz von Kindern vor gefährlichen Gewalt- und Sexualtätern zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag hat am 27. Oktober das Bundeskinderschutzgesetz mit den Stimmen der CDU und der FDP beschlossen. Es ist schon bemerkenswert, dass die Bremer CDU jetzt selbst Änderungswünsche an dem Gesetz hat. Die Gründe unterscheiden sich aber von unserer Kritik an dem Gesetz.

(D)

Aus der Sicht der LINKEN hat das vom Bundesfamilienministerium vorgelegte Gesetz zwar einige gute Ansätze, geht aber nicht weit genug. Unserer Meinung nach sollte der Kinderschutz in das Grundgesetz aufgenommen werden, denn wie die Erfahrung zeigt, sind Kinderrechte in Deutschland keine Selbstverständlichkeit. Als Deutschland 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifizierte, behielt sich die Bundesregierung vor, Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen. Kinderschutz galt also nur eingeschränkt für Kinder von Migrantinnen und Migranten. Dieser Vorbehalt wurde erst im Sommer letzten Jahres beendet. Das zeigt, dass nicht nur Kinder, sondern auch Kinderrechte geschützt werden müssen.

Der Bundesrat hat das Gesetz am 25. November abgelehnt. Im Vermittlungsausschuss hat man sich gestern auf eine verbesserte finanzielle Ausstattung geeinigt. DIE LINKE hat sich im Bundestag aus folgendem Grund enthalten: Einerseits begrüßen wir ein Kinderschutzgesetz, das endlich einmal auf Prävention setzt anstatt auf Sanktion, andererseits sehen wir Verbesserungsbedarf.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Die Bundesregierung will mit dem Kinderschutzgesetz frühe Hilfen stärken. Die Schaffung von Netzwerken der Akteure im Umfeld des Kindes ist sinnvoll. Das bringt aber auch zusätzliche Aufgaben für die Jugendämter mit sich, die auch in Bremen nur durch eine bessere Ausstattung zu bewältigen sind. Auch der Einsatz von Familienhebammen ist ein gutes Instrument. Es soll aber zeitlich begrenzt werden, das geht am tatsächlichen Bedarf vorbei. Viele Probleme tauchen erst nach einiger Zeit auf, wenn Eltern mit der Kindererziehung psychisch oder physisch an ihre Grenzen stoßen. Familienhebammen sollten daher bedarfsorientiert und nicht an gesetzliche Fristen gebunden arbeiten können.

Es gibt noch einige andere Ergänzungswünsche, die ich jetzt hier nicht alle diskutieren will. Ich möchte stattdessen auf den Antrag der CDU eingehen. Auch dieser Antrag ist nicht komplett falsch, er hat jedoch einen restriktiven Zugang zum Thema Kinderschutz, den wir so nicht teilen. Teilweise überholen Sie die Bundesregierung von rechts. Nur durch die Verschärfung von Überwachungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen kann das Thema Kinderschutz nicht angegangen werden. Es erfordert neben dem umfassenden Opferschutz auch Täterarbeit.

(B) Trotzdem stimmen wir der CDU in einigen Punkten zu. Lassen Sie mich das einzeln begründen! Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist eines der schrecklichsten Verbrechen, das diese traumatisieren. Oft kommen sie erst Jahre später ans Licht, und dann ist die Verjährungsfrist manchmal schon abgelaufen. Das hat ja auch der runde Tisch Heimerziehung thematisiert. Der 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs enthält eine Fülle von Strafen, je nach Schwere der Tat. Die Verjährungsfristen dafür reichen von drei bis 30 Jahren. Diese Regelungen sind unserer Ansicht nach ausreichend.

Die Erregung öffentlichen Ärgernisses, für dessen Strafmaßerhöhung sich die CDU im zweiten Antragspunkt einsetzt, hat aus unserer Sicht nicht viel mit Kinderschutz zu tun. Nicht nur deswegen lehnen wir diese Forderung ab.

Die dritte Forderung des Antrags können wir unterstützen, denn es sind die Konsumenten von Kinderpornografie, die mit ihrer Nachfrage diese menschenverachtende Industrie unterstützen.

Der Sicherungsverwahrung steht DIE LINKE, wie Sie ja wissen, kritisch gegenüber. Nicht umsonst tut sich die Bundesregierung mit diesem Punkt schwer. Wichtiger sind unserer Meinung nach Resozialisierungsmaßnahmen und Täterarbeit. Daher stimmen wir diesem Punkt so nicht zu.

Aus dem fünften Antragspunkt geht nicht hervor, was Sie eigentlich wollen. Wie wollen Sie den Kontakt von Sexualstraftätern zu Kindern und Jugendlichen verhindern? Wie lange? Wer soll das überwachen? Einer derart schwammig formulierten Forderung können wir ebenfalls nicht zustimmen.

(C) Die Strafbarkeit des sogenannten Groomings erscheint uns gut, denn die Belästigungen, auch von Kindern, nehmen beispielsweise in Chatforen oder sozialen Netzwerken, wie Sie es auch schon erwähnt haben, Frau Kollegin, zu.

Beim siebten Punkt sagen Sie nicht, welche Konsequenzen die Begutachtung von Straftätern haben soll, die nicht straffällig sind. Die Einrichtung einer niedrigschwelligen Internetwache wäre einen Versuch wert. Ob sie angenommen wird, weiß ich nicht.

Insgesamt werden wir uns zu diesem Antrag enthalten, da er neben einigen guten Vorschlägen auch viele Law-and-Order-Forderungen enthält. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

(D) Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Diesem Antrag werden wir ebenfalls nicht zustimmen, aber nicht, weil wir Kindern keinen Schutz gewähren wollen, sondern weil wir uns schon vor einiger Zeit intensiv mit einem politischen Antrag zu diesem Thema beschäftigt haben. Es gab nämlich im März letzten Jahres den Antrag „Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und sexualisierter Gewaltdelikten schützen und entschädigen“. Darin wurde dazu aufgefordert, durch eine Bundratsinitiative durch den Bundestag prüfen zu lassen, ob die Pflichten des Staates richtig umgesetzt werden. Das heißt auch, dass geprüft werden soll, ob gegebenenfalls Strafverschärfungen, die sich dann auch in längeren Verjährungsfristen niederschlagen, Rechnung getragen wird. Insofern können wir also diesen Antrag hier guten Gewissens ablehnen.

Jetzt möchte ich noch ein Wort zu Ihrem Entrée und auch zum letzten Antrag sagen! Sie legen Wert darauf, dass Opfer nicht mehrfach belastet werden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass diese Sitzung, die Reden und ihre Inhalte im Fernsehen und im Radio übertragen werden. Es kann durchaus sein, dass Leute das hören, das ist ja Sinn der Übung, und es kann auch sein, dass Opfer es hören. Wenn diese Menschen sich anhören, wie Sie hier im Grunde blumenreich irgendwelche Straftaten schildern, dann muss man psychisch doch schon recht stabil sein, um dabei kein zweites oder drittes Mal Opfer zu werden.

(Abg. Frau **Piontkowski** [CDU]: Das stand in der Zeitung!)

Ja, mich hat es geärgert! Außerdem habe ich den Eindruck gewonnen, Sie können beim „Goldenen Blatt“ oder beim „Weser Kurier“ anfangen, weil Sie ständig daraus zitieren. Ich finde, das ist dem Ganzen nicht angemessen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zuruf der Abg. Frau P i o n t -
k o w s k i [CDU])

Ich möchte aber inhaltlich weiter vorgehen! Mein Vorredner, Herr Tuncel, hat bereits gesagt, dass es schon eigenartig ist, dass Sie im Grunde genommen Ihre eigene CDU auf Bundesebene überholen wollen. Das finde ich auch. Was diesen ersten Aufschlag in Bezug auf die Verjährungsfristen angeht, habe ich gerade auf meinen Antrag verwiesen.

Die anderen Punkte finde ich sehr bedenklich, zum Beispiel eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die den Kontakt praktisch verwehren soll. Ich finde es auch ziemlich populistisch, wie Sie es hier anfangen, denn es gibt Auflagen, das wissen Sie ja selbst aus der Zeit, als Sie Staatsanwältin waren. In Bezug auf die Begutachtung kann ich auch nur sagen: Es muss den Therapien, den Begutachtungen zugestimmt werden. Sie haben vor, dass man im Grunde genommen so tut, als gebe es kranke Menschen, die solche Dinge machen, und wenn man sie begutachtet, ist alles gut und gar nicht mehr das Thema, und „wir kümmern uns darum“.

Sexuelle Gewalt ist leider auch etwas, was durchaus auch gesunde Menschen begehen. Deswegen bringen mich solche zwanghaften Begutachtungen auch nicht weiter. Ich halte das für rechtsstaatlich eher bedenklich, was Sie hier vorschlagen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie aus der Justiz stammen. Deswegen kann ich dem nur eine Absage erteilen.

(B) Ich möchte Sie wirklich bitten, beim nächsten Mal – ich möchte Ihnen ja gar nicht in Abrede stellen, dass Sie sich um das Thema kümmern und es ernsthaft angehen – von solchen blumenreichen Schilderungen abzusehen. Das kann ich nicht gut vertragen, und ich glaube, da kenne ich noch einige andere, die das nicht mögen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zuruf der Abg. Frau P i o n t -
k o w s k i [CDU])

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich wollen wir alle, dass Kinder bestmöglich vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Meine Kollegin Frau Peters-Rehwinkel hat eben ausgeführt, bereits in der letzten Wahlperiode haben wir Koalitionspartner deshalb einen entsprechenden Antrag in die Bürgerschaft eingebracht, der zum Gegenstand hatte, durch eine Bundesratsinitiative das bestehende strafrechtliche System auf Verbesserungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Diese Überprüfung hat im Ergebnis durch die Einsetzung des runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch auch stattgefunden.

den. Die von Ihnen geforderten Gesetzesänderungen, Frau Piontkowski, werden aber im Abschlussbericht des runden Tisches jedoch gerade nicht als erforderlich betrachtet, und dies überrascht auch nicht.

(C)

Die Forderung, nicht nur Fälle des schweren sexuellen Kindesmissbrauchs aus Paragraf 176 a StGB, sondern auch den Grundtatbestand aus Paragraf 176 StGB als Verbrechen einzustufen, haben bereits im Jahr 2003 Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgestellt.

Der Deutsche Richterbund hat sich damals in einem ausführlichen Gutachten hierzu ablehnend geäußert. Die Gründe für die Ablehnung waren folgende, ich zitiere:

„Es gibt in der Praxis immer wieder Verfahren, die bei Taten geringeren Gewichts nach einem Geständnis des Beschuldigten mit dem Ziel, dem Opfer die Belastung einer öffentlichen Hauptverhandlung zu ersparen, durch einen Strafbefehl bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe erledigt werden. Diese Art der Erledigung ist in diesen Fällen angemessen, da regelmäßig bereits im Ermittlungsverfahren durch Kontakte mit dem Verteidiger, häufig dem anwaltlichen Vertreter des Opfers und Hilfseinrichtungen die Erreichung der Strafzwecke vorbereitet wird, sodass es vertretbar ist, ohne die Durchführung einer Hauptverhandlung zu einem Strafanerkennnis zu gelangen.“

Die Heraufstufung des Tatbestandes des Paragrafen 176 zu einem Verbrechen macht aber die Durchführung einer Hauptverhandlung zwingend. Dies birgt aber – so der Deutsche Richterbund – „die Gefahr einer Belastung für das als Zeuge zu hörende Opfer und schreckt gerade diese in weniger gravierenden Fällen möglicherweise auch davor ab, Anzeige zu erstatten.“

(D)

Kann einer Hauptverhandlung nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens und der Einschätzung des Opfers eine besondere Genugtuungsfunktion zukommen, wird diese Option selbstverständlich immer zu nutzen sein. Auch das Ziel, eine ausnahmsweise angemessene Verfahrenseinstellung auszuschließen, wie sie in Ihrem Antrag fordern, ist nicht stets im Sinne der Opfer.

Insbesondere, so das Gutachten, können die Schadenswiedergutmachung und die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleiches im Rahmen einer vorläufigen Verfahrenseinstellung im Einzelfall geeignet sein, durch ihre Ausgleichsfunktion gegenüber dem Opfer das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen.

Aus Sicht der Praxis sind Regelungen vorzugswürdig, die einerseits ermöglichen, das gesamte ausdifferenzierte Reaktionssystem der StPO zu nutzen und andererseits durch Erhöhung der Strafdrohung in den Qualifikationstatbeständen die besondere Strafwürdigkeit der in der Kriminalitätswirklichkeit häufigen Begehungsformen hervorzuheben.

(A) Dies gilt im Übrigen auch für die Forderung einer gesetzlichen Regelung für die Altfälle der Sicherungsverwahrung. Hierzu hat doch Ihre Partei das nach Auffassung der Grünen übrigens unzureichende Therapieunterbringungsgesetz auf den Weg gebracht. Im Ergebnis ist die Bürgerschaft meiner Meinung nach für Ihren Antrag daher das falsche Forum.

Dies betrifft auch Ihre Forderung in Ihrem Antrag, nach einer Begutachtungsverpflichtung. Diese kann, wie die Behandlungsinitiative „Opferschutz e. V.“ vertritt, eine Möglichkeit der Prävention sein, aber nur, wenn dem potenziellen Täter nach seiner Begutachtung auch Therapiemaßnahmen zur Verfügung stehen. Solche Präventionsmaßnahmen werden jedoch zumeist von Ihrer Partei als die Ausweitung von Täterrechten missbilligt.

Aus diesen genannten Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

(B) Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dogan, wenn ich Sie hier reden höre, habe ich manchmal den Eindruck, Sie reden davon, ob wir eine Beleidigung oder eine Körperverletzung höher stufen wollen. Aber wir reden hier von sexuellem Missbrauch von Kindern. Das ist doch etwas ganz anderes als eine einfache Beleidigung, die ich eher einmal einstellen kann. Aber doch nicht solche Fälle, die ich Ihnen geschildert habe, wie der Fall von Martin N., der hinterher ein mutmaßlicher Kindermörder gewesen ist, und er hat vielleicht schon vorher Kinder auf dem Gewissen gehabt. Das muss man ja auch einmal sehen! Also es geht um wirklich schwere, schwere Straftaten.

Wenn Sie als Argument anführen, dass die Kinder möglichst nicht in einer Hauptverhandlung vernommen werden, dann bin ich ganz auf Ihrer Seite, natürlich! Aber wenn ich das, was Sie sagen, konsequent weiterdenken würde, würde das bedeuten, dass auch bei einem schweren sexuellen Missbrauch, der ja ein Verbrechen ist, Paragraph 176 a, keine Hauptverhandlungen, in denen Kinder vernommen werden müssten, durchgeführt werden dürften, weil das ja noch ungleich belastender ist, als wenn es tatsächlich zum Geschlechtsverkehr gekommen ist. Das ist ja eine viel größere Belastung für die Kinder, als wenn sie bei einem einfachen sexuellen Missbrauch aussagen müssen. Die Strafprozessordnung, gerade auch die neuen rechtlichen Regelungen, die jetzt in Angriff genommen werden, sehen ja vielfältige Möglichkeiten vor.

Gerade die Videovernehmung ist ein wunderbares Instrument, um die Konfrontation der Kinder mit

dem Täter in der Hauptverhandlung zu vermeiden. Gerade das ist ein Instrument, das durch neue gesetzliche Regelungen als Ausdruck des runden Tisches ausgebaut wurde. Das ist eine wirklich wunderbare Sache, die auf die Initiative der Bundesregierung zurückgeht.

Es gibt auch noch vielfältige weitere Maßnahmen, um belastende Vernehmungssituationen zu vermeiden, etwa die Entfernung des Täters aus dem Gerichtssaal während der Vernehmung eines Kindes oder auch eines sonstigen Opfers. Es gibt auch vielfältige Möglichkeiten, sich über den Verfahrensablauf zu verständigen. Das kann ja durchaus auch günstig für den Täter sein. Es gibt also nach geltender Rechtslage schon etliche Möglichkeiten.

Zu Herrn Tuncel wollte ich sagen, Sie haben, glaube ich, missverstanden, worum es uns geht. Es geht nicht um eine Änderung des Bundeskinderschutzgesetzes, sondern um eine Änderung des Strafgesetzbuches, also um eine Erhöhung von Strafrahmen. Das ist ein Unterschied! Insofern sagen wir nicht, dass die Bundesregierung hier mit dem Bundeskinderschutzgesetz nichts richtig gemacht hat, ganz im Gegenteil, das ist eine wunderbare Sache.

Zu der Frage der Begutachtung! Sie haben Zweifel geäußert, ob das so sinnvoll sei. Ich sage Ihnen nur, in circa 12 Prozent der Fälle erfolgt in Strafverfahren in der Hauptverhandlung eine Begutachtung von Gewalt- und Sexualtätern. Das ist im Verhältnis relativ wenig. In der Schweiz gibt es eine Regelung, dass eine solche Begutachtung in der Regel mit dem Ziel einer Therapie von Tätern erfolgt. Ich wäre die Allerletzte, die sagen würde, dass Therapie unsinnig ist, ganz im Gegenteil. Wenn Sie die neuen rechtlichen Regelungen ansehen, die in einem Entwurf der Bundesjustizministerin für die Regelung der Sicherungsverwahrung schon vorliegen, sehen Sie: Da ist auch einiges schon aufgenommen worden, und darin steht ganz umfangreich etwas darüber, was an Therapiemaßnahmen schon zu machen ist.

Die Notwendigkeit, dass Therapie schon während der Strafzeit erfolgen muss, wird von der Bundesregierung sehr wohl gesehen, sonst würde Herr Professor Stauch auch keine Sozialtherapie in Bremen aufbauen. Daran erkennt man ja schon, wie wichtig das ist. Das durchzieht im Prinzip die ganzen Gesetze. Der Sinn der Sache ist gerade, dass man rechtzeitig die Leute begutachtet. Ich habe beileibe Erfahrung mit solchen Sachen, und ich habe mir oft gewünscht, in dem Fall hätte man noch ein Gutachten einholen können. Das wäre eine sinnvolle Sache gewesen, um die Leute gleich auf den richtigen Weg zu bringen. Es geht keinesfalls darum, nur die Leute ins Gefängnis zu stecken, und dann kommen sie irgendwann nach fünf oder zehn Jahren völlig untherapiert wieder heraus. Das ist nicht Sinn der Sache. Sinn der Sache ist die Resozialisierung. Das ist das Ziel von Strafe, und das wollen wir damit errei-

(C)

(D)

(A) chen. Das geht aber nur, wenn man dafür auch entsprechende Regelungen schafft.

Wenn Sie sagen, dass das mit der Kontaktverhinderung überhaupt nicht geht: Das jetzige Gesetz habe ich doch eben zitiert, es sieht ja gerade die Möglichkeit einer Kontaktverhinderung durch erweiterte Führungszeugnisse vor. Es ist ja der Sinn, dass gerade keine pädophilen Sexualtäter mehr in Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung arbeiten. Es sind umfangreiche Maßnahmen enthalten, und ich meine, das zeigt ja, dass das geht.

Es gibt ja auch, das haben wir auch im Rechtsausschuss diskutiert, die Möglichkeit einer Fußfessel, wenn Leute im Rahmen der Führungsaufsicht entlassen wurden. Wenn man es denn wollte, könnte man Bereiche, wie zum Beispiel Kinderspielplätze, festlegen, die bestimmte entlassene Sexualstraftäter zu meiden haben. Auch das sind Möglichkeiten, um Kontaktaufnahmen zu verhindern. Das nur dazu!

Ich meine, unser Antrag ist eine sinnvolle Sache in Richtung mehr Kinderschutz. Ich kann nur an Sie appellieren, ihm zuzustimmen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

(B) Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Europarat hat im Oktober 2007 ein Übereinkommen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung, sexuellem Missbrauch verabschiedet. Das Übereinkommen zielt darauf ab, die ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Es beinhaltet Programme zur Unterstützung von Opfern, ermutigt Menschen, vermutete sexuelle Ausbeutung und vermuteten sexuellen Missbrauch zu melden, und fordert die Vertragsunterzeichner auf, Beratungsmöglichkeiten für Kinder einzurichten.

Es stellt darüber hinaus sicher, dass bestimmte Verhaltensweisen als Straftaten klassifiziert werden müssen, zum Beispiel sexuelle Handlungen mit einem minderjährigen Kind, Kinderprostitution und Kinderpornografie. Das Übereinkommen stellt auch die Nutzung neuer Technologien unter Strafe, wenn durch deren Nutzung Kinder geschädigt oder missbraucht werden, zum Beispiel, wie Sie auch erwähnt haben, durch das sogenannte Grooming.

Mit dem Ziel, Kindersextourismus zu bekämpfen, schafft das Übereinkommen die Möglichkeit, Täter auch für im Ausland begangene Straftaten zu verfolgen. Der entsprechende Schutz von Opfern bei Prozessen muss durch die Mitgliedsstaaten sichergestellt werden. Sie sehen, einige der CDU-Forderungen sind auch hier aufgeführt.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(Unruhe – Glocke)

(C)

Präsident Weber: Bitte, meine Damen und Herren!

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident!

Das Übereinkommen sollte bis zum 1. Juli 2010 in den Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Viele Staaten haben das schon gemacht, Deutschland aber nicht. Wir schlagen der Bremer CDU vor, sich doch bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dieses Übereinkommen endlich in nationales Recht umzusetzen. Meine Damen und Herren, das wollte ich noch einmal gesagt haben.

Frau Piontkowski, ich habe mich schon damit auseinandergesetzt und habe in meiner ersten Rede auch das Strafrecht erwähnt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur auf einen Punkt noch einmal eingehen, und zwar auf die Begutachtung.

Wir lehnen diesen Antrag ab, und ich möchte nicht, dass hier irgendwie im Raum steht, dass wir Anträge ablehnten und nichts tun wollten, weil man bestimmte Maßnahmen ergreifen könnte, um gewisse Sachen zu verhindern, nämlich Menschen begutachten, therapieren, und dann machen sie das nie wieder; jeder, der therapiert wird, ist dann sozusagen nicht mehr in diesem Deliktsfeld. So ist es nicht!

Das ist ein Gesellschaftsproblem, und es geht auch um ganz gesunde Menschen. Ich möchte, dass das hier klar ist. Sie sind hier nicht die Heiler der Nation mit diesem Antrag. So ist es leider nicht. Deswegen möchte ich nicht, dass solche populistischen Dinge hier im Raum stehen bleiben, wenn man das machen würde, dann wäre alles gut. Dem ist nicht so. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich jetzt ein bisschen gefragt, wo ich eigentlich bin.

(Heiterkeit – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Es ist 17.45 Uhr!)

Das muss ich ehrlich sagen. Die Forderungen richten sich an den Bundestag, das muss man deutlich

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(D)

(A) sagen, und an die Bundesregierung. Ich kann nur kurz berichten, wie der Stand der Beratung auf Bundesebene ist, um hier einmal ein realistisches Bild zu bringen.

Die Bundesregierung hat bei der Frage des Kinderschutzes wenig mitgetragen. Bremen hat mit anderen Ländern zusammen einen Antrag zur Aufnahme des Kinderschutzes in das Grundgesetz eingebracht, dieser wurde abgelehnt. Wir haben uns intensiv darum bemüht, die Verlängerung der Verjährungsfristen auf den Weg zu bringen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat allein eine Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen vorgesehen, da war nichts enthalten zur Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen.

Ich kann Ihnen sagen, Bremen hat einen Antrag bei der Justizministerkonferenz eingebracht, um die Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen zu erreichen. Das war ganz schwierig. Ich musste kämpfen, zum Schluss haben wir eine Mehrheit mit einem Minimalansatz zustande bekommen, der jetzt dazu führt, dass der Beginn der Verjährung vom 18. Lebensjahr auf das 21. Lebensjahr verschoben wird. Wir wollten mehr erreichen, das war sozusagen ein Minimum. Dafür hat es eine Ländermehrheit gegeben. Ich hoffe sehr, dass die Bundesregierung das jetzt noch in das Bundesgesetzgebungsverfahren einbringt, so dass mindestens die Verjährungsfristen um diese drei Jahre verlängert werden. Das war ganz schwierig durchzusetzen, das kann ich Ihnen sagen. Darum habe ich gekämpft.

(B)

Dann wird in Ihrem Antrag die Sicherungsverwahrung angesprochen. Ich bin erbost darüber, dass Sie das ansprechen. Das will ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen, und ich habe das im Rechtsausschuss auch schon vorgetragen. Bei der Frage der Sicherungsverwahrung wollten wir für die ganz besonders gefährlichen Täter, deren Gefährlichkeit auch eine psychische Störung darstellt, dass die Regelung des Therapieunterbringungsgesetzes in die Neuregelungen aufgenommen wird. Das hat die Bundesregierung abgelehnt.

In der letzten Justizministerkonferenz, es gab eine Sonderjustizministerkonferenz, gab es eine große Mehrheit der A-Länder, die Bundesregierung lehnte das ab. Ich kann Ihnen sagen, die B-Länder und auch Bayern und Niedersachsen haben sich gewunden, obwohl sie eigentlich dieser Änderung zustimmen wollten, dafür hat es keine Mehrheit gegeben. Bei den Kernpunkten, in denen es wirklich um den Kinderschutz geht, gibt es überhaupt kein Handeln der Bundesregierung. Sie müssten Bundestagsabgeordnete sein und auf die Bundesregierung einwirken, dass der Kinderschutz effektiv vorangebracht wird. Es fehlt in der ganz konkreten Umsetzung. Das geht kein Stück voran.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. Frau P i o n t k o w s k i

[CDU]: Dann fangen Sie noch heute damit an! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: War das ein Antrag?

(C)

Ich könnte zu jedem Ihrer Punkte etwas sagen, aber das schenke ich mir, weil die Zeit bereits soweit vorangeschritten ist. Aber Sie müssen sich einmal mit den Ergebnissen des runden Tisches auseinandersetzen. Der runde Tisch hat 20 Monate getagt, und die materiellen Änderungen, die Sie hier vorschlagen, halten die für überflüssig. Sie sagen, das materielle Strafrecht reiche aus, kein Ansatz davon. Man muss sich inhaltlich damit auseinandersetzen.

Wir könnten jeden einzelnen Punkt hier diskutieren. Etliches von dem, was sie ansprechen, ist überhaupt schon im Gesetz geregelt. Zu Kontaktverboten kann ich nur sagen, im Rahmen der Führungsaufsichtsaufgaben ist das alles möglich, das haben wir auch schon praktiziert, auch in Fällen, die wir hier in Bremen haben. Ich könnte zu jedem einzelnen Punkt etwas sagen, aber ich denke, das wäre überzogen. Der entscheidende Punkt ist, dass die Bundesregierung nicht handlungsfähig ist. Dieser Bundestag bringt die wirklichen Kinderschutzregelungen nicht voran, und das liegt an dieser Bundesregierung. Wir treten dafür ein, und das ist schwer.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/121 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bevor ich zum Schluss noch den Tagesordnungspunkt 21, Bericht des Petitionsausschusses Nummer 3, aufrufe, darf ich ganz kurz bekanntgeben, dass wir heute Abend im Anschluss an unsere Plenarsitzung noch einen Parlamentarischen Abend in der Sparkasse in der Stadtwaage haben.

(A) **Bericht des Petitionsausschusses Nr. 3**
(Petition L 17/831)
vom 4. November 2011
(Drucksache 18/104)

Wir verbinden hiermit:

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 4
vom 7. Dezember 2011
(Drucksache 18/159)

In der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 10. November 2011 ist bereits über die Behandlung der übrigen Petitionen aus dem Bericht des Petitionsausschusses Nummer 3 beschlossen worden.

Gemäß Paragraph 12 Absatz 3 des Petitionsgesetzes verlangt die CDU-Fraktion eine Aussprache über die Petition L 17/831.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es fällt mir fast schwer, so kurz vor Ende unserer Sitzung vor den Weihnachtsferien einen kritischen Punkt aus dem Petitionsausschuss hier vorzutragen. Wir sind uns ja in aller Regel einig, das ist auch gut so, und das soll auch so bleiben!

(B)

Dennoch gibt es schon auch Fälle, wo es Differenzen gibt. Einen solchen Fall will ich hier jetzt in aller Kürze vortragen! Ich weiß, dass die Mehrheit des Hauses uns nicht folgen wird, aber ich finde schon, dass man transparent machen darf und sollte, wo es dann doch Unterschiede gibt. Es geht um das Schwangerschaftskonfliktgesetz, und es geht um die Beratungsstelle pro familia und das Medizinische Zentrum von pro familia.

Eine Petentin hat beklagt, dass es organisatorische und wirtschaftliche Verbindungen zwischen der Beratungsstelle pro familia und dem Medizinischen Zentrum gibt, das die Schwangerschaftsabbrüche, unter anderem auch ambulant, vornimmt. Genau das aber untersagt das Schwangerschaftskonfliktgesetz. In diesem Gesetz schreibt der Gesetzgeber vor, dass eine Beratungsstelle nur dann anerkannt werden darf, wenn sie mit keiner Einrichtung, in der Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, organisatorisch oder wirtschaftlich verbunden ist. Ein materielles Interesse der Beratungseinrichtung an der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs muss ausgeschlossen sein, steht in Paragraph 9 Ziffer 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Diese Trennung geht aus dem Internetauftritt des Trägervereins von pro familia nicht eindeutig hervor.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Im Gegenteil wird durch die Gestaltung der Homepage sowie durch die Formulierung unter anderem, der Verein biete eigene medizinische Dienstleistungen an, der Anschein erweckt, dass hier eine organisatorische oder sogar wirtschaftliche Verknüpfung der beiden Einrichtungen besteht. Dies jedoch soll nach dem Willen des Gesetzgebers ausgeschlossen sein.

(C)

Dieser Sachverhalt, den eine Petentin dargestellt und kritisiert hat, wurde von der Verwaltung der Bürgerschaft überprüft und bestätigt. Dann gab es einen Berichtsentwurf, der zur Abstimmung gestellt wurde. Der Text stammt nicht von mir – ich habe das also nicht formuliert und das noch nicht einmal angeregt –, sondern der Text wurde hier im Hause erarbeitet. Es wurde auch kein anderes CDU-Mitglied befragt, und ich sage Ihnen: Diese Verwaltung in diesem Haus arbeitet so hervorragend, so unabhängig, so neutral, dass ich an dieser Stelle dafür auch nur noch einmal danken kann und auch im Zusammenhang mit dieser Petition danken kann!

(Beifall bei der CDU)

SPD und Grünen passte der Text nicht, und kurzerhand wurde er nach rot-grünem Geschmack gekürzt und verändert!

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD:
Frechheit!)

(D)

Zu viel Kritik an pro familia war zu viel für die Koalition, und das, meine Damen und Herren, hat ein Geschmäcke!

(Beifall bei der CDU)

Mit Objektivität hat das nichts zu tun. Man schont einen Verein, dem man sich besonders verbunden fühlt. Dass dieser Trägerverein pro familia das Schwangerschaftskonfliktgesetz nicht so ganz ernst nimmt, stört die Koalition nicht, und das machen wir nicht mit!

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD:
Unverschämtheit!)

Gesetze, Herr Pohlmann, sind dazu da, dass sie ernst genommen und gehalten werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. P o h l m a n n
[SPD]: Und die Stellungnahme des Ressorts?)

Gesetzestreue fordern wir von allen ein, unabhängig von Personen und in diesem Fall unabhängig vom Ansehen des Vereins!

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch, an dieser Stelle sind wir kompromisslos, ja, weil es um die Einhaltung eines Ge-

(A) setzes geht. Diese Beratungsstelle und die Durchführung im Medizinischen Zentrum sind ohnehin dadurch, dass sie in einem Haus in der Hollerallee sind, ohnehin schon in der Gefahr, wirtschaftlich und inhaltlich zusammenzuarbeiten. Das soll nicht sein, und deshalb sind wir gegen Ihre Veränderung des Textes der Bürgerschaftsverwaltung zu dieser Petition! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoppe.

Abg. Frau **Hoppe** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jawohl, wir nehmen das Gesetz sehr ernst, liebe Frau Motschmann, und ich sehe das ein wenig anders als Sie! Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, befinden sich in einer Konfliktsituation und brauchen eine gute Beratung sowie ein umfassendes Informationsangebot. Dies finden sie auch in Bremen. Die Mehrheit des Petitionsausschusses teilt die Einschätzung des Senats, dass Schwangerschaftskonfliktberatungen in Bremen fachgerecht durchgeführt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Das gilt auch für den in der Petition kritisierten Träger pro familia! Der Bundesverband pro familia ist der gemeinnützige Träger der Beratungsstellen und des Medizinischen Zentrums, in dem unter anderem auch Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Da haben Sie auch recht, aber es ist rechtens, denn das Medizinische Zentrum ist wirtschaftlich und organisatorisch streng von der Beratung getrennt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Regelmäßige Überprüfungen durch die senatorische Behörde stellen dies sicher. Somit ist ein materielles Interesse der Beratungsstelle an der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen auszuschließen.

Zum Internetauftritt, Frau Motschmann: Seit 2008 ist der Bundesverband pro familia für den Internetauftritt von pro familia in Bremen verantwortlich. Es gibt mehrere Rechtsgutachten zu diesem Internetauftritt, die zeigen, dass es auch hier nichts zu beanstanden gibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Auf der Internetseite können sich die Frauen umfassend über die verschiedenen Angebote informieren, und das ist auch gut so.

Insgesamt schätzen wir Grüne die Arbeit von pro familia sehr. Pro familia bietet eine wichtige Alternative zu den kirchlichen Beratungsstellen und berät Rat suchende Frauen sehr kompetent und einfühlsam und nicht interessengeleitet!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Somit folgen wir der Empfehlung des Petitionsausschusses. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Richtig ist, die SPD-Fraktion hat absolut kein Interesse daran, die Institution pro familia zu diskreditieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich weiß nicht, aufgrund welcher Motivation, ich weiß nicht, ob es irgendwie christlich motiviert ist, ich weiß nicht, ob es irgendwie ideologisch hinterlegt ist: Es ist erstaunlich, dass nicht nur in Bremen eine solche Petition eingereicht wurde, sondern auch in anderen Bundesländern. Es ist ebenso erstaunlich, dass einige anonyme Anzeigen gegenüber pro familia eingegangen sind. Ich sage es einmal so: Wir machen das nicht mit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, dass ich da auch ganz klar für die grüne Fraktion reden kann, das hat man der Rede eben ja schon entnommen, SPD und Grüne werden sich, Frau Motschmann, schützend vor diese Einrichtung pro familia stellen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass pro familia eine sorgfältige und gute Arbeit leistet, können Sie sich ansehen, wenn Sie diese Internetseite anklicken. Ich habe das nämlich getan, und es ist deutlich erkennbar, dass eine Beratung und ein medizinisches Zentrum getrennt sind. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie nun einfach meinen, an dieser Stelle müsse man hier eine riesige Diskussion beginnen. Wenn Sie wollen, dass wir in dieser Republik

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) die Debatte über Schwangerschaftsabbruch Ja oder Nein neu führen müssten, dann sagen Sie das!

(Abg. Frau **M o t s c h m a n n** [CDU]: Einhaltung des Gesetzes!)

Verstecken Sie sich nicht hinter der Bürgerschaftsverwaltung, verstecken Sie sich auch nicht hinter dem Petitionsausschuss!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Sagen Sie an dieser Stelle, was Sie wollen, dann können wir darüber eine klare Diskussion führen!

Ich bin, wie gesagt, sehr deutlich der Meinung, dass das ein Versuch ist, die Institution pro familia zu verunsichern. Ich finde das so unerhört, weil gerade Frauen, die in dieser Konflikt- und Beratungssituation und Beratungsnotwendigkeit stecken, ohnehin verunsichert sind. Ich glaube, da hat es wenig Sinn und wenig Zweck, dass Sie dazu beitragen, die Verunsicherung zu erhöhen. In diesem Sinne ist unser Abstimmungsverhalten, glaube ich, recht deutlich geworden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu später Stunde noch ein Thema, das von tiefgehender Bedeutung ist! Wir stimmen selbstverständlich diesem Petitionsbericht in der Form, wie die CDU ihn vorschlägt, nicht zu. Das ist doch unglaublich!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich muss wirklich einmal sagen: Wir haben einen gesetzlichen Kompromiss. Wir haben 1974 Parlamente gehabt, die die Fristenlösung befürwortet haben. Das Bundesverfassungsgericht hat das auf Anrufung von CDU und CSU kassiert. 1992, nach der Wende, das Ganze noch einmal! Das heißt, wir leben mit einer Kompromisslösung. Wenn man einen Hauch von Frauenbewegtheit mitbekommen hat, einen Hauch, dann weiß man, was Feminismus an der Stelle heißt, und eine Sensibilität an der Stelle muss besonders hoch sein!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau **B ö s c h e n** [SPD]: Ja, und nicht nur bei Führungspositionen!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Wir reagieren doch hochempfindlich auf eine wie auch immer formulierte Kritik an solchen Einrichtungen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich war leider an diesem Tag, an dem diese Petitionsberichte besprochen wurden, nicht im Ausschuss dabei. Ich hatte mein Missfallen nur über die Ausschussassistenten äußern können, das ist natürlich noch einmal ein Unterschied, aber letztendlich war ich sehr erstaunt über die Kritik, die an der Stelle laut geworden ist. Ich muss ganz ehrlich sagen, wir können es uns nicht annähernd leisten, an der Stelle einen solchen Bericht zu akzeptieren, weil er letztendlich bedeuten würde, dass wir nicht vollständig hinter der Arbeit von pro familia stehen, und das ist indiskutabel! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über die Behandlung der Petition L 17/831 aus dem Petitionsbericht Nummer 3 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Ich lasse nun über die Behandlung der Petitionen aus dem Petitionsbericht Nummer 4 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(C)

(D)

(A) Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich herzlich!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht, wie ein Fernsehsender zu Beginn der Legislaturperiode zu berichten meinte, wir hätten nichts zu tun, die Zahl der Parlamentsinitiativen steigt immer an, und wir nehmen noch einiges mit in das neue Jahr.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches, gesegnetes Weihnachtsfest und dass wir uns gesund im neuen Jahr wiedersehen.

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 18.01 Uhr)

(C)

(B)

(D)